

STEP 2025

FACHKONZEPT

ÖFFENTLICHER RAUM



Wien!
voraus

Das
Zukunftsressort

Stadtwien

FACHKONZEPT

ÖFFENTLICHER RAUM

INHALT

VORWORTE	6
EINLEITUNG	9
ÜBERGEORDNETE STRATEGIEN	11
DER GEGENSTAND DES FACHKONZEPTS: DER ÖFFENTLICHE RAUM	13
AUSGANGSLAGE UND TRENDS	15
ZIELE FÜR DEN ÖFFENTLICHEN RAUM IN WIEN	19
DER ÖFFENTLICHE RAUM IN ALLER KÜRZE	24
HANDLUNGSFELD VORSORGE	27
1 Bedarfspläne für den öffentlichen Raum in neuen Stadtteilen erstellen	28
2 „Wiener Standards“ für teilöffentliche Räume im Wohnbau definieren	29
3 Wechselwirkungen zwischen öffentlichem Raum und neuen Gebäuden prüfen und optimieren	31
4 Öffentliche Räume in neu gebauten Stadtteilen evaluieren	31
5 Freiräume in Gewerbegebieten entwickeln	32
6 Outdoor-Zwischennutzungen unterstützen	33
7 Klimaschutz und Klimawandelanpassung bei der Vorsorge berücksichtigen	33
8 Vielfältig benutzbare Straßenräume schaffen	35
9 Mehr Mikrofreiräume schaffen	36
10 Gebäudebezogene Freiflächen zur Entlastung des öffentlichen Raums im dicht bebauten Stadtgebiet fördern	37
HANDLUNGSFELD GESTALTUNG	39
11 Aufenthaltsqualität verbessern durch Einsatz der „Matrix Aufenthaltsqualität“	42
12 Temperatursenkende Maßnahmen bei jeder Umgestaltung setzen	42
13 Spielangebote im öffentlichen Raum verbessern	45
14 Längeres Verweilen ermöglichen	47
15 Funktions- und Sozialraumanalysen weiterführen	50
16 Sicherheitsaspekte in der Gestaltung öffentlicher Räume berücksichtigen	50
17 Kunst im öffentlichen Raum Platz geben	52

HANDLUNGSFELD MANAGEMENT

- 18 Entwicklungspläne für den öffentlichen Raum in Bestandsgebieten erarbeiten 55
- 19 Nutzungskonzepte für stark genutzte öffentliche Räume erstellen 58
- 20 Konzept für die Neuordnung von Stadtmöblierungselementen schaffen 59
- 21 Informationsplattform für Stadtmöblierungselemente umsetzen 60
- 22 Bewilligungsverfahren zentral steuern und vereinfachen 61
- 23 Mehrfachnutzung der Freiflächen öffentlicher Bauten standardisieren 61
- 24 Öffentliche WC-Anlagen bereitstellen 62
- 25 Kooperation Planung und Soziale Arbeit verstärken 62
- 26 Kooperation zwischen öffentlicher Hand und privaten InvestorInnen weiterentwickeln 63
- 27 Gesetze und Bestimmungen für den öffentlichen Raum nachjustieren und optimieren 64

HANDLUNGSFELD DIALOG MIT BÜRGERINNEN

- 28 Bewusstseinsbildung und Vermittlungsarbeit zum öffentlichen Raum verstärken 65
- 29 Leitlinien „Partizipation öffentlicher Raum“ erstellen 69
- 30 „Ermöglichungsflächen“ in neuen Stadtteilen einplanen 70
- 31 Fortbildung zu BürgerInnendialogen für MitarbeiterInnen anbieten 70
- 32 Zivilgesellschaftliches Engagement unterstützen 72

STADTRÄUMLICHE PROTOTYPEN

DER WEG ZUM FACHKONZEPT

GLOSSAR

MITWIRKENDE

LITERATURLISTE

ANHANG



VORWORTE



Der öffentliche Raum in Wien ist in Veränderung begriffen. Immer mehr Menschen nutzen Wiens Straßen und Plätze für Aufenthalt und Austausch. In den Stadtentwicklungsgebieten entstehen neue öffentliche Räume. Viele Wienerinnen und Wiener sind bereit, die Straße vor ihrer Haustüre einfach und unkompliziert selbst zu gestalten. Immer mehr Kinder, aber auch ältere Menschen sind auf den öffentlichen Raum als ihren „Alltagsraum“ angewiesen.

Der öffentliche Raum in Wien wird vielfältiger und lebendiger. Das bedeutet aber auch, dass der Nutzungsdruck auf die verfügbaren Flächen steigt. Die Voraussetzungen für eine hochwertige Nutzbarkeit haben sich verändert. Das ist vor allem im Sommer während der wiederkehrenden Hitzeperioden zu spüren. Eine Stadt, die für die Menschen attrakti-

ve, lebenswerte Straßen und Plätze zur Verfügung stellen will, stellt sich diesen Herausforderungen und begreift diese als Chance.

Das Fachkonzept Öffentlicher Raum legt nun einen Maßnahmenkatalog vor, der den öffentlichen Raum umfassend als Ort der Teilhabe und des Miteinanders begreift. Ich lade alle Wienerinnen und Wiener ein, sich an der Gestaltung der Straßen und Plätze ihrer Stadt zu beteiligen, sich für „ihren“ Freiraum einzusetzen. So wird der öffentliche Raum zu einem lebendigen, weltoffenen Freiraum, ein fixer Bestandteil der Lebensqualität in dieser Stadt.

Mag.ª Maria Vassilakou

Vizebürgermeisterin

Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung

Im öffentlichen Raum zeigt sich das gesellschaftliche Zusammenleben und die Kultur einer Stadt besonders gut. Hier treffen unterschiedliche Interessenlagen und Erwartungshaltungen aufeinander. Ob wir uns in einer Stadt wohlfühlen, hängt wesentlich mit der Gestaltung des öffentlichen Raums zusammen. Wiens Straßen und Plätze werden zunehmend intensiv genutzt: Hier findet Begegnung statt, hier verbringen wir unsere Freizeit, feiern Feste, treiben Sport oder gestalten den öffentlichen Raum selbst mit.

Das war nicht immer so: In den vergangenen Jahren wurde der öffentliche Raum beinahe ausschließlich über seine Verkehrsfunktion wahrgenommen. Heute kommt dem öffentlichen Raum als lebendiger, vielfältiger Freiraum mehr öffentliche Aufmerksamkeit zu. Der Fokus hat sich geändert. Das Fachkonzept Öff-

entlicher Raum setzt dabei einen neuen Meilenstein. Das Fachkonzept ist in einem intensiven Arbeitsprozess entstanden. Die Vielzahl der eingebundenen Expertinnen und Experten verdeutlicht auch die Vielschichtigkeit der Themenstellung. Ich bedanke mich bei allen Mitwirkenden am Fachkonzept Öffentlicher Raum. Gemeinsam wurde eine hervorragende Grundlage geschaffen, den öffentlichen Raum nicht nur als Ort der vielfältigen Nutzungen zu begreifen, sondern auch als Ort der Mitgestaltung und des Engagements in unserer Stadt.



DI Franz Kobermaier

Leiter der MA 19 – Architektur und Stadtgestaltung

EINLEITUNG



Mit dem Fachkonzept Öffentlicher Raum wurde erstmals ein Konzept erstellt, das sich intensiv und umfassend dem öffentlichen Raum widmet. Dies erforderte eine vielschichtige Betrachtung, da gerade im öffentlichen Raum viele unterschiedliche Aspekte, Ansprüche und Verantwortlichkeiten zum Tragen kommen. Der Fokus liegt auf der Verfügbarkeit und Gestaltung des öffentlichen Raums für alle WienerInnen in Zeiten einer steigenden Anzahl an EinwohnerInnen und zunehmenden Nutzungsdrucks.

Der öffentliche Raum ist ein wesentlicher Bestandteil der räumlichen und sozialen städtischen Struktur. Hier überlagern sich die vielfältigen Nutzungsansprüche einer dynamischen städtischen Gesellschaft. Der öffentliche Raum spielt bei der gemeinsamen und gemeinschaftlichen Identifikation eine entscheidende Rolle. Er dient als Spiegel gesellschaftlicher Dynamik, städtischen Wandels und als Schauplatz der urbanen Kultur. Dabei steht der öffentliche Raum in einem Wechselspiel aus räumlichen Bedingungen und der Nutzung durch Menschen, die ihn stetig und immer wieder neu herstellen und verändern. Damit hat der öffentliche Raum eine wichtige soziale Bedeutung. Er ist ein Sozialraum, der für alle StadtnutzerInnen zur Verfügung stehen soll, ein Ort der Teilhabe und Inklusion.

Das vorliegende Fachkonzept Öffentlicher Raum entstand zwischen Jänner 2015 und Herbst 2016 in einem breiten Diskurs zwischen verschiedenen Dienststellen und Institutionen. Die fachliche Erarbeitung fand zum Großteil in einer für das Fachkonzept gebildeten Kerngruppe und in einem Vernetzungsgremium statt. Zusätzlich wurden externe FachexpertInnen, VertreterInnen der Bezirke und BürgerInnen in gesonderten Formaten eingebunden. Alle Maßnahmen wurden am Ende des Prozesses einem „Fairness-Check“ unterzogen, in dem die Wirkungen der einzelnen Maßnahmen auf unterschiedliche Zielgruppen überprüft wurden.



ÜBERGEORDNETE STRATEGIEN

FREIRAUM.STADTRAUM.WIEN

Im Leitbild für den öffentlichen Raum „freiraum.stadtraum.wien“ (2009) formulierte die Stadt Wien ihre grundsätzliche Haltung zur Entwicklung des öffentlichen Raums. Das vorliegende Fachkonzept konkretisiert und ergänzt nun Ziele und Maßnahmen, die dieser Haltung entsprechen.

SMART CITY WIEN RAHMENSTRATEGIE 2050

Mit der Smart City Wien Rahmenstrategie bekennt sich die Stadt Wien dazu, ihren BürgerInnen höchste Lebensqualität und Sicherheit zu bieten. Soziale Inklusion – die Berücksichtigung der Bedürfnisse aller BewohnerInnen – ist dabei neben Ressourcenschonung und Innovation eines der drei Ziele der Smart City Wien.

Dem öffentlichen Raum, der als Transit- und Bewegungsraum, aber auch als Aufenthalts- und Erholungsraum fungiert, kommt eine wichtige Rolle zu. Er trägt wesentlich zur Lebensqualität bei. Das vorliegende Fachkonzept richtet den Fokus stark auf die soziale Komponente – der öffentliche Raum wird als Lebensraum aller WienerInnen verstanden.

KLIMASCHUTZPROGRAMM KLIP WIEN

Seit fast 20 Jahren hat Wien ein umfassendes Klimaschutzprogramm. Es konzentriert sich auf jene Emissionen, die mit Maßnahmen der Stadt bzw. des Landes Wien verändert werden können. So findet sich darin eine Reihe von Maßnahmen, mit denen die Hitzeentwicklung im öffentlichen Raum direkt oder indirekt gesteuert werden kann. Das Fachkonzept Öffentlicher Raum greift die Themen Klimawandel(-anpassung) und kleinklimatische Veränderungen auf und benennt konkrete Maßnahmen in der Planung und Gestaltung von öffentlichen Räumen.

STADTENTWICKLUNGSPLAN – STEP 2025 UND VERTIEFENDE FACHKONZEPTE

Der Stadtentwicklungsplan für Wien STEP 2025 hat vorwiegend strategischen Charakter und gibt die Richtung der Stadtentwicklung auf gesamtstädtischer Ebene bis zum Jahr 2025 vor. Das Fachkonzept Öffentlicher Raum ist wie die beiden Fachkonzepte Mobilität und Grün- und Freiraum eine Teilstrategie des Stadtentwicklungsplans. Die Inhalte bauen aufeinander auf und ergänzen sich.

Der **STEP** hebt in Hinblick auf den urbanen Freiraum die Aufenthaltsqualität als wesentliches Kriterium hervor, das bei der Neugestaltung von Straßenräumen Priorität haben muss. Ziel ist zudem die Rückgewinnung des öffentlichen Raums für vielfältige Nutzungen.

Das **Fachkonzept Mobilität** beschreibt unter dem Handlungsfeld „Öffentlicher Raum: Straße fair teilen“ Maßnahmen, die die Entwicklung des Straßenraums vom Transitraum zum Aufenthaltsraum fördern und unterstützen sollen. Dieser Aspekt wird im vorliegenden Fachkonzept hinsichtlich der Gestaltung des öffentlichen Raums weiterverfolgt.

Das **Fachkonzept Grün- und Freiraum** setzt Schwerpunkte mit dem Aufbau eines Freiraumnetzes und mit dem neuen Instrument des Lokalen Grünplans. Das Freiraumnetz Wien zielt darauf ab, unterschiedliche Grün- und Freiräume gut miteinander zu verbinden. Der Lokale Grünplan soll als neues Instrument die adäquate Grünraumversorgung des jeweiligen Planungsgebiets gewährleisten. Die Sicherstellung von ausreichend Freiräumen ist auch im vorliegenden Fachkonzept verankert.



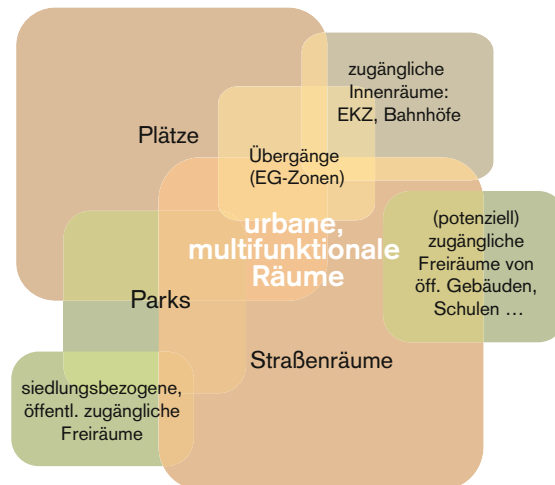
**DER GEGENSTAND
DES FACHKONZEPTS:
DER ÖFFENTLICHE
RAUM**

Das Fachkonzept behandelt im Kern urban geprägte, öffentliche Freiräume, die grundsätzlich für alle jederzeit zugänglich sind und im Wesentlichen im öffentlichen Eigentum sind.

Zusätzlich sollten folgende Freiraumelemente bei einer gesamtheitlichen Betrachtung miteinbezogen werden (zu denen in diesem Fachkonzept allerdings nur teilweise Aussagen getroffen werden können):

- So spielen die Erdgeschoßzonen und auch Fassaden eine zentrale Rolle für die Nutzung der angrenzenden öffentlichen Räume.
- Urbane und multifunktionale Parks sind Teil des öffentlichen Raums.
- Einkaufszentren, Bahnhöfe und ähnliche Parafreiräume, die temporär öffentlich zugänglich sind, werden wie öffentliche Räume genutzt.
- Temporär oder eingeschränkt zugängliche Freiräume wie Innenhöfe oder siedlungsöffentliche Freiräume können ebenfalls zum Teil den Freiraumbedarf einzelner NutzerInnen abdecken.
- Freiräume, auch wenn sie nicht im öffentlichen Eigentum sind (z. B. die Freiräume des Museumsquartiers), haben oft öffentlichen Charakter.

Konkrete Aussagen zu Grünräumen (insbesondere ihre naturräumliche, stadtökologische, Stadtgliederungs- und Erholungsfunktion) bzw. der Verkehrsfunktion des Straßenraums liefern die beiden bereits genannten Fachkonzepte Grün- und Freiraum sowie Mobilität.



A photograph of a public square or plaza. In the foreground, there are several large, colorful chalk drawings on the dark pavement, including a prominent purple and blue abstract shape. In the middle ground, a wide set of stone steps leads up to a higher level. A group of people is sitting on these steps, some looking towards the camera and others looking away. The background is filled with lush green trees under a clear blue sky. The overall scene suggests a public gathering or a community event.

AUSGANGSLAGE UND TRENDS

VIELFÄLTIGERE NUTZUNG

Ob flanieren, laufen, Bekannte treffen, Feste feiern oder garteln – die öffentlichen Räume der Stadt werden in den letzten Jahren vielfältiger und intensiver genutzt. In den vergangenen Jahrzehnten wurde der öffentliche Raum vielfach nur als Ort des Transits, also in seiner Verkehrsfunktion, wahrgenommen. Heute kommt den öffentlichen Räumen mehr Aufmerksamkeit zu.

Bestimmte Bevölkerungsgruppen nutzen den öffentlichen Raum mehr als andere bzw. sind auf die Nutzung des öffentlichen Raums besonders angewiesen. Dies betrifft Kinder, Jugendliche, Erwachsene mit Betreuungspflichten und ältere Menschen sowie marginalisierte Gruppen. Es ist davon auszugehen, dass diese Gruppen in den nächsten Jahren größer werden.

Folgende Trends können festgestellt werden¹:

- Der Anteil der älteren Menschen sowie der Kinder an der Gesamtbevölkerung steigt.
- Die Anzahl an +75-Jährigen nimmt zu, im öffentlichen Raum steigen dadurch die Anforderungen an die Barrierefreiheit.
- Die Anzahl marginalisierter Menschen wie Wohnungslose oder BettlerInnen im öffentlichen Raum nimmt zu.²
- Insgesamt hält das Bevölkerungswachstum an.
- Die Bevölkerungsheterogenität (ethnisch, Lebensstile etc.) steigt.

Die stärkere Nutzung des öffentlichen Raums findet zu allen Tageszeiten statt. Auch in der kalten Jahreszeit wird der öffentliche Raum verstärkt von kommerziellen Nutzungen in Anspruch genommen – der „Wiener Eisraum“ am Rathausplatz wächst beispielsweise stetig und die Zahl an Weihnachtsmärkten nimmt zu.³

Immer mehr WienerInnen nutzen die öffentlichen Räume der Stadt auch für Bewegung und Sport. Laufen, Skaten, Radfahren, Nordic Walking und Parkour werden immer häufiger in der nahen Wohnumgebung betrieben.

MEHR ZIVILGESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Das zivilgesellschaftliche Engagement der WienerInnen nimmt zu. Dies findet auch im öffentlichen Raum seinen Niederschlag. Immer mehr Menschen sind bereit bzw. wünschen sich, aktiv und selbstständig für ihr unmittelbares Wohnumfeld Verantwortung zu übernehmen. Sie identifizieren sich immer stärker mit dem lokalen Freiraum. Vor allem das Gärtnern in der Stadt sowie der Wunsch, den Raum vor der Haustür selbst zu gestalten, stehen dabei für viele im Vordergrund. Mit Aktionen und Aktivitäten wie Urban Gardening, „Rasen am Ring“, Picknicken und Frühstücks-Tafeln, dem Betreuen von Baumscheiben („Garteln ums Eck“) oder der Gestaltung von ehemaligen PKW-Stellplätzen wird der öffentliche Raum in Wien lebendiger.

Diese neuen Formen der Aneignung werden von der Stadt Wien seit einigen Jahren aktiv unterstützt. Im Rahmen des Projekts „Grätzloase“ beispielsweise können BürgerInnen um Förderungen für eine neuartige und kreative Nutzung des öffentlichen Raums in ihrem Wohnumfeld ansuchen. Das seit 2015 implementierte Projekt erfreut sich einer stetig steigenden Nachfrage und Interesse.

VERSTÄRKTE MEDIALE AUFMERKSAMKEIT ZU SICHERHEITSTHEMEN

Wien kann als „sichere“ Stadt angesehen werden: Die Kriminalitätsrate in Wien sinkt und ist im Vergleich mit anderen europäischen Hauptstädten niedrig bei steigender Anzahl an TouristInnen sowie der Bevölkerung insgesamt. Trotzdem führen aktuelle soziale und mediale Dynamiken in letzter Zeit zu einem erhöhten Unsicherheitsgefühl bei Teilen der Bevölkerung. Die Zunahme marginalisierter Gruppen und ihre stärkere Sichtbarkeit im öffentlichen Raum verstärken diese. Nutzungskonflikte bzw. Konflikte um die Verteilung des öffentlichen Raums nehmen zu. Neben Generationenkonflikten sind auch Gleichstellungs- und Diskriminierungsdiskussionen zwischen den Geschlechtern zu führen.

ZUNEHMENDE KOMMERZIALISIERUNG

Die kommerziellen Nutzungen des öffentlichen Raums haben an attraktiven Orten und in zentralen Lagen Wiens in den letzten 20 Jahren deutlich zugenommen. Dabei geht es sowohl um Verkaufsstände als auch um gastronomische Angebote. Gleichzeitig sind andere Bereiche der Stadt, in denen eine Vermarktung nicht so gut gelingt, zu gering belebt, hier finden sich „absterbende“ Geschäftsstraßen und leere Erdgeschoßlokale. Dadurch entsteht eine Überbelastung in bestimmten Zonen, denen eine „Unterauslastung“ oder „Verödung“ in anderen Bereichen gegenübersteht.

VIELE NEUE ÖFFENTLICHE RÄUME IN NEUEN STADTEILEN

Durch den hohen Bedarf an Wohnraum wird derzeit in Wien sehr viel gebaut. Das geschieht einerseits in den Stadtrandbezirken und andererseits auf Transformationsflächen, also nicht mehr genutzten Standorten von Bahnarealen, Kasernen, Krankenhäusern oder großen Betrieben. Das Neubauvolumen beträgt derzeit ca. 10.000 Wohneinheiten pro Jahr und soll künftig noch steigen. In den Neubaugebieten entstehen auch neue öffentliche Straßen und Plätze.

HÖHERE NUTZUNGSDICHTE DURCH NACHVERDICHTUNG DER STADT

Durch die aufgrund des Bevölkerungszuwachses notwendige Bebauung von Baulücken, Aufstockungen und durch Abriss und Neubau von Häusern mit wenigen Geschoßen wird der Druck auf die öffentlichen Räume in der schon dicht bebauten Stadt erhöht. Die Gebiete, die dabei vermutlich am stärksten unter Druck geraten werden, liegen angrenzend an den Westgürtel, im 12., 14., 15., 16. und 17. Wiener Gemeindebezirk.⁴

Auch in neuen Entwicklungsgebieten wird der potenzielle Nutzungsdruck aufgrund der gewünschten und notwendigen urbanen Dichte generell steigen.

MEHR KOOPERATIONEN IN DER FINANZIERUNG

Da die Finanzen der Gebietskörperschaften generell knapper werden, sind auch weniger finanzielle Ressourcen für den Bau und die Erhaltung des öffentlichen Raums vorhanden. Gleichzeitig werden aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums mehr neue öffentliche Räume notwendig. Aus diesen Gründen nehmen Modelle zur Finanzierung durch Kooperationen mit privaten AkteurInnen zu.

Das seit 2014 in der Wiener Bauordnung verankerte Instrument der privatrechtlichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit Flächenvorsorge („städttebaulicher Vertrag“) bietet dazu eine mögliche rechtliche Grundlage.

HOHE REGELUNGSDICHTE IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Die Normenvielfalt bei der Gestaltung des öffentlichen Raums hat zugenommen. Das hat einige positive Auswirkungen, wie beispielsweise die konsequente Umsetzung der Barrierefreiheit. Umgekehrt werden dadurch jedoch oft innovative Gestaltungen, die neue Ansätze bieten, erschwert. Zusätzlich spielen Haftungsfragen – wie die Weghalterhaftung im öffentlichen Gut – eine immer stärkere Rolle. Das Bedürfnis der Verwaltung, sich entsprechend abzusichern, steigt. Die derzeitige Rechtsauslegung führt unter anderem auch dazu, dass Spiel- oder Bewegungsanreize im öffentlichen Raum abseits von Spielplätzen kaum umgesetzt werden, obwohl vielen Verantwortlichen die positiven Effekte bewusst sind.

VERÄNDERUNGEN IN DER NUTZBARKEIT DURCH DEN KLIMAWANDEL

Städte sind aufgrund des hohen Anteils an versiegelter und bebauter Flächen und durch Wärmequellen (Abluft, Kühlungen etc.) vom Klimawandel besonders betroffen. Veränderte klimatische Ver-

hältnisse beeinflussen die Nutzbarkeit des öffentlichen Raums.

Trotz spürbarer Erfolge unterschiedlicher Strategien der Stadt Wien zu diesem Thema ist der globale Klimawandel in Wien bereits zu bemerken und hat in den letzten Jahrzehnten auch in Wien zu einer Erwärmung geführt. So hat sich die Jahresdurchschnittstemperatur Wiens in den letzten vier Jahrzehnten um etwa zwei Grad Celsius erhöht. Zeiträume sommerlicher, städtischer Überwärmung nehmen in ihrer Anzahl und Intensität zu. Auch Wetterextreme wie Hitzewellen, Starkregen- und Hagelereignisse, Trockenperioden oder Stürme werden aufgrund des Klimawandels häufiger und heftiger.

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE SEGMENTIERUNG

Die zunehmende Tendenz der Privatisierung⁵ oder Auslagerung öffentlicher Dienste kann zu Problemen im öffentlichen Raum führen. Als Beispiel seien hier die zahlreichen Firmen genannt, die zwar im Auftrag der Stadt arbeiten, jedoch rein betriebswirtschaftlich agieren und dadurch weniger die gesamtstädtischen Interessen im Blick haben (z. B. stellt jede Firma eigene Streusplittcontainer im öffentlichen Raum auf).

- (1) nach einer SORA-Studie, die im Rahmen des STEP-Prozesses durchgeführt wurde
- (2) zur Studie ergänzende Schlussfolgerung der Fokusgruppe zu marginalisierten Gruppen mit ExpertInnen im Rahmen des Fachkonzepts Öffentlicher Raum
- (3) vgl. Arbeiterkammer Wien, Stadtpunkte 16 „Kommerzielle und nicht-kommerzielle Nutzung im öffentlichen Raum“ (2015)
- (4) Der 3. Wiener Integrations- & Diversitätsmonitor 2011–2013 (MA 17, 2014) zeigt den potenziellen Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum/ Freiraum 2013 auf Basis von folgenden Indikatoren: EinwohnerInnen-dichte, Arbeitslosenanteil an Beschäftigten, EmpfängerInnenanteil der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, Anteil an Substandardwohnungen. Der 4. Monitorbericht (Publikationsdatum November 2017) lässt den veralteten Datensatz der Substandardwohnungen weg.
- (5) vgl. Arbeiterkammer Wien, Stadtpunkte 6 „Kommunaler Ausverkauf: Von der Krise der Privatisierung“ (2013)





**ZIELE FÜR DEN
ÖFFENTLICHEN RAUM
IN WIEN**

Mit dem vorliegenden Fachkonzept wird festgeschrieben, was die Stadt Wien für den öffentlichen Raum tun will. Grundvoraussetzung für Veränderungen ist dabei die enge Zusammenarbeit mit den Bezirken. Es werden Handlungsspielräume aufgezeigt, wie durch eine systematische Betrachtung des Themenfelds die Aufenthaltsqualität für alle weiter erhöht werden kann. Es wurden Ziele entwickelt, um die zukünftigen Ansprüche im öffentlichen Raum zu erfüllen. Erstmals werden auch Indikatoren genannt, die diese Ziele in ausgewählten Bereichen messbar machen.

Vor dem Hintergrund knapper werdender öffentlicher Budgets wird prinzipiell bei der Realisierung der folgenden Ziele darauf geachtet, Maßnahmen kosteneffizient umzusetzen. Das Fachkonzept soll zeigen, dass auch mit wenig finanziellen Mitteln große Verbesserungen in der Aufenthaltsqualität herbeigeführt werden können.

LEBENDIG UND WELTOFFEN

Der öffentliche Raum in Wien erfüllt viele Funktionen und ist gleichermaßen ein Ort für Wohnende, Arbeitende und BesucherInnen. Er lädt zum Aufenthalt ein, fördert die Kommunikation und bietet Platz für Kunst und Kultur. Hier ist Raum für konfliktarmes Nebeneinander, respektvolle Begegnungen, für gemeinsames Erleben und das Miteinander verschiedener Kulturen.

Ausgewählte Indikatoren

- Anzahl unterschiedlicher Nutzungen im öffentlichen Raum (Beobachtung)
- Zufriedenheit mit der Wohnumgebung (soll steigen)
- Quadratmeter verkehrsberuhigte Bereiche – FußgängerInnenzonen, Wohnstraßen, Begegnungszonen (sollen steigen)
- Anzahl der von KÖR – Kunst im öffentlichen Raum Wien geförderten Projekte (Beobachtung)

SOZIAL GERECHT UND GESCHLECHTERGERECHT

Der öffentliche Raum bietet Frauen und Männern in unterschiedlichen Lebenslagen gleichwertige Nutzungs- und Aufenthaltsqualitäten. Er ist so ausgestattet, dass er Kindern und älteren Personen oder etwa Menschen, die jemanden betreuen, uneingeschränkte Nutzung ermöglicht. Gerade Personen, die auf den öffentlichen Raum besonders angewiesen sind, finden hier ihren Platz. Das gesamte Stadtgebiet ist adäquat mit qualitätsvollen öffentlichen Räumen versorgt und bietet Freiräume ohne Konsumpflicht.

Ausgewählte Indikatoren

- Anzahl Sitzmöbel im öffentlichen Raum (800 zusätzliche Sitzmöbel für gesamt Wien bis 2025)
- Anteil Sitzgelegenheiten mit Arm- und Rückenlehnen (Beobachtung)
- Anzahl Trinkwasserangebote im öffentlichen Raum (soll steigen)
- Quadratmeter Gehsteigflächen (sollen steigen)

BILDEND UND AKTIVIEREND

Der öffentliche Raum ist ein Ort, an dem Menschen Erfahrungen machen und Kompetenzen weiterentwickeln. Er macht neugierig und ermöglicht insbesondere Kindern und Jugendlichen die Bewältigung von wichtigen Entwicklungsaufgaben. Der öffentliche Raum bietet das ganze Jahr über Platz für Bewegung, stärkt die aktive Mobilität und unterstützt das Zu-Fuß-Gehen. NutzerInnen aller Altersstufen sind hier selbstständig unterwegs.

Ausgewählte Indikatoren

- Anzahl der Spielangebote für wegbegleitendes Spiel auf Flächen der MA 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau (400 zusätzliche Spielangebote für gesamt Wien bis 2025)
- Anzahl der Spielstraßen – gezählte Einzelveranstaltungen (soll steigen)

ÖKOLOGISCH UND ROBUST

Öffentliche Freiräume tragen in ihrer Gestaltung, Anordnung oder Größe zur Verbesserung des Mikroklimas und zur Anpassung der Stadt an den Klimawandel bei. Mit natürlichen Ressourcen wie Boden und Wasser wird schonend umgegangen. Öffentliche Räume sind alltagstauglich und halten hohem Nutzungsdruck stand.

Ausgewählte Indikatoren

- Anzahl neuer Baumstandorte im öffentlichen Raum (10.000 neu gepflanzte Bäume für gesamt Wien bis 2025)
- Überschirmung von Geh- bzw. Aufenthaltsflächen durch Bäume (soll steigen)
- Anzahl der Springbrunnen/Wasserflächen im öffentlichen Raum (soll steigen)

PARTIZIPATIV UND IDENTITÄTS-STIFTEND

Die Beteiligung der Bevölkerung an (Um-)Gestaltungen des öffentlichen Raums verläuft transparent und nach klaren Richtlinien. Nachbarschaftliche Initiativen, die im öffentlichen Raum selbst tätig werden und damit zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität beitragen, werden unterstützt. Der Zugang zu Informationen und Bewilligungen ist einfach. Der öffentliche Raum ist Impulsgeber und identitätsstiftend für zukünftige Stadtteile. Im Bestand reagiert die Gestaltung des öffentlichen Raums auf die jeweilige Umgebung und unterstützt so die Bildung lokaler Identitäten.

Ausgewählte Indikatoren

- Anzahl der Beteiligungsverfahren zum öffentlichen Raum (soll steigen)
- Quadratmeter „Ermöglichungsflächen“ – Flächen, die erst später unter Beteiligung der Bevölkerung ausgestaltet werden (Beobachtung)
- Anzahl der privatrechtlichen Verträge mit der MA 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau zur nichtkommerziellen Straßenbenützung für verkehrsfremde Zwecke durch private AkteurInnen (soll steigen)
- Interesse an Partizipation (soll steigen)



„Ermöglichungsflächen“ lassen öffentliche Räume in neuen Stadtteilen langsam wachsen:

Um die Aneignung und Mitgestaltung neuer Straßen und Plätze durch die Bevölkerung zu stärken, weist die Planung „Ermöglichungsflächen“ aus, die dann im Dialog mit BürgerInnen entwickelt werden.

Mehr dazu: Maßnahme 30

Straßenräume werden zu vielfältig nutzbaren Freiräumen:

Temporäre und dauerhafte Umnutzungen von Verkehrsflächen schaffen mehr Raum für Begegnung und erweitern so die nutzbaren Freiräume in der dichten Stadt.

Mehr dazu: Maßnahmen 8, 11

Der öffentliche Raum

Im Fachkonzept finden sich insgesamt 32 Maßnahmen, Raums beitragen sollen. Auf dieser Seite finden Sie

Schatten und Wasser helfen gegen steigende Temperaturen:

Bäume, helle Bodenbeläge, vielfältige Wasserelemente und Verdunstungsflächen sichern auch zukünftig die komfortable Benutzbarkeit der öffentlichen Räume bei steigenden Temperaturen.

Mehr dazu: Maßnahmen 7, 10, 12

Der öffentliche Raum ist das Rückgrat neuer Stadtteile:

Er wird in der Stadtentwicklung frühzeitig und gleichrangig mit anderer Infrastruktur entwickelt.

Mehr dazu: Maßnahme 1

Soziale Arbeit unterstützt den Alltag im öffentlichen Raum:

Stadtplanung und Soziale Arbeit arbeiten künftig noch enger zusammen. So können Erkenntnisse zu sozialen Entwicklungen und etwaigen Konflikten in den öffentlichen Räumen Wiens besser in die Planung und Gestaltung einfließen und rechtzeitig entsprechende Interventionen gesetzt werden.

Mehr dazu: Maßnahmen 15, 16, 25, 28

Der öffentliche Raum lädt zum Spielen und zur Bewegung ein:

Spielen ist dabei nicht nur auf Spielplätze, Bewegung nicht auf Sportplätze beschränkt, sondern wird bei der Gestaltung aller öffentlichen Räume mitgedacht.

Mehr dazu: Maßnahmen 8, 13, 23

in aller Kürze

die zu einer positiven Entwicklung des öffentlichen einen Überblick über zentrale Kernaussagen.

Öffentliche Räume ohne Konsumpflicht bieten Platz für alle:

Ein ausgewogenes Verhältnis von kommerzieller und nichtkommerzieller Nutzung ist die Voraussetzung dafür, dass alle Menschen den öffentlichen Raum gleichberechtigt nutzen können.

Und: alle sind wirklich alle.

Mehr dazu: Maßnahmen 15, 17, 19, 24

Mehr Sitzplätze und Mikrofreiräume erhöhen die Aufenthaltsqualität:

In der dicht bebauten Stadt werden verstärkt Angebote zum Sitzen, Plaudern, Spielen und Rasten geschaffen. Dabei werden Projekte von BürgerInnen, Betrieben und Institutionen weiterhin gefördert.

Mehr dazu: Maßnahmen 9, 14, 32

HANDLUNGSFELD VORSORGE



Eine kluge Stadt sorgt vor. Die Lebensqualität in neuen Stadtteilen hängt direkt mit einem guten Angebot an öffentlichen Räumen zusammen: als kommunizierende Gefäße für Mobilität, Aufenthalt, Begegnung und Wirtschaften, als Rückgrat für das Leben in der Stadt. Für eine zeitgemäße Stadtentwicklung ist es daher notwendig, öffentliche Räume frühzeitig zu planen und gleichrangig mit anderen Infrastrukturaufwänden zu budgetieren.

Damit macht sich die Stadt fit, um auf jene Trends und Entwicklungen zu reagieren, die große Herausforderungen darstellen: Wachstum, Klimawandel, demografische Veränderungen, steigende Diversität und gleichzeitig knapper werdende öffentliche Budgets. Qualitätsvolle und großzügige öffentliche Räume sind eine Ressource für die Zukunft.

Die in diesem Kapitel angeführten Maßnahmen sollen in allen neuen wie auch bestehenden Stadtteilen – ob am Stadtrand oder im Zentrum – die frühzeitige Konzeption neuer öffentlicher Räume unterstützen und sicherstellen sowie bestehende öffentliche Räume bewahren und in ihrer Nutzung optimieren.

MASSNAHMEN IM HANDLUNGS- FELD VORSORGE

1. Bedarfspläne für den öffentlichen Raum in neuen Stadtteilen erstellen
2. „Wiener Standards“ für teilöffentliche Räume im Wohnbau definieren
3. Wechselwirkungen zwischen öffentlichem Raum und neuen Gebäuden prüfen und optimieren
4. Öffentliche Räume in neu gebauten Stadtteilen evaluieren
5. Freiräume in Gewerbegebieten entwickeln
6. Outdoor-Zwischennutzungen unterstützen
7. Klimaschutz und Klimawandelanpassung bei der Vorsorge berücksichtigen
8. Vielfältig benutzbare Straßenräume schaffen
9. Mehr Mikrofreiräume schaffen
10. Gebäudebezogene Freiflächen zur Entlastung des öffentlichen Raums im dicht bebauten Stadtgebiet fördern

01 BEDARFSPLÄNE FÜR DEN ÖFFENTLICHEN RAUM IN NEUEN STADTTETLEN ERSTELLEN

Der öffentliche Raum ist das Rückgrat eines Stadtteils. Als Ort der Begegnung und in seiner Verbindungsfunktion ist er wesentlich für dessen Funktionieren. Bei der Vorsorge für öffentliche Infrastruktur in neuen Stadtteilen sind daher Angebote an öffentlichen Plätzen und Straßenräumen mit Aufenthaltsqualität in gleicher Weise einzuplanen wie die soziale, technische oder grüne Infrastruktur.

Der konkrete Bedarf wird künftig bereits in einem frühen Planungsstadium formuliert. Diese Kenntnisse werden gleichwertig zu anderen erforderlichen Expertisen wie z. B. Verkehrsuntersuchungen oder Lokaler Grünplan von Fachleuten in die Planungsverfahren (Leitbilderstellung, städtebauliche Wettbewerbe, kooperative Verfahren etc.) eingebracht. Der „Bedarfsplan Öffentlicher Raum“ soll dafür als Instrument dienen. Seine Aussagentiefe hängt von der konkreten Aufgabenstellung bzw. Größe des Gebiets ab.

Der Bedarfsplan baut auf Grundlagenwissen über den Stadtraum auf. Mit sozialräumlichen Methoden und in Kooperation mit der Sozialen Arbeit werden die bestehenden Freiräume der Umgebung und ihre Nutzung untersucht. Ergänzend dazu werden Sozialdaten zu den neuen Stadtteilen (soweit bekannt z. B. Anteil der Kinder/Jugendlichen oder Wohnformen, die bestimm-

te NutzerInnengruppen verstärkt erwarten lassen) gesammelt. Diese Erkenntnisse und Daten bilden als „Funktions- und Sozialraumprognose“ die Basis für den Bedarfsplan.

Die im Bedarfsplan festgelegten Flächen (Dimensionierung und Zuschnitt) werden letztlich im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ausgewiesen.

Bei Vereinbarungen über Kooperationen zwischen der Stadt Wien und privaten AkteurInnen („städtebaulicher Vertrag“) ist der Bedarfsplan unterstützende Argumentationshilfe bzw. bildet er eine Grundlage für Vereinbarungen, die für den öffentlichen Raum getroffen werden. Er dient auch als Grundlage für die konkrete Projektierung und wird somit als Instrument der durchgängigen Qualitätssicherung in allen Planungsphasen angewendet.

Auf Basis einer Evaluierung öffentlicher Räume in neu gebauten Stadtteilen werden in sechs Pilotverfahren Bedarfspläne erstellt. Eine mögliche Implementierung und Standardisierung in Planungsverfahren wird überprüft.

Aus dem Fairness-Check:
Wesentlich ist hier, unterschiedliche NutzerInnengruppen mit starkem Bezug zum Wohnumfeld differenziert zu betrachten – beispielsweise Kinder, Menschen, die Kleinkinder betreuen, Betreuende von älteren Menschen, finanziell benachteiligte Menschen etc.

BEDARFSPLAN

- Der Bedarfsplan enthält aufbauend auf der Funktions- und Sozialraumprognose Aussagen zu erforderlichen Funktionen im öffentlichen Raum, zur Zonierung, Verteilung, Verbindung sowie zur groben Dimensionierung der Flächen.
- Die im Kapitel „Gestaltung“ beschriebenen Funktionslevel öffentlicher Räume werden berücksichtigt.
- Der Bedarfsplan bezieht sich grundsätzlich auf öffentliche Räume, Aspekte des teilöffentlichen Raums, wie Synergien mit oder Nahtstellen zum öffentlichen Raum, erforderliche Durchwegungen, Lärm- und Ruhebedürfnisse sowie Besonnung und Beschattung werden mitbedacht.
- Der Bedarfsplan berücksichtigt auch die Erfordernisse grüner Infrastruktur (Grünachsen und Grünzüge, Parks ...). Wird ein Lokaler Grünplan im Vorfeld eines qualitätssichernden Verfahrens erstellt, werden daher der Bedarfsplan Öffentlicher Raum und der Lokale Grünplan gemeinsam/in enger Abstimmung erarbeitet bzw. orientiert sich der Bedarfsplan an den Aussagen des Lokalen Grünplans.



02 „WIENER STANDARDS“ FÜR TEILÖFFENTLICHE RÄUME IM WOHNBAU DEFINIEREN

Das Funktionieren des öffentlichen Raums in neuen Stadtteilen wird auch wesentlich von der Ausgestaltung der angrenzenden teilöffentlichen Räume (also etwa den siedlungsöffentlichen Räumen zwischen Wohnbauten) beeinflusst. Nutzungsangebote sollten möglichst ausgewogen auf öffentliche und teilöffentliche Freiflächen aufgeteilt sein. Derzeit werden wichtige Funktionen wie etwa die von Kinder- und Jugendspielflächen, deren Bereitstellung (ab 50 Wohneinheiten) in der Bauordnung verankert ist, aufgrund beengter Platzverhältnisse oft in angrenzende Parks ausgelagert.

Ziel ist es, dass bei großflächigen Wohnbebauungen ein ausreichend großes Angebot an Freiraum für Begegnung, Erholung und Spielen auf den bauplatzbezogenen, teilöffentlichen Flächen zur Verfügung gestellt wird und somit eine Auslagerung dieser Funktionen in den öffentlichen Raum vermieden wird. Dies wird auch im Fachkonzept Grün- und Freiraum gefordert.

Hier kann es vorteilhaft sein, wenn die einzelnen Flächen mehrerer Bauplätze/BauträgerInnen gemeinsam betrachtet werden und ein gutes gemeinsames Angebot entwickelt wird. Das ist insbesondere bei kleinteiligeren Wohnbauten (unter 50 Wohneinheiten) wichtig.

Die Abstimmung öffentlicher/teilöffentlicher Räume soll in den qualitätssichernden Verfahren bei der Überprüfung der Freiraumqualitäten ergänzt werden. Dies könnte auch ein Beitrag zur Qualitätssicherung in Bauträgerwettbewerben sein.

Dazu werden folgende konkrete Schritte gesetzt:

- **„Wiener Standards“**
In einem ersten Schritt werden „Wiener Standards“ zu teilöffentlichen Räumen definiert. Diese orientieren sich an der gelebten Praxis gemeinnütziger WohnbauträgerInnen, womit auch die strengen Kostenrichtlinien im geförderten Sektor berücksichtigt werden. Ergänzende Ergebnisse aus der Evaluierung neu gebauter Stadtteile fließen hier ein. Diese „Wiener Standards“ werden in weiterer Folge im Rahmen der qualitätssichernden Verfahren berücksichtigt und gewährleisten Transparenz im Beurteilungsprozess.

WIENER STANDARDS

- Ein breites funktionelles Angebot ist auf teilöffentlichen Flächen entsprechend der Anforderungen durch die NutzerInnen (Erholung, Beobachtung, Kommunikation, Spiel, Sport, aktiv sein etc.) zu gewährleisten. Dabei wird auf bestehende Qualitäten in Wien aufgebaut.
- Gleichzeitig soll es möglich sein, neue Ideen für zusätzliche Qualitäten zu verwirklichen.
- Der Umgang mit den strengen Kostenrichtlinien im geförderten Sektor wird berücksichtigt.
- Bauliche Grenzen zwischen öffentlichen und teilöffentlichen Räumen sollen wenn möglich vermieden werden oder aber so ausgestaltet sein, dass sie auch multifunktional nutzbar sind (z. B. als Sitzgelegenheit oder zum Balancieren). Damit wird das Potenzial der Schwellenbereiche (gerade bei offenen Bebauungsformen) genutzt und ein Mehrwert für die Allgemeinheit geboten.

SO GEHT'S



- **Vollständigkeit des funktionellen Angebots**

Ziel ist die Vollständigkeit des funktionellen Angebots von teilöffentlichen Flächen. Um sie zu gewährleisten, ist es wichtig, bereits vor Erteilung einer Bewilligung darauf zu achten. Als Teil des Freiraum-Gestaltungskonzepts könnten Angebote für unterschiedliche NutzerInnengruppen etwa über Funktionsbeschreibungen sichergestellt sein. Dazu soll ein Prozess gestartet werden, der die Möglichkeiten, Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten dafür sowohl im geförderten wie auch im freifinanzierten Wohnungsbau klärt.

- **Good-Practice-Projekte**

Auf Basis der Begutachtung werden in der Folge gelungene Good-Practice-Projekte jährlich ausgezeichnet und dokumentiert. Zur Information der involvierten Dienststellen und Institutionen werden Exkursionen zu Good-Practice-Projekten organisiert.

- **Durchgänge**

Um die feinmaschige Durchwegung von Stadtvierteln sicherzustellen (empfohlen sind im Handbuch Gender Mainstreaming maximal 150 Meter Blocklänge), ist es notwendig, auch auf privatem Grund Durchgänge vorzusehen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Diese sind in erster Linie als öffentliche Durchgänge bzw. Fußwege im Bebauungsplan auszuweisen. Kriterien zur Ausgestaltung sollen durch die „Wiener Standards“ festgelegt werden. Verstärkt soll dies in weiterer Folge über privatrechtliche Vereinbarungen sichergestellt werden, wobei Möglichkeiten der rechtlichen Verbindlichmachung zu prüfen sind.

03 WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN ÖFFENTLICHEM RAUM UND NEUEN GEBÄUDEN PRÜFEN UND OPTIMIEREN

Die Anordnung, Materialität und Organisation von Gebäuden hat starke Auswirkungen auf die Qualität des angrenzenden öffentlichen Raums. Die Gebäudehöhe beeinflusst die Beschattung des Freiraums, die Gebäudenutzung und Orientierung der Aufenthaltsräume gewährleistet oder verhindert soziale Kontrolle. Brandschutzkonzepte und somit Aufstellflächen für die Feuerwehr können Gestaltung und Möblierbarkeit des öffentlichen Raums stark beschränken. Die Materialität der Fassaden hat Einfluss auf das Kleinklima und die akustische Situation in den angrenzenden Freiräumen. Balkone vor der Baulinie haben Auswirkungen auf Baumpflanzungen im Straßenraum. Nutzungen im Erdgeschoß können zur Belebung des öffentlichen Raums beitragen (durch optische Eindrücke oder durch aktive Bepflanzung des vorgelagerten Außenraums) oder aber die Einplanung von Abstandsflächen erforderlich machen und damit die Nutzbarkeit der Freiräume einschränken.

Zur Darstellung der Wechselwirkungen zwischen innen und außen werden diese analysiert und in einem Kriterienkatalog zusammengefasst. Als Grundlage für die Analyse dienen neben dem Handbuch Gender Mainstreaming auch die Ergebnisse aus der Evaluierung neu gebauter Stadtteile. Der Kriterienkatalog ermöglicht eine Überprüfung der Auswirkungen von Neubauten auf die Nutzbarkeit des öffentlichen Raums in den qualitätssichernden Verfahren der Stadtplanung. Negative Folgen für den öffentlichen Raum können dadurch in einem frühen Planungsstadium entdeckt und verhindert werden, wodurch wiederum die Wohnqualität im Stadtteil wesentlich erhöht werden kann.

04 ÖFFENTLICHE RÄUME IN NEU GEBAUTEN STADTEILEN EVALUIEREN

In den letzten Jahren sind in Wien zahlreiche neue öffentliche Räume in neuen Stadtteilen entstanden. Die Qualität von öffentlichen Räumen hängt wesentlich von folgenden Parametern ab: von den Funktionen, der Dimensionierung und der Ausgestaltung der öffentlichen Räume selbst, von den angrenzenden teilöffentlichen Räumen und von den angrenzenden Gebäuden.

Zur Klärung, wie die – in den letzten Jahren entstandenen – neuen öffentlichen Räume angenommen und genutzt werden, sollen unterschiedliche räumliche Situationen analysiert und anhand der oben genannten Parameter evaluiert werden: Die Qualität der öffentlichen Plätze und Straßenräume wird in Zusammenhang mit der städtebaulichen Struktur untersucht, hier wird der Bezug zwischen den öffentlichen, teilöffentlichen und privaten Freiräumen und den Gebäuden thematisiert. Die im Kapitel „Gestaltung“ festgelegten Qualitäten und Funktionslevels für öffentliche Räume dienen zusätzlich als Referenzwerte.

Die Evaluierungsergebnisse bieten dann eine Basis zur Erstellung des künftigen Bedarfsplans öffentlicher Raum, gleichzeitig bilden sie auch eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung der „Wiener Standards“ für Freiräume im Wohnbau und den Kriterienkatalog über Wechselwirkungen zwischen Freiraum und Gebäuden.

05 FREIRÄUME IN GEWERBEGEBIETEN ENTWICKELN

Die Bereitstellung und Ausgestaltung der (teil-)öffentlichen Freiräume ist auch in Stadtgebieten mit überwiegend gewerblicher Nutzung von Bedeutung. Je nach Charakter des Gebiets und dessen Nutzung gibt es hier eine große Bandbreite.

MEHRWERT DURCH GUT GESTALTETE BETRIEBLICHE FREIFLÄCHEN – GUT ZU WISSEN!

Für Mittagspausen sind gut nutzbare und ausgestattete Erholungsflächen im Freien unersetzbar. Gerade aufgrund der Lage der Betriebsgebiete abseits qualitativ hochwertiger öffentlicher Freiräume spielt die Schaffung von Freiräumen für die ArbeitnehmerInnen auf dem Betriebsgelände selbst eine wichtige Rolle. Auch Dachgärten oder Terrassen als Orte der Kommunikation und des Austauschs erhöhen den Wert des Arbeitsplatzes.

Gewerbegebiete mit geringer NutzerInnendichte

Gewerbegebiete sind in erster Linie Orte der Arbeit und Produktion, wobei die Zahl der Beschäftigten aufgrund von Automatisierung laufend abnimmt. Daraus resultiert eine geringe Arbeitsplatzdichte, sowohl Wohn- als auch Handelsnutzungen sind in diesen Gebieten die Ausnahme. In städtebaulichen Planungs- und Flächenwidmungsverfahren wird künftig auf folgende Aspekte verstärkt geachtet:

- Eine gute städtebauliche Einbindung in die Umgebung soll die Barrierewirkung im Stadtteil gering halten.
- Öffentliche Wegeverbindungen werden gesichert, um umliegende Stationen des öffentlichen Verkehrs sowie lokale Ziele wie etwa Nahversorgung oder Freiraumversorgung für FußgängerInnen sowie RadfahrerInnen einfach und sicher erreichbar zu machen.
- Kleinklimatisch wirksame Maßnahmen kommen bei der Konzeption und Gestaltung des (teil-)öffentlichen Raums zur Anwendung.

Diese Mindeststandards gelten neben dem produzierenden Gewerbe auch für Fachmarktzentren.

Gewerbegebiete mit hoher Arbeitsplatzdichte

Anders stellt sich die Situation in Gebieten mit hoher Arbeitsplatzdichte (z. B. Bürostandorte) oder Nutzungen in Kombination mit temporären Wohnformen (z. B. Hotel) dar. In diesen Gebieten ist dem Freiraum ein höherer Stellenwert einzuräumen. Die adäquaten Erfordernisse werden künftig mittels Bedarfsplan Öffentlicher Raum in einem möglichst frühen Planungsstadium festgelegt.

Best Practice: Standpunkt Liesing – Gebietsentwicklung mit Quartiersmanagement

Im Süden Wiens liegt das Industriegebiet Liesing. Es verfügt über eine gute Infrastruktur und wirtschaftliches Potenzial. Trotzdem ist in den letzten Jahren das Image dieses Wirtschaftsstandorts gesunken. Durch eine neue Branchenstruktur – Handels- und Transportunternehmen, Bürostandorte – haben sich auch die Ansprüche an den öffentlichen Raum verändert. Deshalb startete die Stadtplanung gemeinsam mit Wirtschaftskammer und Wirtschaftsagentur ein Modellprojekt zur Entwicklung des Gebiets (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung).

Im Fokus der Stärkung des Standorts steht das Thema Ressourcenschonung. Für die Betriebe wurden Anreize geschaffen, um sie zum nachhaltigen Wirtschaften zu motivieren. Ein wichtiger Baustein zur Stärkung des Standorts ist das eigens eingerichtete Quartiersmanagement. Es ist Anlaufstelle für die ansässigen Unternehmen, aber auch für Betriebe, die einen Standort suchen, und für die Nachbarschaft.

Zusätzlich wird der Standort durch eine Aufwertung des öffentlichen Raums und neue Mobilitätsangebote gestärkt. Durch die Stabilisierung und Aufwertung dieses für die gesamte Stadt wichtigen Wirtschaftsstandorts werden auch Arbeitsplätze geschaffen und gesichert.



06 OUTDOOR-ZWISCHENNUTZUNGEN UNTERSTÜTZEN

Die Zwischennutzung brachliegender bzw. temporär untergenutzter privater oder öffentlicher Grundstücke, die über einen Zeitraum von mehreren Monaten nicht bebaut werden, kann das Angebot an Aufenthalts-, Spiel- und Bewegungsflächen kurzfristig erweitern, den Nutzungsdruck im öffentlichen Raum lokal und temporär reduzieren und gleichzeitig kosteneffizient Freiraum zur Verfügung stellen. Dazu gibt es in Wien bereits einige erfolgreiche Beispiele, wie die Zwischennutzung von Baulücken im dicht bebauten Stadtgebiet oder von noch unbebauten Entwicklungsflächen.

Auch unmittelbar im öffentlichen Raum ist eine Form von Zwischennutzung möglich, beispielsweise als temporäre und/oder experimentelle Vorwegnahme von konkreten Gestaltungsprojekten

Um Zwischennutzungen bestmöglich zu unterstützen, werden folgende konkrete Schritte gesetzt:

- Zur bestehenden Vermittlungs- und Koordinationsarbeit durch die Projektkoordination für Mehrfachnutzung, die Gebietsbetreuungen und die Lokale Agenda soll die neu gegründete Serviceagentur KREATIVE RÄUME WIEN neben Indoor-Angeboten auch Zwischennutzungen im Freiraum in den Fokus nehmen.
- Brachen auf öffentlichen Grundstücken sollen, wo es möglich ist, im Vorfeld von Bautätigkeiten (z. B. von Schulneubauten) für Zwischennutzung zugänglich gemacht werden.

07 KLIMASCHUTZ UND KLIMAWANDELANPASSUNG BEI DER VORSORGE BERÜCKSICHTIGEN

Das Wohlbefinden im öffentlichen Raum hängt wesentlich von den stadtklimatischen Bedingungen im Stadtteil ab. Günstige klimatische Bedingungen haben eine nachweislich positive Auswirkung etwa auf die Lebensqualität und die Gesundheit der BewohnerInnen sowie auf die Aufenthaltsqualität und

Aus dem Fairness-Check: Um unterschiedlichen, möglicherweise benachteiligten Gruppen (arm, marginalisiert, Migrationshintergrund etc.) einen Zugang zur temporären Nutzung zu ermöglichen, sollte integrativ wirkende Moderation und nach Möglichkeit auch Betreuung eingesetzt werden. In der Umsetzung soll auch auf Unsicherheitsgefühle, die mit der Öffnung von Räumen verbunden sein können, und auf potenzielle Verdrängungsprozesse Rücksicht genommen werden.

ZWISCHENNUTZUNG

- Das Grundstück sollte verkehrssicher und wenn möglich auch barrierefrei nutzbar sein.
- Der Anschluss an das öffentliche Gut ist eine wichtige Voraussetzung für Zwischennutzung.
- Von Vorteil ist, wenn es bereits konkrete Personen oder Gruppen gibt, die die Fläche nutzen möchten oder ein Nutzungskonzept haben.
- Als Ausstattungselemente sind temporär einsetzbare, bewegliche, transportable Elemente wie Streetballkörbe, Sitzmöbel oder Spielgeräte zu empfehlen. Sie können leicht abgebaut und gelagert werden, die Investitionen werden damit gering gehalten. Auch an notwendige Infrastruktur wie Mistkübel sollte gedacht werden.



-dauer in Straßen und auf Plätzen. Daher ist bereits in der Planungsphase neuer Bebauungen darauf zu achten, stadtklimatische Aspekte in Zusammenhang mit geeigneten Bebauungsstrukturen sowie grüner Infrastruktur zu berücksichtigen. Beispielsweise sollten Frischluftschneisen von Bebauung frei gehalten werden, Kaltluftseen berücksichtigt und grüne Schneisen ins Stadttinnere komplettiert und durchgängig gestaltet werden. So wird eine optimale Frischluftversorgung sichergestellt und damit der sommerlichen Überhitzung, gepaart mit lufthygienischen Belastungen durch fehlenden Luftaustausch, frühzeitig vorgebeugt.

Hierzu werden folgende konkrete Schritte gesetzt:

- Stadtklimaanalyse auf gesamtstädtischer Ebene: Es wird eine Grundlage (bspw. das Instrument der Stadtklimaanalyse) geschaffen, um Aufschluss über regionale Zusammenhänge zu geben und Abhängigkeiten aufzuzeigen. Sie ermöglicht die Gewichtung von Maßnahmen und die geografische Verortung im Zuge städtebaulicher Entwicklungen und bietet wiederum eine wertvolle Grundlage für vertiefte Detailuntersuchungen.
- Im Zuge städtebaulicher Planungsverfahren sollen bereits in einem frühen Planungsstadium (aufbauend auf den Aussagen der Stadtklimaanalyse) stadtklimatische Aspekte berücksichtigt werden. Darauf aufbauend können geeignete Maßnahmen hinsichtlich Mikroklima auf Bauplatzebene definiert werden. Einzelne Pilotprojekte werden derzeit von der MA 22 durchgeführt.
- Im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan wird auch weiterhin die Begrünung von Flachdächern vorgeschrieben. Zudem wird Vorsorge für die Pflanzung von Bäumen im öffentlichen Raum getroffen. Ziel ist es, in den nächsten Jahren insgesamt 10.000 zusätzliche Straßenbäume in Wien zu pflanzen.
- Um geeignete Standorte für Bäume im öffentlichen Raum zu finden, soll zum einen eine entsprechende Karte potenzieller Baumstandorte

erstellt werden. Zum anderen soll eine Typologie an Straßenräumen (Organisation von Verkehr, Einbauten und z. B. Vorgaben der Feuerwehr) entwickelt werden, die möglichst viele Baumstandorte zulassen.

- „Pflanzstreifen“ im öffentlichen Gut entlang von Gebäudefassaden sollen für Fassadenbegrünungen oder Mikrovorgärten vorgesehen werden. Dies bedeutet etwa, dass im Neubau zu einem frühen Planungszeitpunkt entsprechende Gehsteigbreiten einzuplanen sind bzw. bei Umgestaltungen im Bestand diese Pflanzstreifen in die Gestaltungskonzepte zu integrieren sind. Gute Beispiele gibt es dafür in anderen europäischen Städten wie z. B. Rotterdam oder Kopenhagen. Erste Umsetzungen erfolgen im Rahmen von Musterstraßen.

Best Practice: Pflanzstreifen entlang der Fassade

In Kopenhagen und Rotterdam können HauseigentümerInnen auf einem 50–80 cm breiten Streifen entlang der Fassade individuell ihren Vorbereich auf öffentlichem Grund gestalten. Hier können etwa Sitzgelegenheiten rausgestellt werden oder Bepflanzungen gesetzt werden. Die Gestaltung der Oberfläche mit Pflastersteinen erlaubt es, diese zu entfernen und Pflanzen direkt im Erdboden wurzeln zu lassen.

- Bei jedem neuen Gebäude sollen zukünftig nachweislich Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas umgesetzt werden; dies könnte in der Bauordnung verankert werden und zur Forcierung von Fassadenbegrünungen, Dachbegrünungen oder Baumpflanzungen beitragen.
- Werden bestehende Gebäude umgebaut, kommt es häufig auch zu Änderungen der Freiräume, beispielsweise wenn Tiefgaragen errichtet werden. Hier soll künftig im Zuge von Genehmigungsverfahren dafür Sorge getragen werden, dass Baumpflanzungen ermöglicht werden bzw. möglich bleiben (z. B. durch ausreichende Höhe des Erdmaterials über der Tiefgarage).

08 VIELFÄLTIG BENUTZBARE STRASSENÄRÄUME SCHAFFEN

In der gewachsenen Stadt ist der öffentliche Raum kaum vermehrbar, nur in Ausnahmefällen kann zusätzlicher Freiraum geschaffen werden. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Durch Nachverdichtung – etwa derzeit durch den notwendigen Ausbau der Pflichtschulen – werden bestehende Freiräume verbaut. Daher ist es umso wichtiger, den bestehenden öffentlichen Raum, der vorwiegend als Transitraum benutzt wird, bestmöglich für Aufenthalt und aktive Mobilität zu öffnen.

Das Fachkonzept Mobilität nennt mehrere Maßnahmen wie die temporäre Öffnung von Straßen, temporäre FußgängerInnenzonen oder dauerhafte Straßenumnutzungen, um Straßen, die bisher vom motorisierten Individualverkehr geprägt waren, künftig vielfältigen Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Künftig wird bei allen Straßenbauvorhaben im dicht

bebauten Gebiet geprüft, ob verkehrsberuhigende Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität umgesetzt werden können. Die im Fachkonzept Mobilität vorgesehene Kategorisierung der Straßen- und Wegenetze wird eine gute Grundlage dafür bilden.

Temporäre Öffnung von Straßen für mehr Aufenthalt, Spiel und Begegnung

Schon jetzt gibt es gute Beispiele in Wien, Straßen temporär ausschließlich für FußgängerInnen, zum Teil auch für RadfahrerInnen, zur Verfügung zu stellen. Der öffentliche Raum wird so – zumindest zeitweise – für Kommunikation und Begegnung nutzbar gemacht. Mit temporären Maßnahmen kann auf einen kurzfristigen Bedarf kostengünstig und rasch reagiert werden.

Es werden folgende konkrete Schritte gesetzt:

- Für Straßen, die über längere Zeit immer wieder als temporäre FußgängerInnenzonen genutzt wer-

Aus dem Fairness-Check:
Der verfügbare und vielfältig benutzbare Straßenraum im unmittelbaren Wohnumfeld ist für unterschiedlichste Gruppen zentral. Ein attraktiver öffentlicher Raum, der nicht-kommerziell genutzt werden kann, dient auch als erweitertes „Wohnzimmer“. Zudem unterstützt eine MIV-freie Gestaltung gerade Ältere, Kinder und Jugendliche in der selbstständigen Bewältigung ihrer Alltagswege.

TEMPORÄRE FUSSGÄNGERINNENZONEN

Hierfür eignen sich vor allem jene Straßenabschnitte, die

- zu bestimmten Zeiten eine erhöhte FußgängerInnenfrequenz und damit Bedarf an Aufenthalt aufweisen (Bereiche vor Schulen, bestimmte Abschnitte von Einkaufsstraßen, z. B. an Samstagen).
- verstärkten Bedarf an aktiver Mobilität und Aufenthalt aufgrund der Jahreszeit haben (z. B. im Sommer „draußen sein“, Rodelstraßen).
- mit wiederkehrenden Veranstaltungen (wie Straßenfesten) verbunden sind.

Wichtig für die Akzeptanz der temporären FußgängerInnenzonen ist Regelmäßigkeit. Meist ist eine aktive Besspielerung bzw. Bereitstellung einer Ausstattung, die der neuen Nutzung entspricht, erforderlich.

DAUERHAFTES STRASSENUMNUTZUNGEN

Zusätzliche Aufenthaltsqualitäten bekommen vor allem dort positive Rückmeldungen der Bevölkerung, wo es ausreichende FußgängerInnenfrequenz gibt: z. B. Bereiche mit vielen Geschäftslokalen und Gastronomie; Orte, an denen man sich trifft oder wartet wie Universitäten, Schulen, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Aber auch in Straßen mit vorwiegend AnrainerInnenverkehr können durch die Umnutzung von Fahr- oder Parkstreifen kleinere Grätzelpplätze entstehen. Durch die dauerhafte Umnutzung des gesamten Straßenquerschnitts (abschnittsweise als kleiner Platz oder als FußgängerInnenzone) können Bereiche mit hoher Aufenthaltsqualität erzeugt werden. Temporäre Maßnahmen zur Öffnung von Straßen für mehr Aufenthalt können ein erster Schritt zur dauerhaften Umnutzung/Umgestaltung sein.



den, soll es künftig die Möglichkeit geben, flexible und temporäre Möblierungselemente auszubringen.

- Das erprobte Modell der Wiener Spielstraße wird ausgeweitet – als temporäre Möglichkeit des Spielens auf der Straße.

Aus dem Fairness-Check:
Eine gewisse FußgängerInnenfrequenz ist auch für das Sicherheitsgefühl wesentlich, vor allem an Tagesrandzeiten. Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum (Beleuchtung, Übersichtlichkeit ...) oder eine funktionierende Erdgeschosßzone beeinflussen diese Wahrnehmung positiv.

Dauerhafte Umnutzungen von Fahr- und Parkstreifen

Um die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu erhöhen, sollen unter anderem mehr Sitzbereiche, Bepflanzungen, Trinkbrunnen oder wegbegleitendes Spiel geschaffen werden. Dafür ist ausreichend Platz erforderlich: Für das Aufstellen einer Sitzbank ist ein geringer zusätzlicher Flächenbedarf notwendig, für wegbegleitendes Spiel ist er aufgrund der erforderlichen einzuhaltenden Abstandsflächen meist größer. Die Fläche dafür steht durch die dauerhafte Umnutzung von nicht mehr benötigten Fahr- und Parkstreifen zur Verfügung.

Priorisierte Gebiete

Um die vorhandenen finanziellen Mittel bei knapper werdenden Budgets effizient einsetzen zu können und dabei den größtmöglichen Mehrwert für die Stadt und ihre BewohnerInnen zu erzielen, werden folgende Stadträume als prioritär angesehen:

- Schulvorplätze: Wie auch im Fachkonzept Mobilität festgelegt, sollen bei Maßnahmen im Straßenraum insbesondere die Plätze vor Schulen und vergleichbaren Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in den Blick genommen werden.
- Knotenpunkte und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sind wichtige Orte, um Verbesserungen für Qualitäten im öffentlichen Raum zu schaffen. In den nächsten Jahren ist hier insbesondere beim aktuellen U-Bahn-Bau (Linienkreuz U2/U5) auf qualitative Verbesserungen zu achten.
- Eine Karte zeigt künftig auch großflächig Bereiche der Stadt, in denen Maßnahmen zur Straßenumnutzung prioritär umgesetzt werden sollen. Sie überlagert Daten zu Stadtgebieten mit erhöhtem Bedarf an Aufenthalt im öffentlichen Raum, zu sozialer Infrastruktur, kulturellen Einrichtungen und Freizeiteinrichtungen, zu Straßen, die für die unterschiedlichen Verkehrsarten von erhöhter Bedeutung sind (gemäß Kategorisierung der Straßen- und Wegenetze) und zu Stellplatznachfrage im öffentlichen Raum und Angebot an öffentlichen Garagen (freien Garagenplätzen).

09 MEHR MIKROFREIRÄUME SCHAFFEN

Mikrofreiräume leisten als kleinste Form urbaner öffentlicher Räume einen wichtigen Beitrag zur Aufenthaltsqualität im Stadtgefüge, zur Aufwertung der Alltagswege sowie zur Verbesserung des städtischen Kleinklimas. Mikrofreiräume bilden kleine Oasen in der Stadt zum Verweilen, Rasten, Hinsetzen, Tratschen, Abstellen von Taschen oder für wegbegleitendes Spiel. Der kleinste Mikrofreiraum ist eine (beschattete) Bank, ein Sitzplatz, Platz um einen Trinkbrunnen oder einfach nur „Raum“, um innezuhalten. Ein Mikrofreiraum kann bepflanzt sein, muss aber nicht.

Im dicht bebauten Stadtgebiet sollen künftig vermehrt Mikrofreiräume umgesetzt werden. Mikrofreiräume können temporär, z. B. als Initiative



von BürgerInnen, oder dauerhaft errichtet werden. Wenn ausreichend Platz ist, können sie am Gehsteig errichtet werden – z. B. einer interessanten Erdgeschoßnutzung zugeordnet, an der Hausfassade als Pflanzstreifen – oder aber in der Parkspur. Auch kleine, ungenutzte Restflächen im bestehenden dicht bebauten Stadtgebiet können dadurch aufgewertet werden. Mikrofreiräume besitzen das zusammengenommen beachtliche Potenzial, auf lokaler Ebene und durch minimale Eingriffe eine flächendeckende Veränderung herbeizuführen. Diese kostengünstige und auch mit wenig Aufwand verbundene Maßnahme der Freiraumgestaltung wird auch im Fachkonzept Grün- und Freiraum hervorgehoben. Die Gestaltung des Mikrofreiraums soll mit der Umgebung korrespondieren. Im Umkreis von Wohnhäusern für SeniorInnen steht beispielsweise das Rasten für ältere Menschen im Vordergrund, bei Kindergärten wegbegleitendes Spiel und in Bereichen mit starker urbaner Hitzeentwicklung Bepflanzungen.

Künftig gibt es in Wien im dicht bebauten Gebiet ca. alle 200 m bzw. alle zwei bis drei Baublöcke einen Mikrofreiraum. Die Ausweitung/Errichtung erfolgt laufend bei Umgestaltungen und durch bürgerschaftliches Engagement.

10 GEBÄUDEBEZOGENE FREIFLÄCHEN ZUR ENTLASTUNG DES ÖFFENTLICHEN RAUMS IM DICHT BEBAUTEN STADTGEBIET FÖRDERN

In der dicht bebauten, gewachsenen Stadt steht zum Teil wenig öffentlicher Raum für Aufenthalt und gemeinschaftliche Tätigkeiten zur Verfügung. Gut nutzbare Freiräume am Grundstück – wie etwa gemeinschaftlich genutzte Dachgärten oder Innenhöfe – tragen hier zur Entlastung des öffentlichen Raums bei. Begrünte Innenhöfe und Dächer haben zudem einen Effekt für die Klimawandelanpassung, und die gemeinsame Bepflanzung und Pflege dieser Flächen durch Initiativen der BewohnerInnen kann ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Nachbarschaft sein.

Zur Förderung der gebäudebezogenen, privaten Freiflächen sollen folgende konkrete Schritte gesetzt werden:

- Die derzeitigen Fördermöglichkeiten zur Begrünung von Innenhöfen, Dachflächen oder Fassaden sollen intensiviert werden. Dies kann auch um das Zur-Verfügung-Stellen von Material (Erde, Humus ...) erweitert werden.
- Da es für die Durchführung der Gestaltungsmaßnahmen oftmals an Vermittlung, Fachwissen oder Koordination fehlt, sollen künftig auch diese Maßnahmen, also beispielsweise fachliche Beratungen oder Moderationstätigkeiten, gefördert werden können.

Aus dem Fairness-Check: Personen, die besonders auf ihr Wohnumfeld angewiesen sind, wie z. B. Kinder, Personen mit Mobilitätseinschränkungen oder Frauen und Männer mit Betreuungspflichten, profitieren besonders von einer Entlastung des öffentlichen Raums.



HANDLUNGSFELD GESTALTUNG

Die Gestalt einer Stadt, wie sie auf uns wirkt, was sie uns anbietet, ist stark geprägt von Aussehen und Ausstattung der öffentlichen Räume. Sie sind ein Spiegel für den Zustand des urbanen Gemeinwesens. Ihre Gestaltung kann integrierend oder ausschließend wirken. Mit der Gestaltung von öffentlichen Räumen setzen wir den Rahmen, stecken wir Grenzen und eröffnen Möglichkeiten für Nutzungen. Für alle Menschen der Stadt – und für manche besonders – hat das Auswirkungen auf ihre Lebensqualität, auf ihre Chancen auf Teilhabe, auf ihren Alltag. So sind beispielsweise Sitzgelegenheiten in regelmäßigen Abständen oder Toiletten eine wichtige Voraussetzung für ältere Menschen zur Nutzung des öffentlichen Raums.

Die Ziele, die mit Gestaltungen jeweils erreicht werden sollen, müssen daher sorgsam durchdacht und transparent gemacht werden. Gegenläufige Vorstellungen müssen ausgehandelt werden, um einen robusten, elastischen und damit fitten öffentlichen Raum zu begründen. Viele Planungstools haben sich dabei bereits bewährt. So sind etwa Funktions- und Sozialraumanalysen im Vorfeld von Gestaltungsmaßnahmen und Evaluierungen nach erfolgten Umgestaltungen wichtige und bereits erprobte Methoden. Auch die in den letzten Jahren vermehrt interdisziplinär zusammengesetzten Wettbewerbsjürys tragen zur Gestaltungsqualität bei. Diese Tools sind in Planungsprozesse integriert und werden weiterhin eingesetzt.

Die in diesem Kapitel angeführten Maßnahmen sollen den vielfältigen Nutzungsangeboten und NutzerInnen Rechnung tragen und Planungsinstrumente für die Gestaltung zur Verfügung stellen.

MASSNAHMEN IM HANDLUNGS- FELD GESTALTUNG

11. Aufenthaltsqualität verbessern durch Einsatz der „Matrix Aufenthaltsqualität“
12. Temperatursenkende Maßnahmen bei jeder Umgestaltung setzen
13. Spielangebote im öffentlichen Raum verbessern
14. Längeres Verweilen ermöglichen
15. Funktions- und Sozialraumanalysen weiterführen
16. Sicherheitsaspekte in der Gestaltung öffentlicher Räume berücksichtigen
17. Kunst im öffentlichen Raum Platz geben

AUFENTHALTSQUALITÄTEN DER WIENER STRASSEN RÄUME UND PLÄTZE

Für das vorliegende Fachkonzept wurde als Grundlage für die Gestaltung öffentlicher Räume ein neues Planungsinstrument entwickelt. Diese neue „Matrix Aufenthaltsqualität“ enthält 16 Kriterien, die die Aufenthaltsqualität in Straßenräumen und

Plätzen stärken und damit für das gute Funktionieren öffentlicher Räume entscheidend sind. Die 16 Kriterien liegen auf den drei Ebenen „Wohlbefinden“, „Nutzungsangebote“ und „Zugänglichkeit und Sicherheit“, denn jeder gut gestaltete öffentliche Ort ist zugänglich und sicher, nimmt unterschiedliche Nutzungen auf und steigert das Wohlbefinden der NutzerInnen.

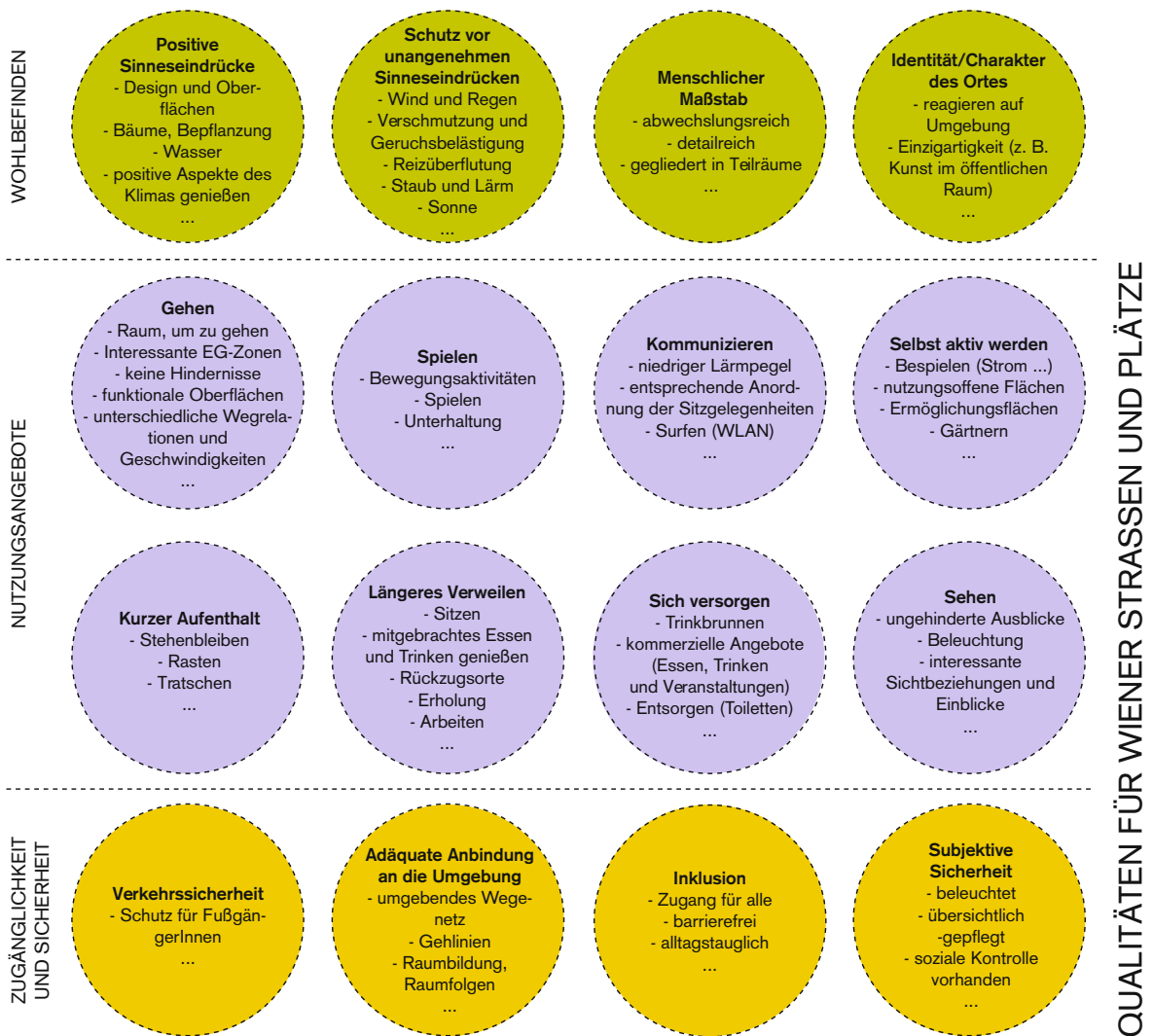


Bild: Darstellung der 16 Kriterien in der „Matrix Aufenthaltsqualität“ (Die Matrix wurde in Anlehnung an Publikationen von Jan Gehl erstellt: Downtown Seattle – Public Spaces & Public Life – Gehl Architects, 2009)

Zugänglichkeit und Sicherheit

Der öffentliche Raum ist insgesamt als Freiraumverbund zu verstehen. Freie Zugänglichkeit und Sicherheit sind Grundbedingungen für die Benutzbarkeit des öffentlichen Raums. Wichtige Gehverbindungen und Aufenthaltsbereiche sollen so gestaltet sein, dass sie von allen Menschen bequem und sicher genutzt werden können. Genug Raum zum Ausweichen, mögliche soziale Kontrolle („subjektive Sicherheit“) und Barrierefreiheit („Inklusion“) sind hier wichtige Aspekte.

Nutzungsangebote

Die Aufenthaltsqualität eines Raums steht in Wechselwirkung mit der Vielfalt an Nutzungsmöglichkeiten. Verweilen, Kommunizieren, Spielen und Bewegen oder selbst im öffentlichen Raum aktiv werden – das Spektrum möglicher Nutzungsangebote muss auf den jeweiligen Ort abgestimmt sein und die verschiedenen Ansprüche und die Bedürfnisse der unterschiedlichen Personengruppen müssen berücksichtigt werden.

Das Angebot kann gestalterisch auf unterschiedliche Weise umgesetzt werden. Beispielsweise kann „Spielen“ durch Spielgeräte, aber auch durch flexibel nutzbare Möbel gewährleistet werden oder einfach durch ausreichend Platz zum Toben. „Verweilen“ kann ermöglicht werden durch Mobiliar für kurzfristiges Rasten und Ausruhen, aber auch durch Sitzelemente für längeren Aufenthalt im öffentlichen Raum – sei es, um sich mit anderen zu treffen, um die Mittagspause zu verbringen, ein Buch zu lesen oder die Szenerie zu beobachten.

Die Berücksichtigung spannender Ein- und Ausblicke („Sehen“) oder die Möglichkeit, sich im öffentlichen Raum „versorgen“ zu können, etwa durch Trinkbrunnen oder kommerzielle Angebote in der Umgebung, erhöhen ebenfalls die Aufenthaltsqualität.

Wohlbefinden

Sowohl unangenehme als auch angenehme Sinesindrücke beeinflussen uns in der Nutzung des öffentlichen Raums. Es gilt die positiven Aspekte zu

fördern und die unangenehmen zu reduzieren. Das kann beispielsweise durch die Schaffung kühler, schattiger Plätze für heiße Monate oder durch den Schutz vor Regen und Schnee geschehen. Auch eine Reizüberflutung kann unangenehm sein, im Sinne einer entschleunigenden Wirkung ist daher die Vermittlung von optischer Ruhe wichtig.

Ein auf die menschliche Größe und unsere Wahrnehmung angepasster Maßstab in der Gestaltung, etwa durch entsprechende Gliederungen, Dimensionierung und Raum- und Fassadenabfolgen, ist ebenfalls förderlich. Ebenso trägt der Charakter eines Ortes zum Wohlbefinden seiner NutzerInnen bei. Wiedererkennungswert, Einzigartigkeit, aber auch ein für die Umgebung passendes Design sind daher bestimmende Aspekte in der Qualität der Gestaltung.

FUNKTIONSEBENEN DER WIENER STRASSENÄUßERUNG UND PLÄTZE

Da nicht jeder öffentliche Raum dieselben Funktionen erfüllt, sind auch die Anforderungen an seine Qualitäten unterschiedlich. Um die Unterschiede zwischen öffentlichen Räumen systematisch in den Blick zu nehmen, wurden vier Funktionslevels für die Straßenräume und Plätze Wiens gebildet. Sie sollen die zukünftige Bedeutung und Funktion des jeweiligen Raums beschreiben.

Dies erfolgt aufgrund folgender Parameter:

- Größe – Raumangebot, Fläche
- Funktionsvielfalt – Nutzungsmöglichkeiten
- Attraktoren – Anziehungspunkte, Identität
- Bewusstes Aufsuchen
- Erreichbarkeit – ÖV, Fuß, Rad
- Einzugsgebiet

Mikrofreiräume – Bedeutung für Alltagswege

„Mikrofreiräume“ sind die flächenmäßig kleinste Form von urbanen Freiräumen als Teil der Straßennutzung wie etwa ein Parklet oder eine Gehsteigvorziehung mit Zusatzfunktion. Sie stärken die Identität eines Straßenzugs und bilden kleine Oasen in der Stadt zum Rasten, Verweilen, Hin-

Aus dem Fairness-Check:
Bei der Planung und Gestaltung unterschiedliche menschliche Bedürfnisse zu bedenken bedeutet auch, dass etwa öffentlichen Toiletten vorhanden sind. Sie ermöglichen erst das längere Verweilen fern von Zuhause. Die sehr unterschiedlichen Ansprüche von Kindern und Jugendlichen bzw. auch von Mädchen und Burschen sollen berücksichtigt werden.

setzen, Tratschen, Abstellen von Taschen oder für wegbegleitendes Spiel.

Nachbarschafts-/Grätzelpplätze

„Nachbarschafts- und Grätzelpplätze“ umfassen urbane Freiräume, die das Wohn- bzw. Arbeitsumfeld mit einem Angebot für kurzzeitige Erholung in größtmöglicher Nähe versorgen. Sie vermitteln Intimität und Vertrautheit und geben für die Nachbarschaft bzw. das Grätzelp Identifikation und Zusammenhalt.

Stadtteilplätze

Diese urbanen Freiräume entfalten ihre Wirkung in einem größeren Stadtteil. „Stadtteilplätze“ sind meist an den hochrangigen öffentlichen Verkehr angebunden, in der Randbebauung finden sich Geschäfte und Lokale.

Stadtplätze – Urbane Freiräume mit gesamtstädtischer Bedeutung

„Stadtplätze“ ziehen BenutzerInnen aus der Gesamtstadt an und stellen für WienerInnen und TouristInnen bedeutende Orte der Repräsentation dar.

In einem weiteren Schritt wurden den vier Funktionslevels jene Qualitätskriterien aus der „Matrix Aufenthaltsqualität“ zugeordnet, die jeweils gelten sollen. (siehe Anhang)

11 AUFENTHALTSQUALITÄT VERBESSERN DURCH EINSATZ DER „MATRIX AUFENTHALTSQUALITÄT“

Jeder öffentliche Raum in Wien soll in erster Linie im Hinblick auf seine Nutzungsqualitäten gestaltet werden. Diesen Qualitäten folgt dann die konkrete Gestaltung.

In Zeiten kleiner werdender öffentlicher Budgets kann dies für die Gestaltung öffentlicher Räume auch bedeuten, dass öffentliche Räume schrittweise gebaut werden oder dass bei Umgestaltungen noch stärker auf die Erhaltung bestehender

Qualitäten und Ausstattungen geachtet wird. Damit die Qualitäten noch besser in den Blick genommen werden können, soll künftig die „Matrix Aufenthaltsqualität“ in Planungsprozesse integriert werden. Für jeden der vier Funktionslevels Wiener Straßenräume und Plätze (Mikrofreiraum – Nachbarschafts-/Grätzelpplatz – Stadtteilplatz – Stadtplatz) zeigt eine entsprechende Matrix, welche Pflichtkriterien (vollfärbig) in der Regel zur Anwendung kommen. Zu ergänzen sind diese um mindestens ein weiteres Qualitätskriterium aus dem Pool „nice-to-have“ (weiß), dargestellt durch die Bezeichnung „+1“. (siehe Anhang)

Die Matrizen bieten künftig Unterstützung bei allen Gestaltungsmaßnahmen.

12 TEMPERATURSENKENDE MASSNAHMEN BEI JEDER UMGESTALTUNG SETZEN

Der Klimawandel bringt es mit sich, dass es in den Sommermonaten in der dicht bebauten Stadt zunehmend heißer wird. Aufgrund des hohen Anteils an bebauten bzw. versiegelten Flächen und aufgrund der Materialien mit hoher Wärmespeicherkapazität kann die Luft auch nachts nicht genügend abkühlen.

Aufbauend auf Studien und Programmen der Stadt Wien wie „Urban Heat Islands Strategieplan Wien“, „Nachhaltiger Urbaner Platz“ oder dem Klimaschutzprogramm Wien 2010–2020 kann die städtische Überwärmung im öffentlichen Raum durch folgende für die Gestaltung relevante Maßnahmen minimiert werden:

- Natürlicher Schatten

Im Hochsommer sind schattige Bereiche besonders wichtig. Auch die Abstrahlungshitze von besonnten Oberflächen (z. B. Fahrbahn) beeinflusst das Kleinklima. Bäume sind als natürliche Schattenspenden aus kleinklimatischer Sicht anderen Beschattungselementen vorzuziehen. Bereits ein Einzelbaum trägt mehr zur Aufenthaltsqualität bei als mehrere Sträucher, und eine Baumallee hat



einen höheren Effekt als eine Baumreihe. Dabei ist besonderes Augenmerk auf Großbäume zu legen.

Ziel ist es, dass Platzbereiche durch Bäume im ausgewachsenen Zustand (geschätzte Größe eines Straßenbaums nach 40 Jahren) zu 40 Prozent überschirmt sind.

- Wasser

Wasserflächen, Springbrunnen oder Trinkbrunnen, deren Wasser beispielsweise oberirdisch abläuft, haben neben positiven Auswirkungen auf die Gestaltung bzw. Nutzung auch einen kühlenden Effekt. Vor allem fließendes Wasser (und dessen Verdunstung) trägt zur Abkühlung bei.

Ziel ist es daher, dass die Zahl der Springbrunnen (Fontänen) im öffentlichen Raum steigt.

- Oberflächen

Helle, gepflasterte Oberflächen tragen nicht nur zu einer höheren Gestalt- und damit Aufenthaltsqualität bei, sie sind auch aus ökologischer Sicht zu bevorzugen. Generell gilt, helle Flächen speichern weniger Wärme als dunkle Flächen. Studien zeigen, dass Wärmeabstrahlung und CO₂-Fußabdruck von Beton- oder Natursteinpflaster weitaus geringer sind als von Asphaltflächen. Zudem verringern gepflasterte Oberflächen die Eisbildung im Winter. Auch haben sie eine längere Haltbarkeit. Ein nachhaltiger Umgang mit Niederschlagswasser und damit einhergehender natürlicher Verdunstung sind für das Kleinklima ebenfalls vorteilhaft. Daher sind wasserdurchlässige Befestigungen gegenüber versiegelten Flächen zu bevorzugen. Der Verdunstungsgrad von bepflanzen Flächen (Grünflächen) ist am höchsten.

Zukünftig werden bei jeder Neu- und Umgestaltung klimatisch wirksame Maßnahmen umgesetzt, um die Aufenthaltsqualität und das Wohlbefinden im öffentlichen Raum weiterhin in ausreichendem Maße zu gewährleisten.

Außerdem werden pilothaft in sogenannten „Musterstraßenräumen“ alle drei temperatursenkenden Maßnahmen beispielgebend umgesetzt.



Aus dem Fairness-Check:
Bei der Anordnung von Bäumen soll auch auf die Situierung der notwendigen Beleuchtung (für ein gleichmäßiges Ausleuchten) geachtet werden.



SO GEHT'S

TEMPERATURSENKENDE MASSNAHMEN

Baumpflanzungen

- Bei der Wahl der Bäume muss auf eine große und dichte Baumkrone und damit verbunden auf einen ausreichend durchwurzelbaren Bereich geachtet werden.
- Obstbäume können die Nutzung des öffentlichen Raums zusätzlich attraktiv machen.
- Regelmäßige (automatisierte) Bewässerung trägt zudem zur Erhöhung des Verdunstungsanteils bei.
- Bei der Anordnung der Bäume in Straßenräumen und auf Plätzen ist unbedingt auf eine günstige Beschattungswirkung, gerade auch für Sitzgelegenheiten, zu achten.

Wasser im öffentlichen Raum

- Beim Einsatz von Wasser soll auf Synergieeffekte geachtet werden: z. B. Spielwert einer Wasserinstallation, Kombination von Räumen ohne Konsumpflicht mit Trinkbrunnen.
- Lösungen werden auf das Umfeld abgestimmt (Verschmutzungsgrad, Nutzungsgrad, Raumressourcen berücksichtigen).
- Frischwasser ist statt Umlaufwasser zu bevorzugen. Dabei soll geprüft werden, ob das Frischwasser weiterverwendet werden kann, z. B. zur Pflanzenbewässerung.
- Prinzipiell sollen technisch einfache Lösungen mit erprobten und am Markt erhältlichen Systemen verwendet werden. WassertechnikerInnen sollen in der Planung involviert werden.
- Kostentransparenz zum Wasserverbrauch (laufende Kosten mitdenken) bringt Klarheit.

Gepflasterte Oberflächen

- Die Reinigung (und Instandhaltung) der Oberflächen wird grundsätzlich bei jeder Planung mitgedacht und den Faktoren wie Gestaltung, Komfort, Klimawandelanpassung und der daraus resultierenden Aufenthaltsqualität gegenübergestellt.
- Die Materialwahl (Plattengröße und -stärke) ist von Art und Ausmaß des Verkehrsaufkommens abhängig.
- Verschmutzung und Farbgebung: Asphalt und gepflasterte Flächen verschmutzen gleich stark. Auf stark befahrenen Flächen empfiehlt es sich, etwas dunklere Farbtöne zu verwenden (sehr helle Flächen vergrauen erfahrungsgemäß rasch). Für stark beanspruchte Bereiche sind schattierte oder gesprenkelte Farbtöne gut geeignet, da Verschmutzungen, z. B. durch Kaugummis, auf hellen, homogenen Flächen viel auffälliger sind.
- Belagsmuster und Entwässerung sind möglichst frühzeitig aufeinander abzustimmen.
- Für ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis sollen auf kleineren Plätzen Standardformate verwendet werden.
- Für unversiegelte Oberflächen ist auf barrierefreie Lösungen zu achten (Vermeidung von breiten Fugen entlang wichtiger Wegrelationen).



13 SPIELANGEBOTE IM ÖFFENTLICHEN RAUM VERBESSERN

In der wachsenden, stetig auch dichter werdenden Stadt soll der öffentliche Raum als Spiel- und Aufenthaltsraum für Kinder und Jugendliche an Bedeutung gewinnen. Um innerstädtisch die für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wesentliche Bewegung zu fördern, müssen auch im öffentlichen Raum Angebote gesetzt werden, die zur spielerischen Bewegung, auch beiläufig, wegbegleitend, motivieren. Besonders wichtig sind solche Angebote im Einzugsbereich von Schulen oder anderen Kinder- und Jugendorten. Sie können gleichzeitig auch von Erwachsenen für Bewegungsaktivitäten genutzt werden. Damit soll Spiel und Bewegung im öffentlichen Raum für alle zur Normalität werden.

Dazu werden folgende konkrete Schritte gesetzt:

- **Spielwert-Check für wegbegleitendes Spielen**
Bei jeder Um- und Neugestaltung wird überprüft, wo ein Spielangebot oder beispielbare Elemente zur Gestaltung eingesetzt werden können. Fragestellungen, die in diesem Check beantwortet werden, sind:
 - Gibt es bestimmte Zielgruppen, die besonders angesprochen werden sollen? (z. B. Spielangebote für kleinere Kinder oder Jugendliche, Bewegungsangebot für Erwachsene oder ältere Menschen, Kinder und Jugendliche mit besonderen Einschränkungen ...)
 - Gibt es Möglichkeiten, Spielen und Bewegung mit anderen Funktionen zu kombinieren? (z. B. beispielbare Sitzelemente, Wasser in der Stadt)

- Soll das Angebot partizipativ oder unter verstärkter Einbindung der künftigen NutzerInnen entwickelt werden? (z. B. SchülerInnen gestalten „ihren“ Schulvorplatz)

- **Größere Aufenthaltsbereiche**

Größere Aufenthaltsbereiche sind zum Spielen geeignet und sollen daher vermehrt zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet, dass in der Planung und Dimensionierung von Freiflächen, zusätzlich zu den notwendigen Mindestdurchgangsbreiten, auf weitere verkehrsfreie Flächen geachtet wird.

- **Spielfibel**

In dieser Fibel sollen Spiel- und Sportangebote zusammengestellt werden, die im Straßenraum und auf Plätzen einfach realisiert werden können. Hier soll auch der jeweilige Spielwert und der Erhaltungsaufwand beschrieben werden. Die Fibel soll die planenden Abteilungen unterstützen, Erfahrungen mit neuen Spielelementen sollen laufend ergänzt werden.

Ziel ist es, in den nächsten Jahren 400 zusätzliche Spielangebote auf den Straßen und Plätzen Wiens umzusetzen.

SPIELEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Mobiliar

Als beispielbares Mobiliar abseits von Spielplätzen eignen sich am besten multifunktionale Ausstattungen. Dabei reicht die Palette vom gemeinsam gebauten Holzmobiliar über Baukastenmobiliar bis zu beispielbaren Sitzskulpturen. Auch Abgrenzungen sollten als potenziell beispielbare Elemente mitgedacht werden – auf Mauern balancieren, auf Stufen spielen, auf Wänden malen. Zusätzlich können auch kleinere „klassische“ Spielgeräte das Spielen im öffentlichen Raum anregen.

Besonders wirksam wird das Mobiliar,

- wenn Angebote mit unterschiedlichen Spiel-, aber auch Aufenthaltsmöglichkeiten kombiniert werden.
- wenn Möbel mit Kindern/Jugendlichen gemeinsam gebaut werden. Dies ist vor allem in Kooperation mit Schulen oder Jugendtreffs möglich.

Höhenunterschiede nutzen

Höhenunterschiede sind für Kinder und Jugendliche besonders attraktiv zum Spielen.

- Sanfte, überganglose Hügel mit harter Oberfläche laden zur Bewegung wie Laufen und Skateboardfahren ein.
- Stufen können zum Sitzen, Springen und Balancieren genutzt werden.

Beispielbare Wasserelemente

Wasser ist – in fast allen Ausführungen – in der warmen Jahreszeit ein faszinierender Anziehungspunkt für Kinder ebenso wie für Erwachsene.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten für den Einsatz:

- Ruhiges, seichtes Wasser: kann mit einer Kunstskulptur in Szene gesetzt werden.
- Rigolbrunnen mit Fontänen: Das bewegte Wasser ist sowohl visuell als auch akustisch und haptisch attraktiv.
- Gefasste Becken mit Spritzdüsen
- Wasserspieltische: z. B. als kleinere Elemente für FußgängerInnenzonen

Oberflächen und naturnahe Materialien zum Bespielen

Oberflächenmarkierungen sind die einfachste Maßnahme, um zum Spielen im öffentlichen Raum anzuregen. Sie brauchen keinen Platz, sind flexibel interpretierbar und unterstützen die Bildung von Funktionsbereichen. Sie können sehr unterschiedlich benutzt werden: zum Entlanglaufen, zum Springen, als Labyrinth, für Bewegungs- und Regelspiele ...

- Oberflächenmarkierungen können beispielsweise als Spielstruktur (Hüpfspiele) oder Verlaufsmarkierungen ausgeführt werden.
- Auch das Abwechseln unterschiedlicher Oberflächen (insbesondere unversiegelte Flächen, Kiesflächen) regt das Spielen und Bewegung an.
- Naturnahe Materialien und Vegetationselemente unterstützen die Veränderbarkeit und haben positive Auswirkungen auf Sensorik und Nachhaltigkeit.



14 LÄNGERES VERWEILEN ERMÖGLICHEN

Immer mehr Menschen nutzen den öffentlichen Raum auch als Aufenthaltsraum. Die Gründe dafür sind vielfältig: in heißen Sommern draußen sein, Straßen und Plätze als erweiterten Wohnraum nutzen, kulturelles Angebot im Freien wahrnehmen, Mittagspausen verbringen und mehr. Attraktive Plätze und Straßenräume laden zum Verweilen ein und berücksichtigen diese unterschiedlichen Anforderungen.

Um längeres Verweilen bei Neu- und Umgestaltungen bestmöglich und standortadäquat in den Fokus zu rücken, werden folgende konkrete Schritte gesetzt:

- „Bänke-Check“

Analog zum „Spielwert-Check“ wird künftig bei jeder Neu- und Umgestaltung in einem „Bänke-Check“ die Quantität und Qualität des Verweilangebots überprüft. Fragestellungen, die in diesem Check beantwortet werden, sind:

- Gibt es bestimmte zielgruppenspezifische Bedürfnisse? (z. B. Mobiliar für Jugendliche oder höherer Anteil an barrierefreien Möbeln ...)
- Sind Nutzungskonflikte in verstärktem Ausmaß zu erwarten und daher Kompensationsmaßnahmen zu setzen? (z. B. Verweilmöglichkeiten, die ein Nebeneinander von unterschiedlichen Gruppen ermöglichen oder erhöhter Bedarf an Reinigung)
- Wie können räumliche Gegebenheiten bestmöglich berücksichtigt werden? (z. B. Topografie, Sonneneinstrahlung ...)

- Temporäre Möblierungselemente

Auch temporär für Aufenthalt genutzte Bereiche wie beispielsweise temporäre FußgängerInnenzonen oder temporär zwischengenutzte Orte benötigen Sitzmöglichkeiten. Hier soll zukünftig temporäre Möblierung zur Verfügung gestellt werden.

- Privates Engagement

BürgerInnen, die allgemein zugängliche Aufenthaltsbereiche im öffentlichen Raum errichten wollen, werden seitens der Stadt weiterhin unterstützt.



- Evaluierung der Sitzgelegenheiten

Die unterschiedlichen, in Wien eingesetzten Sitzmöbel werden künftig hinsichtlich ihrer Einsatzmöglichkeiten, Nutzung sowie Erhaltung systematisch dokumentiert. Dabei werden nach einer bestimmten Nutzungsdauer die Erfahrungen der lokalen AkteurInnen (Bezirke, Gebietsbetreuungen, Soziale Arbeit) stichprobenhaft abgefragt.

Ziel ist es, in den nächsten Jahren 800 zusätzliche Sitzmöbel in den Wiener Straßenräumen und Plätzen zur Verfügung zu stellen.



VERWEILEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Höhenunterschiede und Akzente

Wird bei der Auswahl und Situierung der Sitzmöbel auf topografische Besonderheiten und die Freiraumstruktur geachtet (wie beispielsweise Geländesprünge, Mauern, Grenzen, Ausblicke auf Wasser, auf markante Gebäude, funktionale Teilräume ...), werden besondere Orte zum Verweilen geschaffen:

- Die „Minitribüne“: Bänke auf der Mauer oder Sitzstufen ermöglichen es, gleichzeitig einen guten Überblick zu behalten und Teil des Geschehens zu sein.
- Bänke an der Mauer oder Bänke mit hoher Lehne: Werden sie in der Sonne situiert, sind sie insbesondere im Frühjahr attraktive Aufenthaltsorte. Durch die hohe Lehne bieten sie Schutz und strukturieren gleichzeitig den Aufenthaltsbereich in einzelne Teilräume.
- Skulptural ausgebildete Hockerbänke: Hockerbänke ohne Lehne ermöglichen Sitzen und Schauen in alle Richtungen, sie sind gut bespielbar und können zudem als Liegefläche genutzt werden. Sie setzen gestalterische Akzente und eignen sich gut, um unterschiedliche Teilräume zu visualisieren.

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Schatten- und Sonnenplätzen reagiert auf jahreszeitlich bedingte Unterschiede in der Nutzung.

Aufenthalt für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind bewegungsfreudig. Sie sitzen selten, sie hocken, hängen oder „lungern“ auf allem, was gerade da ist, am besten in erhöhter Position. Niedrige Objekte werden von Kindern gerne als Bühne für Rollenspiele benutzt. Kinder liegen auch gerne auf diesen Objekten, sie beklettern sie oder nutzen sie zum Balancieren. Besonders geeignet für Kinder und Jugendliche sind beispielsweise verschieden geformte Blöcke und Mauerbänke (mit gerundeten Kanten), stufenartige Ausbildungen, Sitzwellen oder Kurvenbänke.

Stehenbleiben und Verweilen

Kurze Pausen im Bewegungsablauf schaffen Raum für Aufenthalte und Begegnungen. Vor allem Grenzen und Kanten – von Spielplätzen, Parks und Terrassen, an Geländestufen und Gewässern – fordern zum Stehenbleiben und Hinschauen auf: Sie markieren einen Wechsel zu etwas anderem, Neuem. Mauern und Brüstungen, Geländer, Pulte und Sichtfenster unterstützen das Stehenbleiben und Hinschauen. Sie sind Teil der Gestaltungsaufgabe und sollen an unterschiedlichen NutzerInnen (z. B. Körpergrößen) orientiert sein.



Best Practice: Möblierung am Donaukanal

Vielfältige Sitzmöglichkeiten wie Bänke, Einzel- und Doppelliegen kommen mit einigen wenigen Holzplattenlängen aus. Dadurch sind die Holzplatten leicht austauschbar.

PASSENDE FORM UND VIELFALT DER MÖBLIERUNG – GUT ZU WISSEN!

Sitzen, hocken, lehnen, sich aufstützen und andere Sitzgewohnheiten werden von Beweglichkeit, Körpergröße, Alter sowie sozialen Codes beeinflusst. Eine Ausstattung des öffentlichen Raums mit entsprechenden Sitzmöbeln kommt diesen Gewohnheiten und Bedürfnissen entgegen.

Folgende Prinzipien sind zu beachten:

- Ein Teil der Sitzmöglichkeiten soll grundsätzlich barrierefrei, also mit Arm- und Rückenlehnen und Rollator-tauglich ausgestattet sein. Fixierte Tisch-Bank-Kombinationen sollen das Zu-/Unterfahren mit Rollstuhl ermöglichen.
 - Einzelsessel oder nach außen orientierte Rundbänke bieten Unabhängigkeit von anderen Verweilenden und ermöglichen der Nutzerin/dem Nutzer Rückzug und Ruhe.
 - Nischen und Sitzgruppen dienen Gruppen zum längeren Aufenthalt, sie können mit Tischen kombiniert werden und funktionieren gut begleitend zu stark frequentierten Gehachsen.
 - Bei der Wahl der Sitzmöglichkeiten soll auf Robustheit, Reinigungsfähigkeit und Erhaltung geachtet werden. Das Material sollte alterungs- und witterungsfähig sein und sich bei Hitze/Kälte angenehm anfühlen, einzelne Teile sollten im Schadensfall leicht austauschbar sein.
-

15 FUNKTIONS- UND SOZIALRAUM-ANALYSEN WEITERFÜHREN

Steigende Bevölkerungszahlen und eine heterogener werdende Bevölkerungsstruktur erhöhen den Nutzungsdruck auf den urbanen wie auch auf den grünen Freiraum in der dichter werdenden Stadt. Sowohl in der Planung als auch im Management des öffentlichen Raums stellen sich daher zusätzliche Herausforderungen: neue Funktionen und Ansprüche, stärkere Inanspruchnahme, Vielfältigkeit der Interessen. Die Berücksichtigung sozialräumlicher Aspekte wird zunehmend wichtiger.

Um in Planungsprozessen auch jenen Menschen Gehör zu gewähren, die auf den öffentlichen Raum angewiesen sind, die aufgrund ihrer sozialen und ökonomischen Situation an Planungsprozessen jedoch nicht teilhaben können, wurde in den letzten Jahren die Funktions- und Sozialraumanalyse als eine spezielle Methode für „leise Stimmen“ und als ein Aspekt der „Anwaltsplanung“ ausgearbeitet. Sie ermöglicht die Berücksichtigung eines breiten Spektrums der NutzerInnen, macht auf mögliche Konflikte und Verdrängungsprozesse im Vorfeld aufmerksam und kann letztlich zu einer „gerechteren“ Stadt im Sinne der Menschenrechtsstadt Wien verhelfen.

FUNKTIONS- UND SOZIALRAUMANALYSEN – GUT ZU WISSEN!

Beginnend mit der pilothaften Erprobung der Methode im Vorfeld des Gestaltungswettbewerbs Meidlinger Hauptstraße 2009 wurden Funktions- und Sozialraumanalysen für weitere Wiener Gestaltungsprojekte wie Mariahilfer Straße oder Schwedenplatz durchgeführt.

Aus den Erkenntnissen der Analysen resultierten etwa folgende Maßnahmen: Sitzgelegenheiten für Jüngere in der Meidlinger Hauptstraße als Folge der Verjüngung des Bevölkerungsdurchschnitts im Bezirk, Schaffung von nichtkommerziellen Aufenthaltsmöglichkeiten in der Mariahilfer Straße, Sicherung von Raum für diverse NutzerInnengruppen am Wiener Schwedenplatz.

Die Analysen ermöglichen es, die unterschiedlichen Interessen der NutzerInnen systematisch abzubilden und so öffentliche Gelder in der Gestaltung des öffentlichen Raums zielgerichtet und sinnvoll einzusetzen. Die fachlichen Standards für diese Analysemethoden wurden im Werkstattbericht „Raum erfassen“ festgehalten.

Die Stadt Wien bekennt sich zur Weiterführung der Funktions- und Sozialraumanalysen für den öffentlichen Raum. Sie werden künftig bei allen Umgestaltungen von Stadtplätzen und Stadtteilplätzen eingesetzt und zusätzlich in vereinfachter Form bei ausgewählten kleineren Gestaltungsprojekten. Funktions- und Sozialraumanalysen können unterstützend in Beteiligungsprozessen eingesetzt werden.

16 SICHERHEITASPEKTE IN DER GESTALTUNG ÖFFENTLICHER RÄUME BERÜCKSICHTIGEN

Mit steigender Nutzungsdichte im öffentlichen Raum besteht die Wahrscheinlichkeit, dass sich Nutzungskonflikte verstärken. Diese entstehen durch räumliche Verknappung, aber auch durch stark unterschiedliche Aneignungsformen und Verhaltensweisen der NutzerInnengruppen. Verschiedene Auffassungen über angebrachtes Verhalten, akzeptable Lärmpegel und Verschmutzungsgrad führen immer wieder zu Ressentiments oder Konflikten, die Einflüsse auf das (Un)Sicherheitsgefühl haben können. Diese wachsen durch – tatsächlich erlebte oder medial berichtete – Aggressionen im öffentlichen Raum. (Aushandlungs-)Konflikte müssen nicht gleich problematisch sein, doch die meisten Menschen scheuen diese. Daraus können Verdrängungseffekte entstehen.

Ob der öffentliche Raum ein integrativer Ort der Teilhabe und Inklusion wird, hängt neben den gestalterischen Maßnahmen jedoch vor allem von sozialen Prozessen des Miteinanders ab. An manchen sensiblen Orten greifen gestalterische Maßnahmen zu kurz. Soziale Konflikte müssen dann auf einer anderen Ebene thematisiert bzw. aufgegriffen werden.

Couragiertes, zivilgesellschaftliches Verhalten trägt zu einem positiven Sicherheitsgefühl bei. Daher wird als konkreter Schritt ein „(Un)Sicherheits-Check“ entwickelt. Dieser wird künftig – für subjektiv wahrgenommene oder tatsächliche „konflikträchtige“ Orte – vor Umgestaltungen oder anlassbezogen im Bestand durchgeführt. Er kann sich der Methoden der Funktions- und Sozialraum-analyse bedienen. Er dient dazu, die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten gemeinsam mit allen Beteiligten (Planung, Soziale Arbeit, Polizei ...) abzufragen und der Situation angepasste Schritte zu setzen:

- Planerische Maßnahmen zur Unterstützung des subjektiven Sicherheitsgefühls (Eine Belebung des öffentlichen Raums ist entscheidend für die soziale Kontrolle. Überwachungskameras können das subjektive Sicherheitsgefühl, das durch anwesende Menschen vermittelt wird, nur unzulänglich ersetzen.)
- Angebote aufsuchender Sozialer Arbeit bei tatsächlichen sozialen Konflikten
- Polizeiliche Maßnahmen bei kriminalrelevanten Handlungen
- Aufklärung und Information über die tatsächliche Sicherheitslage

Zunehmenden Einfluss auf das Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum haben politisch und/oder religiös motivierte Gewaltaktionen, die in den letzten Jahren im öffentlichen Raum mehrerer europäischer Städte verübt wurden. Das Bedürfnis, stark frequentierte öffentliche Räume durch bauliche Maßnahmen zu schützen, wird stärker. Oberste Priorität hat die Einschätzung der zuständigen Bundesdienststellen (Polizei, Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung), welche öffentlichen Räume konkret betroffen sind und welche Wirksamkeit etwaige Maßnahmen entfalten sollen. Gleichzeitig ist die Nutzbarkeit des öffentlichen Raums im Alltag weiterhin zu gewährleisten. Bei baulichen Interventionen sollen daher neben der sicherheitstechnischen Effektivität auch Aspekte der Alltagstauglichkeit, Sicherheitsgefühl und Stadtbildverträglichkeit berücksichtigt werden. Im Idealfall unterstützen diese sogar die Nutzung des öffentlichen Raums (z. B. als Skulpturen, Wasserfelder ...). Die Stadt Wien entwickelt daher je nach Örtlichkeit passende Sicherheitsmaßnahmen im öffentlichen Raum.

SICHERHEITSASPEKTE AUF BAULICH-GESTALTERISCHER EBENE

Es gelten bei allen Neu- und Umgestaltungen folgende Prinzipien:

- Ein ausreichendes und differenziertes Platzangebot dort, wo viele unterschiedliche Gruppierungen aufeinandertreffen.
- Ausreichend viele Sitzgelegenheiten in unterschiedlichen Raumsituationen, um gewünschte Nähe und Distanz herstellen zu können.
- Breite, direkt geführte und gut ausgeleuchtete Hauptwege.
- Gute Übersicht und Orientierung durch klare Zonierung der Aufenthalts- und Transitfunktionen.
- Die bewusste Gestaltung von Rückzugsräumen und Nischen, um Ausweichen zu erleichtern.
- Insgesamt gilt es Planungsansätze, die zur Verdrängung bestimmter Gruppen führen – und damit den Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum an einem anderen Ort verstärken – zu vermeiden.

Im Werkstattbericht „Planen – aber sicher!“ finden sich Leitfragen, die im Planungsprozess helfen sollen. Strategische Herausforderungen können in der „Sicherheitsplattform Stadtentwicklung“ thematisiert werden.



Aus dem Fairness-Check: Im Sinne von Menschen mit starkem Bezug zu ihrem Wohnumfeld sollten Kunst und künstlerische Interventionen an den Menschen vor Ort andocken oder die Basis für selbsttätige Kunstproduktion sein. Kunstvermittlung erreicht dann marginalisierte Gruppen, Jugendliche, Kinder etc., wenn sie in Dialog tritt und sich als benutzbare Kunst nicht von anderen Ansprüchen an den öffentlichen Raum abgrenzt, sondern zur Erweiterung des Nutzungsspektrums beiträgt.

17 KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM PLATZ GEBEN

Insbesondere an Schnittstellen, an Übergängen und Schlüsselstellen im Stadtgefüge sowie an Orten, die historische und/oder urbane Bedeutungsüberlagerungen erfahren, ist Kunst im öffentlichen Raum ein geeignetes Mittel, gesellschaftliche Diskussionsprozesse in Gang zu setzen und zu hinterfragen. Durch die Verschränkung unterschiedlicher inhaltlicher Disziplinen eröffnet sie neue Formen der Wahrnehmung im und zum öffentlichen Raum. Außerdem wird die lokale Identität, Vertrautheit und Unverwechselbarkeit des Ortes gestärkt und die Identifikation der BewohnerInnen mit dem Ort erhöht.

Das Spektrum künstlerischer Arbeiten reicht von permanenten Installationen, wie beispielsweise

einer Skulptur oder einem Mahnmal, bis hin zu temporären Intervention oder Aktionen in unterschiedlichen Kommunikationsformen. Kunst kann als prägendes Element für den Ort stehen, benutzbar sein („Kunst zum Anfassen“) und damit das Nutzungsangebot des Ortes erweitern oder vordergründig als Diskussionsanstoß gesellschaftlicher Prozesse verstanden sein.

Best Practice: CASH FOR CULTURE

Das Förderprogramm CASH FOR CULTURE fördert seit vielen Jahren unkompliziert Kultur- und Kunstaktivitäten von jungen Menschen in Wien. Die Projekte werden mit bis zu 1000 Euro pro Projekt gefördert und die Ansuchenden bekommen einen Coach zur Seite gestellt, der bei der Realisierung des Projekts unterstützt.

SO GEHT'S

KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Die Realisierung von Kunst und Kultur(-plattformen) im öffentlichen Raum, insbesondere wenn es sich um permanente Installationen handelt, benötigt Vorlaufzeit. Nicht nur muss die Qualität künstlerischer Arbeit gewährleistet werden (z. B. durch KuratorInnen oder in Wettbewerben), auch die baulichen und finanziellen Voraussetzungen müssen rechtzeitig bedacht werden.

Zukünftig gelten daher folgende Prinzipien:

- Bei Neu- oder Umgestaltungen von Straßenräumen oder Plätzen wird Kunst im öffentlichen Raum frühzeitig berücksichtigt. Wettbewerbe werden in Kooperation (z. B. Turnertempel oder Südtiroler Platz) oder zeitgleich (z. B. S-Bahn-Station Hernalds) abgehalten.
- Für „Kunstorte“, die temporär und regelmäßig bespielt werden, wird eine Grundausstattung vorgesehen, wie z. B. Strom- und Wasseranschlüsse und eine geeignete Bodenbeschaffenheit. Diese Kunstorte werden an zentralen Orten in der Stadt vorgesehen (z. B. Graben) wie auch in interessierten Bezirken, wenn es von den lokalen AkteurInnen (z. B. Bezirk in Zusammenarbeit mit Kunstvereinen und -initiativen) als relevant betrachtet wird. Insbesondere letztere sollen die Bespielung des öffentlichen Raums durch künstlerische Aktivitäten temporär, flexibel und in niederschwelliger Form gewährleisten.
- Durch Kunst wird ein Mehrwert für NutzerInnen im öffentlichen Raum geschaffen. Niederschwellige Angebote und Alltagskunst werden unterstützt.



FREE-3
11
**Markt-
gebiet**

**HANDLUNGSFELD
MANAGEMENT**

Im öffentlichen Raum kommen alle zusammen und kommt alles zusammen. Das eröffnet Chancen und Risiken, bedeutet aber jedenfalls eine große Verantwortung für die Verwaltung dieser Zonen der Stadt. Die Nutzung wird vielfältiger, intensiver und komplexer, das Management entsprechend komplizierter. Raum ist eine begrenzte Ressource, vor allem in der gewachsenen und wachsenden Stadt.

Die Abwägung von Einzel- und Gruppeninteressen gegenüber zu sichernden öffentlichen Interessen braucht daher geeignete Steuerungsinstrumente und Prozesse. Es geht um eine dynamische Balance zwischen den Ansprüchen einzelner Gruppen, der Benutzbarkeit im Sinne des Gemeinwohls und den Wünschen kommerzieller NutzerInnen. Neue Modelle der Partnerschaften zwischen privaten AkteurInnen und der öffentlichen Hand können zusätzliche finanzielle Ressourcen für diese Bereiche der Stadt mobilisieren. Umso mehr braucht es Standards für das laufende Agieren und Reagieren, für good governance rund um den öffentlichen Raum.

Die hier angeführten Maßnahmen sollen für das Management vom und im öffentlichen Raum Tools zur Verfügung stellen und weiterentwickeln.

MASSNAHMEN IM HANDLUNGSFELD MANAGEMENT

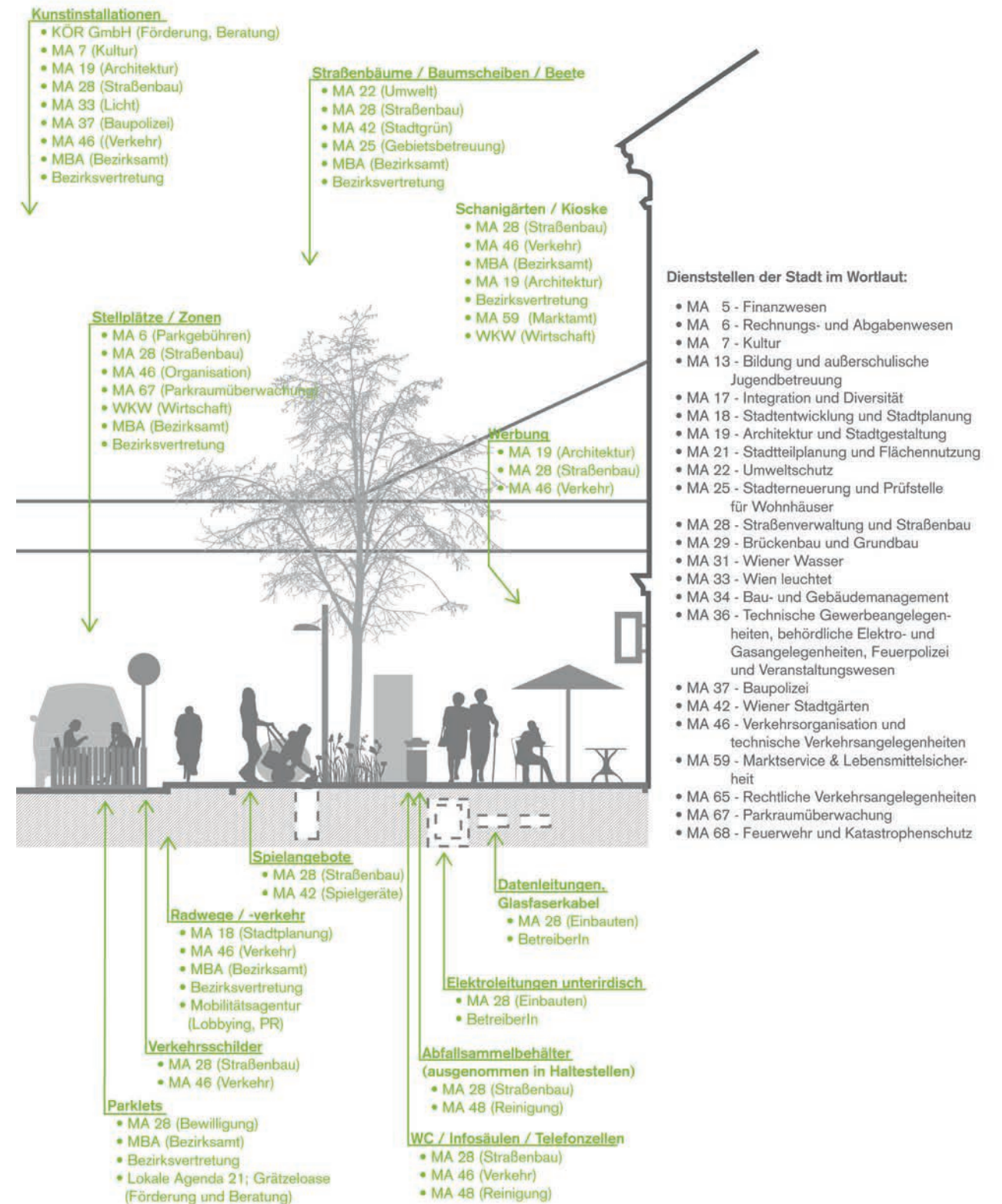
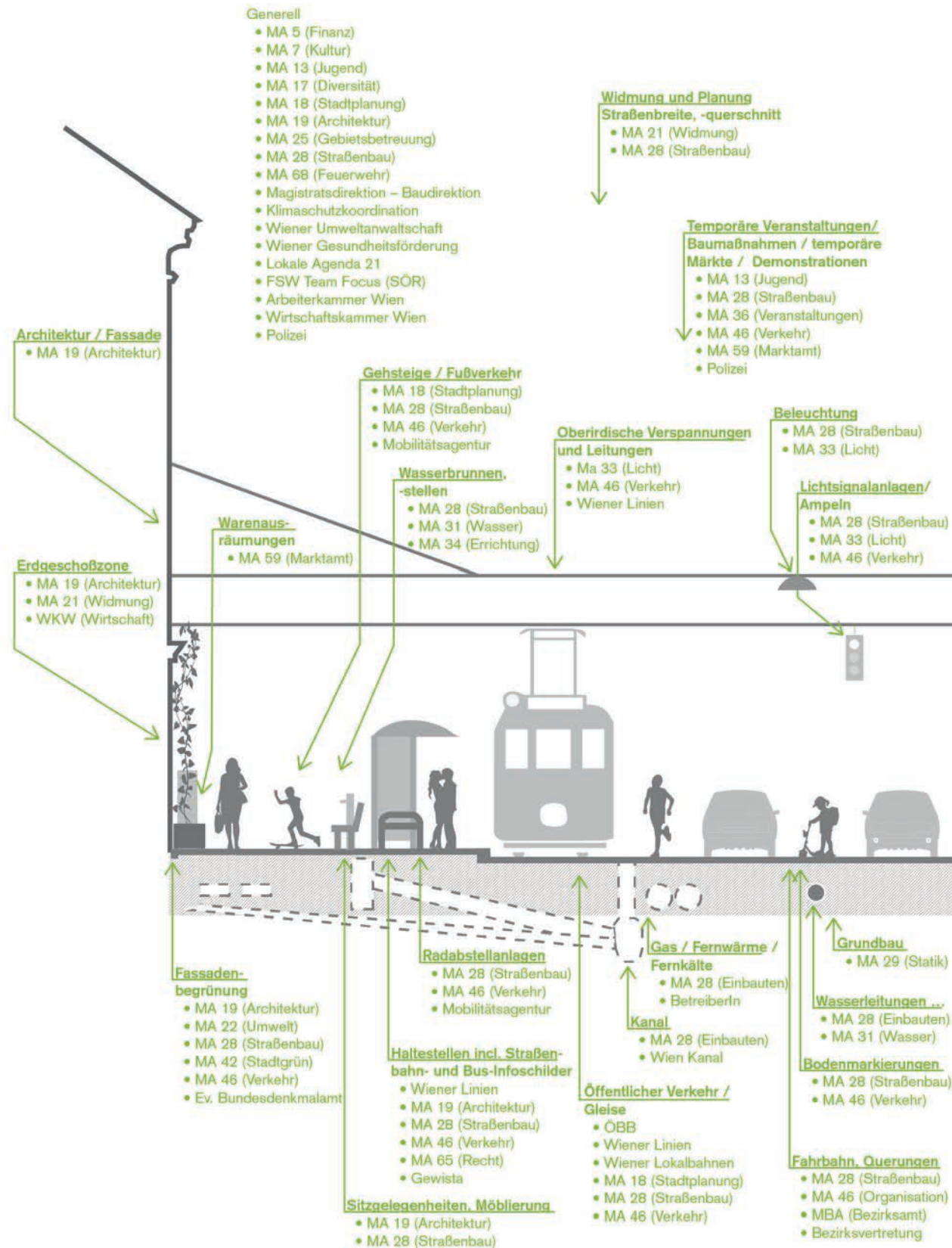
18. Entwicklungspläne für den öffentlichen Raum in Bestandsgebieten erarbeiten
19. Nutzungskonzepte für stark genutzte öffentliche Räume erstellen
20. Konzept für die Neuordnung von Stadtmöblierungselementen schaffen
21. Informationsplattform für Stadtmöblierungselemente umsetzen
22. Bewilligungsverfahren zentral steuern und vereinfachen
23. Mehrfachnutzung der Freiflächen öffentlicher Bauten standardisieren
24. Öffentliche WC-Anlagen bereitstellen
25. Kooperation Planung und Soziale Arbeit verstärken
26. Kooperation zwischen öffentlicher Hand und privaten InvestorInnen weiterentwickeln
27. Gesetze und Bestimmungen für den öffentlichen Raum nachjustieren und optimieren

WER PLANT UND VERWALTET DEN ÖFFENTLICHEN RAUM IN WIEN?

Die Zuständigkeiten für den öffentlichen Raum sind auf viele Abteilungen der Verwaltung aufgeteilt. Darüber hinaus sind in der Umsetzung vieler Maßnahmen im öffentlichen Raum die Bezirke verantwortlich. Verbesserungen können nur gemeinsam erzielt werden, Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen und mit den Bezirken ist daher besonders wichtig. Die Matrix auf der folgenden Seite zeigt die aktuellen Zuständigkeiten für den öffentlichen Raum.



WER PLANT UND VERWALTET DEN ÖFFENTLICHEN RAUM IN WIEN?



18 ENTWICKLUNGSPLÄNE FÜR DEN ÖFFENTLICHEN RAUM IN BESTANDSGEBIETEN ERARBEITEN

Um die Qualität des öffentlichen Raums zu gewährleisten, ist eine integrative Betrachtungsweise notwendig. Neben der stadtplanerischen Expertise sind auch sozialwissenschaftliches, ökologisches und ökonomisches Wissen relevant. Ebenso soll der Dialog mit den politischen Gremien der Bezirke forciert werden.

Dazu werden folgende konkrete Schritte gesetzt:

- **Entwicklungsplan Öffentlicher Raum**

Das in den letzten Jahren entwickelte Instrument ist als partnerschaftliches Kommunikations- und Planungsinstrument konzipiert und soll weiter angewendet werden. Fachwissen stellen hierbei die zuständigen Fachdienststellen bereit, lokale Expertise ist in den Bezirken und Institutionen vor Ort, wie Gebietsbetreuungen, Polizei, FAIR-PLAY-TEAMS, sam, Streetwork, Regionalforen in den Bezirken oder auch Einkaufsstraßenvereinen, vorhanden. Durch frühzeitige Einbindung relevanter AkteurInnen aus der Sozialen Arbeit und das Etablieren einer Monitoringgruppe können Synergien besser genutzt und Potenziale in der Kommunikation ausgespielt werden.

- **Verbesserungen im öffentlichen Raum bei Straßen- und Instandhaltungsarbeiten**

Kanalbauarbeiten, weitere technische Einbauten- oder Instandhaltungsarbeiten an Straßen sind aufgrund technischer Erfordernisse in regelmäßigen Abständen notwendig. Diese Arbeiten sollen künftig noch besser dazu genutzt werden, gleichzeitig Verbesserungen in der Straßengestaltung und der Aufenthaltsqualität umzusetzen.

Geplante Sanierungsarbeiten werden daher frühzeitig dienststellenübergreifend kommuniziert und koordiniert, um das Potenzial von Umgestaltungsmaßnahmen zu erheben und diese gegebenenfalls vorzubereiten. Dabei können sowohl großräumige Neuplanungen, wie dies 2013 bei der Neugestaltung der Ottakringer Straße der Fall war, als auch kleine Verbesserungen, wie die Schaffung von Mikrofreiräumen, stattfinden. Gibt es Aussagen zum Gebiet wie beispielsweise im Freiraumnetz Wien oder in einem Entwicklungsplan Öffentlicher Raum, werden diese vor den Umgestaltungsmaßnahmen mit den geplanten Aktionen abgeglichen.

ENTWICKLUNGSPLAN

- Der Entwicklungsplan Öffentlicher Raum stellt mit einem wissenschaftlichen Ansatz objektive und subjektive Analysen des öffentlichen Raums im jeweiligen Bezirk (Spiel, Sport, Erholung, Treffpunkt ...) bereit.
- Der Entwicklungsplan bezieht sich auch auf Aspekte der teilöffentlichen Räume, erforderliche Durchwegungen, Lärm- und Ruhebedürfnisse von BewohnerInnen sowie Besonnung und Beschattung.
- Der Entwicklungsplan berücksichtigt auch die Erfordernisse grüner Infrastruktur (Grünachsen und Grünzüge, Parks ...).
- Der Entwicklungsplan enthält eine BürgerInnenbefragung zum Bezirk.

Methodik

- Strategien werden gemeinsam mit Bezirkspolitik, Fachdienststellen und lokalen ExpertInnen erarbeitet.
- Im Rahmen der Monitoringgruppe fokussiert der Entwicklungsplan auf Maßnahmen und überwacht deren Umsetzung.



19 NUTZUNGSKONZEPTE FÜR STARK GENUTZTE ÖFFENTLICHE RÄUME ERSTELLEN

Die Nachfrage zur Aneignung und Nutzung von öffentlichem Raum steigt. Kommerzielle Nutzungen wie Veranstaltungen, Märkte und Gastronomie machen die Stadt lebendig. Aber gleichzeitig dürfen Aufenthaltsbereiche ohne Konsumationspflicht in begehrten Zonen nicht verlorengehen. Die Stadt muss daher auf ein ausgewogenes, auf den jeweiligen Ort abgestimmtes Verhältnis von konsumpflichtfreien und kommerziellen Angeboten achten.

Im Sinne des öffentlichen Interesses gilt es, kommerzfreien vor kommerziellen Nutzungen den Vorzug zu geben. Bei Planungen sind daher die Räume ohne Konsumpflicht zuerst zu fixieren, bevor die kommerziellen Ansprüche verhandelt werden. Dies hat die Stadt Wien an ausgewählten Orten bereits in Form von Nutzungskonzepten (ehem. Bewirtschaftungskonzepten) erfolgreich umgesetzt: Graben, Kärntner Straße, Meidlinger Hauptstraße, Mariahilfer Straße. In Plänen werden Zonen festgelegt, denen unterschiedliche Nutzungen zugeordnet werden. Hier wird etwa zwischen temporär/dauerhaft kommerziellen, temporär/dauerhaft nichtkommerziellen Nutzungen, „Freihalte-“ oder „Aktivzonen“, Transit- und Pufferzonen unterschieden. Sie werden in enger Abstimmung mit den Wirtschaftstreibern erstellt, um etwa auch Aspekte wie die Zulieferung zu berücksichtigen.

Nutzungskonzepte eignen sich für Orte mit folgenden Eigenschaften besonders:

- hohe Frequenz
- hoher Nutzungsdruck
- starker kommerzieller Nutzungsanteil
- komplexe Nutzungsmischung
- große bauliche Enge
- starke Interessenkonflikte
- hoher Gestaltungsanspruch

Nutzungskonzepte werden künftig jedenfalls in folgenden Fällen entwickelt:

- im Zuge von umfassenden Neuordnungen und Neugestaltungen stark frequentierter Straßenräume zu Begegnungszonen, FußgängerInnenzonen
- an stadträumlich prominenten Orten mit hohem kommerziellem Nutzungsdruck zur Unterstützung der nichtkommerziellen Nutzung

Nutzungskonzepte stellen eine klare Richtlinie für nachfolgende Bewilligungen dar. Sie werden in Form von Verordnungen („Nutzungskonzepte und Zonierungspläne“) nach dem Gebrauchsabgabengesetz erlassen und bieten den Antragstellenden sowie Stadt, Bezirken und Behörden Rechtssicherheit und Orientierung. Wünschenswert ist in dem Zusammenhang eine stärkere Kontrolle der Einhaltung der Bewilligungen.

20 KONZEPT FÜR DIE NEUORDNUNG VON STADTMÖBLIERUNGSELEMENTEN SCHAFFEN

Der öffentliche Raum in Wien ist in seinem Erscheinungsbild vielfältig. Dies ergibt sich etwa aufgrund von unterschiedlichen, historisch gewachsenen Straßenbreiten, der Verteilung der einzelnen Funktionen auf die vorhandene (Frei-)Fläche, aber auch

aufgrund des unterschiedlichen örtlichen Stadtbildes oder sozialräumlicher Faktoren. Daher ist der öffentliche Raum einmal mehr, einmal weniger geeignet, diversem (kommerziellem) Stadtmöbiliar oder Interventionen Platz zu bieten.

Als Basis für die Beurteilung, wie verschiedene Anlagen und Stadtmöblierungselemente in Zukunft Platz im öffentlichen Raum beanspruchen können und mit welchen gestalterischen Auflagen dies verbunden ist, wird ein Beurteilungsleitfaden erstellt. Dieser enthält Entscheidungskriterien für die Verträglichkeit der Interventionen im öffentlichen Raum. Schon jetzt wird bei deren Beurteilung auf stadtgestalterische Aspekte wie Design, relevante Sichtbeziehungen oder die Gewährleistung ausreichender Aufenthaltsqualität Bezug genommen. Der Leitfaden hat das Ziel, die Entscheidungskriterien je nach Art zu systematisieren – in einem ersten Schritt für Verkaufsstände, Gastgärten, kommerzielle Werbeanlagen sowie Parklets – und soll als Grundlage für künftige Bewilligungen dienen.

STREET CLUTTERING – GUT ZU WISSEN!

Durch ein Übermaß an Einbauten, Werbe- und Verkaufsschildern, Schanigärten, Verkaufsständen, Verkehrsschildern oder auch Warenausräumungen, Altkleidercontainer, Müllinseln sowie Sandstreukübel wird die Nutzbarkeit des öffentlichen Raums – speziell für mobilitätseingeschränkte Personen – massiv verringert. Die Aufenthaltsqualität einer Straße sinkt, und die Klarheit und Übersichtlichkeit, die für eine komfortable Benutzung der öffentlichen Räume notwendig ist, geht verloren. Man spricht von „Street Cluttering“.

SO GEHT'S

BEURTEILUNG DER STADTMÖBLIERUNG

Im Zusammenhang mit Anlagen im öffentlichen Raum wird ein vielfältiger, lebendiger und flexibler Stadtraum angestrebt, welcher unterschiedlichsten Anforderungen gerecht wird und welcher die hierfür benötigte Infrastruktur für alle NutzerInnen gleichermaßen zu fairen Bedingungen bereitstellt.

Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:

Soziale Aspekte (Wird eine Intervention hier angestrebt?)

- Berücksichtigung von übergeordneten Strategien, Planungen und Konzepten (z. B. Gestaltungskonzepte, Nutzungskonzepte etc.)
- Sozialräumliche Mehrwerte

Räumliche Aspekte (Hat eine Intervention hier Platz?)

- Technische Vorgaben und Regelungen (z. B. Mindestdurchgangsbreiten, Grenzwerte etc.)
- Berücksichtigung des Umfelds (funktionale Anknüpfungspunkte; z. B. Schanigarten steht in Beziehung zu einem dahinterliegenden EG-Lokal, Werbeanlage verknüpft mit Warthalle etc.)
- Vermeidung negativer Auswirkungen auf den Stadtraum (in Hinblick auf Aufenthaltsqualität, Freiraumqualität, Balance zwischen kommerziellen und nichtkommerziellen Angeboten, Raumverbrauch, Verhüttelung, Raumfragmentierung, Barrieren, Übersichtlichkeit, Sichtbeziehungen, Orientierung etc.)

Gestalterische Aspekte

In Hinblick auf gestalterische Qualität in der Raumbildung, Materialwahl, Farbgebung, Maßstab, Proportionalität, visuelle Ruhe/Unruhe etc.



Nach diesem ersten Schritt sollen weitere Richtlinien – etwa für stadt-eigenes Inventar wie z. B. Müllinseln, Streusplittcontainer – entwickelt werden.

21 INFORMATIONSPLATTFORM FÜR STADTMÖBLIERUNGSELEMENTE UMSETZEN

Die Inanspruchnahme von öffentlichem Raum durch unterschiedliche Nutzungen erfordert meist eine Genehmigung durch die Behörde. Neben der Zustimmung der Grundeigentümerin müssen verschiedene Gesetze beachtet werden. Das bedingt, dass oft mehrere Dienststellen zuständig sind. Abstimmung und Steuerung sind daher komplex.

In einem ersten Schritt ist es daher wichtig, sämtliche Stadtmöblierungselemente und Aktivitäten im öffentlichen Raum in einer gemeinsamen virtuellen Informationsplattform zu erfassen. Dies wird im Rahmen des laufenden Projekts „Wien gibt Raum“ umgesetzt. Die so erfassten Daten bieten einen guten Überblick über die Zuständigkeiten der Dienststellen und die Nutzung des öffentlichen Raums. Damit kann eine bessere Koordination und Steuerung von Stadtmöblierung erfolgen, ergänzt durch den Beurteilungslaufplan.

Im Sinne der Transparenz sollen Informationen aus dieser Plattform in weiterer Folge der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.



22 BEWILLIGUNGSVERFAHREN ZENTRAL STEuern UND VEREINFACHEN

Derzeit sind für die Bewilligung von Aktivitäten im öffentlichen Raum viele unterschiedliche Dienststellen der Stadt Wien zuständig. Um Nutzungsbewilligungen transparent und nachvollziehbar zu machen und rasch koordinieren und erteilen zu können, wird eine zentrale Steuerung für Bewilligungsverfahren auf gesamtstädtischer Ebene angestrebt. Diese wird durch die virtuelle Informationsplattform zur Erfassung des Stadtmobiliars unterstützt. Eine

Weiterentwicklung zum virtuellen One-Stop-Shop wird im Rahmen des Projekts „Wien gibt Raum“ anvisiert. Dort sollen alle Informationen zur Nutzung des öffentlichen Raums gebündelt vorliegen und dort können Anträge online gestellt werden.

Im Sinne der Serviceorientierung soll dieser virtuelle One-Stop-Shop durch ein Frontoffice mit beratendem Personal ergänzt werden. Als „Guides“ sind sie interessierten BürgerInnen bei den notwendigen Behördenwegen zur Bewilligung behilflich. Damit gibt es für unterschiedliche Verfahren und Aktivitäten im öffentlichen Raum nur noch eine Anlaufstelle, die notwendige interne Abstimmungen zwischen zuständigen Abteilungen

Aus dem Fairness-Check: Gerade finanziell benachteiligte jugendliche Mädchen und auch Burschen nutzen bestehende Mehrfachnutzungsangebote sehr stark.

gen übernimmt. AntragstellerInnen erhalten fortan Genehmigungen sowie transparente Informationen über anfallende Gebühren aus einer Hand.

Private Initiativen, Vereine wie z. B. Lokale Agenda 21-Gruppen oder etwa Schulen, die sich ohne kommerzielles Interesse im öffentlichen Raum engagieren (Spielstraßen, Straßenfeste etc.), erhalten folgende zusätzliche Unterstützung:

- Vorgangsweisen in den Wegen zur Bewilligung werden weiter vereinheitlicht und standardisiert. Die Informationen durch Merkblätter, Leitfäden sollen gesammelt zur Verfügung stehen.
- Durch kürzere Fristen für die Einreichung bzw. Erteilung der Bewilligung können etwa Interventionen ohne kommerziellen Hintergrund bzw. temporäre Aktionen zur positiven Unterstützung des Zusammenlebens in der Nachbarschaft leichter umgesetzt werden.

23 MEHRFACHNUTZUNG DER FREIFLÄCHEN ÖFFENTLICHER BAUTEN STANDARDISIEREN

Die Freiflächen öffentlicher Bauten, wie von Bildungseinrichtungen, Bädern oder etwa auch Amtshäusern, sollen zumindest in Teilbereichen zeitweise – außerhalb der Betriebszeiten – für die Öffentlichkeit für Erholung, Spiel und Bewegung frei zugänglich

lich sein. Damit können für die Bevölkerung trotz Stadtwachstums auch innerstädtisch zusätzliche nutzbare Freiräume geschaffen werden. Gleichzeitig werden knapper werdende finanzielle Ressourcen wie öffentliche Gelder und verfügbarer Grund und Boden effizient genutzt.

In Wien gibt es bereits sehr viele unterschiedliche Beispiele, die auch spezifische lokale Situationen berücksichtigen. Manchmal genügen der nachträgliche Einbau eines Tores und die entsprechende Vereinbarung zu Schließ- und Reinigungsdiensten, um Mehrfachnutzung zu ermöglichen.

Folgende konkrete Schritte werden gesetzt:

- **Gestaltungskonzept Bildungsbau**
Im Bildungsneubau wird Mehrfachnutzung bei der Freiflächengestaltung systematisch berücksichtigt. Außerhalb der Betriebszeiten der Campusanlagen sollen 40 bis 60 Prozent der Freiflächen für die Bevölkerung offen stehen. Dazu zählen neben dem öffentlichen Vorplatz auch die Sportflächen und robustere Teilbereiche der Spielflächen. Eine klare Zonierung der Freibereiche, z. B. das Ausweisen von besonders sensiblen, exklusiv nutzbaren Bereichen, ist daher im Gestaltungskonzept wichtig.
- **Mehrfachnutzungspotenzial prüfen und erheben**
Das Mehrfachnutzungspotenzial der Freiräume wird bei jedem Um- bzw. Neubau öffentlicher Bauten

MEHRFACHNUTZUNG

- Grundsätzlich muss bei Mehrfachnutzung geklärt sein, wie und durch wen anfallende Pflege-, Reinigungs- und Erhaltungsarbeiten (z. B. Öffnungs- und Schließdienst) übernommen werden.
- Eine weitere Voraussetzung für Mehrfachnutzung ist, dass die Fläche direkt an das öffentliche Gut angeschlossen ist. Theoretisch sind alle mobilisierbaren städtischen Flächen für Mehrfachnutzung interessant: ob der nicht ausgenutzte Parkplatz eines Amtshauses, gut ausgestattete Spielbereiche eines Kindergartens oder die Freifläche eines städtischen Freibades außerhalb der Saison.
- Die größten Potenziale liegen in den Freiflächen von Bildungsbauten, besonders interessant sind hier die Hartplätze.
- Ein besonderes Potenzial stellt der Neubau von großflächigen Bildungsbauten (Campus, Campus plus) dar. Hier wird bereits in der Planung die Möglichkeit zur öffentlichen Nutzung der Freiflächen berücksichtigt.



geprüft. Interessant wäre ein wienweiter Überblick über Mehrfachnutzungspotenziale im Bestand und in der Planung. Weitere strategische Schritte sollen gesetzt werden, um das Potenzial auch in Bestandsgebäuden und ihren Freiflächen zu erheben. Zielsetzung ist, bei geringem baulichem Aufwand Konzepte zur Mehrfachnutzung bereits zu stellen, umfassen müssen diese auch Pflege- und Erhaltungsaspekte wie auch organisatorische Aspekte der Vergabe.

- **Mehrfachnutzungskonzepte für Bäder und Sportanlagen**

Auch die Freiflächen städtischer Bäder sowie die Sportanlagen der Stadt stellen außerhalb der Betriebszeiten eine Ressource dar, für die in Abstimmung mit den betreibenden Dienststellen ein Mehrfachnutzungskonzept entwickelt werden soll.

24 **ÖFFENTLICHE WC-ANLAGEN BEREITSTELLEN**

Ausreichend öffentliche Toiletten im (teil)öffentlichen Raum sind in einer zeitgemäßen Stadtentwicklung unabdingbar. Sie erhöhen die Chancen auf Teilhabe im hohen Maße, vor allem bei älteren Menschen, Kindern, Jugendlichen und marginalisierten Menschen. Viele Menschen, die den öffentlichen Raum nutzen, sind schlicht darauf angewiesen, dass öffentlich nutzbare WC-Anlagen zur Verfügung stehen. Neben allen anderen Kriterien ist zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität – gerade bei längerer Aufenthaltsdauer im öffentlichen Raum – die Möglichkeit, ein WC aufsuchen zu können, unabdingbar.

Ein geringerer Verschmutzungsgrad (bei Verrichtung des „dringenden Bedürfnisses“ im öffentlichen Raum selbst) hat auch einen positiven Einfluss auf die Bereitschaft von NutzerInnen, länger im öffentlichen Raum zu verweilen, und somit auf die soziale Kontrolle. Ebenso können Folgekosten von diesbezüglichen Planungsversäumnissen, wie Imageschäden, erhöhte Kosten durch verstärkte Reinigungen, Beschwerdemanagement und verstärkte Regelkommunikation durch die Mobile Soziale Arbeit oder Waste Watcher vermieden werden.

Letztlich sind daher Toiletten für alle Zielgruppen, die den öffentlichen Raum nutzen, enorm wichtig. Es soll eine Strategie für Wien entwickelt werden, um die Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen zu gewährleisten und dafür mögliche neue Formen der Kostentragung zu entwickeln.

25 KOOPERATION PLANUNG UND SOZIALE ARBEIT VERSTÄRKEN

Mit der dichter werdenden Stadt sind in den nächsten Jahren auch ein stärkerer Nutzungsdruck oder vermehrte Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum zu erwarten. Die Gruppen, die den öffentlichen Raum nutzen, werden heterogener und ihre Ansprüche an die Nutzung vielfältiger. Soziale Arbeit macht unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse sichtbar und unterstützt die Teilhabe aller. Bei eventuell entstehenden Konflikten kann Soziale Arbeit demokratische Aushandlungsprozesse initiieren und begleiten, um etwaigen Verdrängungsprozessen zu begegnen. Dabei soll die Zugänglichkeit des öffentlichen Raums für Menschen erhalten bleiben, die auf diesen besonders angewiesen sind – entsprechend dem „Mission Statement/Glossar für Soziale Arbeit im öffentlichen Raum“.

Die bestehenden, erprobten Angebote wie aufsuchende Soziale Arbeit (Streetwork, sam), mobile Jugendarbeit, FAIR-PLAY-TEAM und die Wiener Parkbetreuung sollen daher weitergeführt bzw. erweitert werden.

Die Soziale Arbeit soll künftig stärker mit den Planungsabteilungen verschränkt werden, um öffentliche Räume von Beginn an zielgruppenorientiert vorzusehen und zu gestalten. Bei allen Planungen, die öffentliche Räume mit Aufenthaltsqualität zum Gegenstand haben, werden zukünftig die in diesem Bereich tätigen Institutionen und Vereine der Sozialen Arbeit eingebunden. Als Kompetenzstellen für sozialräumliche Aneignungsprozesse von öffentlichen Räumen unterstützen sie je nach Möglichkeit bei Partizipationsprojekten und bringen ihr Wissen über sozialräumliche Gegebenheiten in Planungsprozesse ein.

Folgende konkreten Schritte sollen zusätzlich gesetzt werden:

- Den Planungsabteilungen stehen über den ExpertInnenpool der ressortübergreifenden Beratungsgruppe SÖR – Soziale Arbeit im öffentlichen

Raum Kontakte zur Verfügung, um sich rasch und unkompliziert mit Ansprechpersonen über den spezifischen Stadtteil und die sozialräumlichen Bedürfnisse/Gegebenheiten im Gemeinwesen austauschen zu können. Dies betrifft die städtebauliche Ebene (z. B. für kooperative Verfahren und Wettbewerbe) und die Ebene konkreter Gestaltungsprojekte. Die Koordination erfolgt über das Team Focus/Fonds Soziales Wien.

- Jährliche Plattformen dienen dem Austausch und der Vernetzung zwischen MitarbeiterInnen, die unmittelbar im öffentlichen Raum arbeiten, und jenen, die ihn planen. Der Wissenstransfer zwischen den Disziplinen soll intensiviert werden. Der Kontakt zu SÖR wird dahingehend ausgebaut.

26 KOOPERATION ZWISCHEN ÖFFENTLICHER HAND UND PRIVATEN INVESTORINNEN WEITERENTWICKELN

Der Wert von Immobilien wird auch wesentlich von der Qualität des sie umgebenden Freiraums beeinflusst. Daher ist es wichtig, dass der private Sektor Mitverantwortung für den öffentlichen Raum übernimmt. Sowohl bei Großprojekten mit BauträgerInnen wie auch über Bottom-up-Projekte sind Kooperationen zwischen der Stadt und privaten AkteurInnen in der Gestaltung und Erhaltung des öffentlichen Raums zu stärken. Bei allen Vereinbarungen zum öffentlichen Raum müssen dabei die Ziele und Qualitätskriterien der Stadt Wien für die Ausgestaltung und Pflege gelten. Dies wird im geförderten Sektor, soweit die strengen Kostenrichtlinien dies zulassen, bewusst wahrgenommen. Auch im freifinanzierten Bereich soll darauf geachtet werden.

Der Gefahr, dass die Ausstattungsqualität durch derartige Kooperationen über das gesamte Stadtgebiet stärker differenziert wird, muss mit Vorgaben zu wesentlichen Prinzipien und Qualitätsrichtlinien begegnet werden.

Öffentlicher Raum als Bestandteil von „städtebaulichen Verträgen“

Mit der Möglichkeit zu privatrechtlichen Vereinbarungen gemäß § 1a Bauordnung für Wien („städtebaulicher Vertrag“) können nun in der Flächenvorsorge Vereinbarungen zwischen der Stadt und privaten AkteurInnen getroffen werden. Oft geht es um technische oder soziale Infrastruktur, an deren Kosten oder Umsetzung sich private AkteurInnen beteiligen. Der öffentliche Raum soll zukünftig als gleichwertige Infrastruktur angesehen und folglich mitverhandelt werden. So könnten etwa Ergebnisse aus einem zum Planungsgebiet erstellten Bedarfsplan oder eines vorhandenen Entwicklungsplans Öffentlicher Raum die Grundlage für weitere Vereinbarungen bieten. Kriterien auf Basis der Ziele dieses Fachkonzepts sollen formuliert werden.

Innovative Finanzierungsmodelle

Neben den gängigen Finanzierungsmodellen soll es möglich sein, neue Ideen und Ansätze auszutesten. In Anlehnung an „Business Improvement Districts“ oder „Urban Improvement Districts“ oder auch mittels „Crowdfunding“ können Privatpersonen oder Gewerbetreibende auf freiwilliger Basis zeitlich begrenzte Maßnahmen zur Verbesserung des Umfelds und der Attraktivität des Bereichs finanzieren und durchführen. Dabei erhalten sie Vorgaben seitens der Stadtverwaltung. In Pilotverfahren werden daher Richtlinien und Standards entwickelt („Rechte und Pflichten“), wie eine faire Kooperation aussehen soll. Inhalte sollen etwa der grundsätzliche Erhalt des allgemeinen öffentlichen Zugangs, der Vorrang öffentlicher Interessen, ein sozialräumlicher Fokus der Planung, die verpflichtende Durchführung von partizipativen Verfahren und die Sicherstellung einer qualitätvollen Gestaltung für die Öffentlichkeit sein.

27 GESETZE UND BESTIMMUNGEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN RAUM NACHJUSTIEREN UND OPTIMIEREN

Die Stadt Wien bietet einen sehr hohen Standard in Belangen des öffentlichen Raums. Durch Überregulierung können Zielkonflikte entstehen, die offen diskutiert werden müssen.

Der öffentliche Raum wird in verschiedenen Gesetzen und rechtlichen Bestimmungen behandelt. Damit haben diese Bestimmungen Einfluss auf das Leben im öffentlichen Raum. Da sie nur zum Teil Bestimmungen des Landes oder der Stadt Wien sind, ist der tatsächliche Handlungsspielraum der Stadt unterschiedlich. In dieser Maßnahme werden die Herausforderungen aufgezeigt, die sich aufgrund der heutigen Rechtslage bzw. Rechtsauslegung ergeben.

Nutzung versus Haftung

Elementar im Umgang mit öffentlichem Raum als öffentliches Gut ist das Thema der persönlichen Haftung (z. B. Wegehalterhaftung) einzelner MitarbeiterInnen. Zur Absicherung werden oft Entscheidungen getroffen, die nachteilige Folgen für die Gestaltung und damit für die Aufenthaltsqualität von öffentlichen Räumen mit sich bringen.

Haftungsfragen sollen daher österreichweit diskutiert und neu definiert werden. Etwa soll zukünftig die Eigenverantwortung der NutzerInnen stärker verankert werden.

Aufenthalt versus flüssiger Verkehr

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) ist ein Bundesgesetz. Sie dient zur Regelung und Sicherung des Verkehrs und trifft auch Aussagen über die Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken. Der Fokus liegt auf der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs. Einzelne Regelungen bezüglich der winterlichen Betreuung von Hauptwegen finden sich zudem in der Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend die Reinigung von Gehsteigen, Gehwegen und Stiegenanlagen.

Folgende Themen stehen im Blickpunkt dieses Fachkonzepts:

- Aspekte des Aufenthalts werden bislang nicht berücksichtigt. Ziel ist es, andere Funktionen im Straßenraum neben der Sicherheit, Leichtigkeit, Flüssigkeit gleichwertig als Beurteilungskriterien ins Gesetz aufzunehmen. Damit müsste im Bewilligungsverfahren auch die Perspektive der Verweilenden miteinfließen. Dies wird auch im Fachkonzept Mobilität gefordert.
- Derzeit müssen mit wenigen Ausnahmen alle Straßenräume und Plätze vollflächig winterlich betreut sein. Damit reduzieren sich die Gestaltungsmöglichkeiten der Oberflächen, da sie für diese winterliche Betreuung (Schneeräumung) geeignet sein müssen. Für Plätze könnte man eine Ausnahmeregelung erreichen, wenn Hauptgehwege (und Hauptradwege – falls befahrbar) verortet werden.
- Verkehrszeichen, die vorwiegend dem motorisierten Individualverkehr dienen, werden derzeit auf dem Gehsteig aufgestellt. Das nimmt Fläche in Anspruch, die den Zu-Fuß-Gehenden bzw. dem Aufenthalt zur Verfügung stehen sollte.

Da die StVO als Bundesgesetz für ganz Österreich gilt und neben Wien auch viele andere Städte davon betroffen sind, sollen in einem ersten Schritt über den Österreichischen Städtebund Erfahrungen ausgetauscht werden.

Konsumpflichtfrei versus kommerziell

Das Wiener Gebrauchsabgabegesetz (GAG) ist ein Landesgesetz. Es regelt den entgeltlichen Gebrauch öffentlicher Verkehrsflächen, damit auch die Nutzung von Gehsteigen und FußgängerInnenbereichen. Daneben gibt es die privatrechtlichen Nutzungsvereinbarungen der Stadt Wien durch die jeweiligen Grund verwaltenden Dienststellen in Parks, im Grünland oder z. B. am Donaukanal.

Die wirtschaftlichen Einzelinteressen in Form von Verkaufsständen, Schanigärten, Werbung, tempo-

rären Veranstaltungen etc. fokussieren aufgrund der hohen KundInnenfrequenz überwiegend auf die bereits „übernutzten“ touristischen Ziele, die Einkaufsstraßen und die Hot Spots des öffentlichen Verkehrs. Durch die jüngste Novelle des Gebrauchsabgabegesetzes (Dezember 2016) können nunmehr Nutzungskonzepte und Zonierungspläne für diese Bereiche verbindlich gemacht werden, welche die Bewirtschaftung auf ein angemessenes Maß beschränken.

Ziel ist es, einen fairen Ausgleich für die Beanspruchung von öffentlichem Gut durch Einzelne zu erreichen.

Folgende Aspekte könnten zur Zielerreichung bei einer weiteren Novellierung des Gebrauchsabgabegesetzes eingebracht werden:

- Die Einnahmen aus dem Gebrauchsabgabegesetz sollten (zumindest teilweise) für die Gestaltung und Sanierung des öffentlichen Raums zweckgebunden werden.
- Möglichkeiten zu einer weiteren Ausdifferenzierung der Tarife könnten geprüft werden: gestaffelt nach potenziellem, für die Antragstellenden daraus resultierenden ökonomischen Gewinn, nach Größe ...

Die Auswirkungen der gesetzlichen Vorgaben gilt es in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und allenfalls weitere Adaptierungen zu formulieren.

Öffentlicher Raum versus privater Raum

Die Bauordnung für Wien und ihre Verordnungen sind Landesgesetze. Es finden sich keine direkten Aussagen zum öffentlichen Raum, jedoch haben verschiedene Vorgaben Auswirkungen auf den öffentlichen Raum. Etwa bedeuten Bestimmungen zu Feuerwehrezufahrten oder Garagenausfahrten das Freihalten von Freiflächen von jeglicher Möblierung oder Bepflanzung.

Speziell bei der Bereitstellung von Angeboten für Kinder und Jugendliche werden bei einer Novellie-



zung der Bauordnung Adaptierungen der geltenden Bestimmungen angeregt:

- Für Kinderspiel sieht die Wiener Bauordnung derzeit vor, ab 50 Wohneinheiten einen Kinder- und Jugendspielplatz von 500 m² zu schaffen und erforderliche Abstandsflächen einzuhalten. In großen Entwicklungsgebieten kann das zu quantitativen Engpässen führen. Daher sollte die Spielplatzgröße auf die neu errichtete Wohnfläche abgestimmt werden.
- Es sollten auch bei kleineren Bauvorhaben Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche angeboten werden, denn insbesondere in Nachverdichtungsgebieten entstehen Engpässe auch bei weniger als 50 neuen Wohneinheiten.
- Ist auch das nicht umsetzbar und auch keine Indoor-Alternative möglich (z. B. im Zuge eines Dachgeschoßausbaus), sollte ein finanzieller Beitrag zur Errichtung bzw. qualitativen Verbesserung von Spielflächen im Wohnumfeld geleistet werden.

Weitere Vorschläge für Änderungen der Bauordnung bei einer künftigen Novellierung, die einen positiven Einfluss auf den öffentlichen Raum hätten, sind:

- Erleichterungen der Bestimmungen für Kunstwerke, die unter die Bauordnung fallen, könnten

über eine Handhabungsrichtlinie des § 109 BO ermöglicht werden.

- Die Verbesserung des Mikroklimas könnte gestärkt werden, indem in der Bauordnung der Nachweis zur Umsetzung von kleinklimatisch wirksamen Maßnahmen (z. B. Fassadenbegrünung, Dachbegrünung, Baumpflanzungen) für Neubauten verankert wird.



Draußen in Wien

Fachkonzept öffentlicher Raum

→ Auf Regen setzen!

Wenn das Regenwasser vor Ort versickert und verdunstet, ist das gut für das Kleinklima in der Stadt. Dafür braucht es Bodenbeläge, die das auch ermöglichen.

→ Raum für Experimente

Durch das Ausprobieren von neuen Lösungen lassen sich auch neue Qualitäten im öffentlichen Raum entdecken. Deshalb will die Stadt Wien Pilotprojekte unterstützen, die neue Gestaltungen und Nutzungen des Straßenraums ermöglichen.

→ Raum ohne Konsum? Den kauf ich!

Der öffentliche Raum ist für alle da. Deshalb ist ein ausgewogenes Verhältnis von kommerzieller und nicht-kommerzieller Nutzung wichtig. Gelingen kann dies z.B. durch Bewirtschaftungskonzepte, die festlegen, wie viel Platz für wen zur Verfügung steht.

→ Klein aber mein fein

Unter diesem Motto wird die Aufenthaltsqualität im dicht bebauten Stadtgebiet verbessert. Sitz- und Spielmöglichkeiten auf den alltäglichen Wegen laden zum Verweilen, Rasten, Plaudern, Abstellen von schweren Taschen und Spielen ein.

→ Spielen erlaubt

Die Straße anders nutzen? Zum Beispiel für Spiel und Bewegung von Kindern und Jugendlichen? Dies kann gelingen durch die zeitlich begrenzte Sperre von Straßen und das Angebot von Spielmöglichkeiten.



HANDLUNGSFELD
DIALOG MIT BÜRGERINNEN

Öffentlicher Raum ist das, was wir daraus machen. Stadtraum war und ist immer Verhandlungssache, denn er konstituiert sich aus den Handlungen von Politik und Verwaltung im Dialog mit dem Nutzungsverhalten der Menschen. Die NutzerInnen des öffentlichen Raums werden anspruchsvoller, kreativer, mitunter auch offensiver in der Artikulation ihrer individuellen Ansprüche. Gleichzeitig nimmt die Bereitschaft zu, sich für das Gemeinwohl im öffentlichen Raum kollektiv zu engagieren und damit Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Diese Veränderungen sind gute Voraussetzungen für mehr Dialog zum öffentlichen Raum. Die Akzeptanz der Aushandlungen um den öffentlichen Raum soll bei allen erreicht werden, auch bei jenen, die sich nicht aktiv einbringen wollen oder können. Der Grundgedanke ist es daher, bei allen AkteurInnen „urbane Kompetenz“ breit aufzubauen: ein Grundverständnis für den Wert der diversen städtischen Lebensstile und des Gemeinwesens, für Ausgleich und Fairness im Umgang mit Interessenkonflikten, Anerkennung von zivilgesellschaftlichem Engagement und den Schutz schwächerer und benachteiligter Gruppen im öffentlichen Raum. Viele der Herausforderungen im Bereich Gestaltung und Management lassen sich heutzutage nur mehr angemessen im aktiven Dialog lösen.

Die hier angeführten Maßnahmen sind daher stark mit den entsprechenden Kapiteln des Fachkonzepts verknüpft.

MASSNAHMEN IM HANDLUNGSFELD DIALOG

28. Bewusstseinsbildung und Vermittlungsarbeit zum öffentlichen Raum verstärken
29. Leitlinien „Partizipation öffentlicher Raum“ erstellen
30. Ermöglichungsflächen in neuen Stadtteilen einplanen
31. Fortbildung zu BürgerInnendialogen für MitarbeiterInnen anbieten
32. Zivilgesellschaftliches Engagement unterstützen

28 BEWUSSTSEINSBILDUNG UND VERMITTLUNGSARBEIT ZUM ÖFFENTLICHEN RAUM VERSTÄRKEN

Der öffentliche Raum ist medial vor allem über Diskussionen rund um den Verkehr vertreten. Oft wird heftig über den Entfall von Stellplätzen, Staus oder die Aufteilung der Flächen nach Verkehrsarten diskutiert. Der Dialog über den öffentlichen Raum als Aufenthalts- und Kommunikationsraum mit den unterschiedlichsten Funktionen, die er für verschiedene Anspruchsgruppen abdecken kann, soll in Zukunft verstärkt geführt werden. So ist etwa der „Stellplatzverlust“ gleichzeitig ein „Freiraumgewinn“ für die Allgemeinheit. Die Bedeutung dieses Lebensraums für alle gilt es in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken.

Folgende Schritte werden hierzu gesetzt:

- **Bewusstseinsbildung**
Das Fachkonzept Öffentlicher Raum soll in geeigneter Form an die Öffentlichkeit vermittelt werden.
- **Vermittlungsarbeit**
Eine verstärkte Vermittlungsarbeit an Schulen und in anderen Bildungseinrichtungen zu den Themen öffentlicher Raum, Architektur, Baukultur, Städtebau und zur sozialen Funktion des öffentlichen Raums wird empfohlen. Beispiel hierfür ist das Vermittlungsprojekt „was schafft raum“, das weiter geführt werden soll.
- **Vernetzung Verwaltung – Universitäten**
Der Kontakt zwischen Stadtverwaltung und Studierenden und Lehrenden, die sich an den Universitäten und Hochschulen mit dem öffentlichen Raum beschäftigen, soll gestärkt werden. Gemeinsame Projekte bringen Verständnis und neue Ideen.
- **Kunst**
Künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum sprechen die unterschiedlichen Kommunikationsebenen an und stellen somit auch den öffentlichen Raum in den Fokus der Betrachtung. Beispiele

hierfür sind „Kunstgastgeberprojekte“, Kunstprojekte mit partizipativem Ansatz oder auch „beispielbare“ Kunst. Die derzeit laufenden Pilotprojekte des KÖR zu partizipativer Kunst im öffentlichen Raum sollen evaluiert und bei Erfolg weitergeführt werden.

- **Bewerbung**

Die Medien der Stadt Wien sollen stärker genutzt werden, um positive Bilder der Nutzung des öffentlichen Raums zu vermitteln, z. B. könnte monatlich ein „Parklet“ vorgestellt werden.

Best Practice: Kunstgastgeber Gemeindebau

MieterInnen des Gemeindebaus öffneten Wohnungen und Hof für die Öffentlichkeit und gestalteten einzigartige Kunstwerke und Performances. Die Aktion ermöglichte ein Blick in unterschiedliche Lebenswelten in Gemeindebauten. Der Austausch zwischen den BewohnerInnen, KünstlerInnen und BesucherInnen stand im Mittelpunkt.

29 LEITLINIEN „PARTIZIPATION ÖFFENTLICHER RAUM“ ERSTELLEN

Schon jetzt gibt es eine Vielzahl guter Wiener Beispiele, wie BürgerInnen, aber auch lokale Organisationen oder Unternehmen an der Planung und Gestaltung des öffentlichen Raums beteiligt werden können. Der Maßstab der Projekte ist dabei sehr unterschiedlich.

Ziel ist es, zukünftig mehr Partizipationsprozesse bei Neu- und Umplanungen im öffentlichen Raum durchzuführen. Dabei soll systematisch vorgegangen werden, denn das schafft Transparenz für BürgerInnen. Dazu werden Leitlinien „Partizipation öffentlicher Raum“ erstellt. Als Basis dienen das „Praxisbuch Partizipation“ und der „Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung“.



Best Practice Südtiroler Platz

Vor der Umgestaltung des Südtiroler Platzes im 4. Wiener Gemeindebezirk wurde in einer partizipativen Analyse ein Qualitätskatalog erarbeitet, der als Grundlage für die Ausschreibung eines geladenen Wettbewerbs diente. Dabei wurden sozialräumliche Methoden mit klassischen Methoden der Beteiligung kombiniert, um möglichst vielfältige Sichtweisen über die aktuellen und zukünftig gewünschten Qualitäten des Platzes einzubinden. Klar herauskristallisiert hat

sich neben Aspekten der Mobilität und alltäglicher Erledigungen der Wunsch nach mehr Aufenthaltsqualität. Sitzen, sich erholen, beobachten, plaudern, spielen, jemanden treffen, essen und trinken wollen viele BewohnerInnen in Zukunft auf dem Südtiroler Platz. Eine transdisziplinäre Begleitgruppe im Rahmen der Agenda Wieden achtete im weiteren Planungsverfahren und Baugeschehen darauf, dass die Qualitäten umgesetzt werden.

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Klar ist, dass Grundprinzipien nicht verhandelbar sind. Die Stadt garantiert die Berücksichtigung des Gemeinwohls, Einzelinteressen, die beispielsweise den Ausschluss von anderen NutzerInnen bedeuten würden, können nicht umgesetzt werden. Zu den Faktoren, die bei der Beteiligung berücksichtigt werden müssen, zählen:

An Zielgruppen angepasste Angebote wählen

Durch die passende Wahl der Methoden kann vielen Menschen die Teilhabe ermöglicht werden, z. B. durch mehrsprachige Angebote oder aufsuchende Beteiligung. Dennoch kann damit oft nur einem Teil der Betroffenen Gehör verschafft werden. Funktions- und Sozialraumanalysen bieten hier eine gute Ergänzung. Bei größeren Gestaltungen werden daher Partizipationsprozesse mit Funktions- und Sozialraumanalysen verschränkt, Kontakte zur Sozialen Arbeit genutzt.

Klarheit über Entscheidungsspielräume schaffen

Die Rahmenbedingungen, Spielräume und Entscheidungsabläufe müssen den Beteiligten klar vermittelt werden: Wie werden Entscheidungen nach der Partizipation gefällt? Welche Ergebnisse fließen in den weiteren Arbeitsprozess ein?

Früh und kontinuierlich beteiligen

Gute Beteiligung startet früh und begleitet den Planungs- und Umsetzungsprozess eines Projekts kontinuierlich. Planungsprojekte haben meist unterschiedliche Geschwindigkeiten. Phasen, in denen sehr rasch Entscheidungen getroffen werden, lösen solche ab, in denen augenscheinlich wenig passiert. Aber gerade in diesen „ruhigen“ Phasen ist es wichtig, mit den beteiligten Gruppen Kontakt zu halten.

Erhaltung von Möblierung

Möblierung, die in Beteiligungsprojekten entstanden ist – z. B. mit Schulen oder Jugendtreffs – soll in Folge von der Stadt in die Erhaltung übernommen werden. Ein gutes Beispiel dafür ist der Vorplatz Stubenbastei.

30 „ERMÖGLICHUNGSFLÄCHEN“ IN NEUEN STADTEILEN EINPLANEN

„Ermöglichungsflächen“ sind Freiräume, die bei der Planung von neuen Stadtteilen für eine spätere Ausgestaltung freigehalten werden. Damit sind sie kostenschonend und bieten den BewohnerInnen des Stadtteils die Möglichkeit, die Ausgestaltung mitzubestimmen und/oder selbst tätig zu werden, sowie Raum für Experimente. Damit tragen sie zu einer höheren und rascheren Identifikation mit dem Stadtteil bei.

Zukünftig werden bei neuen Stadtentwicklungsgebieten Ermöglichungsflächen von Beginn an eingeplant.

Best Practice: „Weiße Flächen“ in der Seestadt

In der Seestadt ist entsprechend dem städtebaulichen Masterplan (Tovatt Architects & Planners/Gehl Architects) der Straßenquerschnitt der Maria-Tusch-Straße großzügig angelegt. Die Gestaltung der Geschäftsstraße (3:0 Landschaftsarchitektur) erlaubt eine flexible Nutzung: Neben einem 7 m breiten Gehsteig wurde ein 8 m breiter Streifen – die Ruhezone – geplant. Hier wurden Baumgruppen gesetzt und Bänke aufgestellt, aber rund ein Drittel der Fläche wurde als „weiße Fläche“ mit einer wassergebundenen Decke (Sand) ausgestattet. Dies ermöglicht später eine einfache Umgestaltung beispielsweise für Holzdecks oder das Setzen weiterer Pflanzen (Beete). Die Sensibilisierung der anrainenden Bevölkerung für die Möglichkeiten, selbst zur Gestaltung bzw. zu Ideen einer Gestaltung beizutragen, erfolgte durch die Arbeit des Stadtteilmanagements.



ERMÖGLICHUNGSFLÄCHEN

Erfolgskriterien

- Ermöglichungsflächen werden in Kombination mit ausgestalteten Freiflächen eingeplant.
- Ermöglichungsflächen erhalten eine Grundausstattung, die sich von den übrigen Flächen unterscheidet – sie benötigen einen leicht zu verändernden Bodenbelag, der Gestaltungsspielräume offen lässt.
- Die Finanzierung der späteren Ausgestaltung ist geklärt.
- Die Idee und Funktion der Ermöglichungsflächen wird ausreichend an die BewohnerInnen kommuniziert.
- Der Aneignungsprozess wird professionell begleitet (z. B. durch Stadtteilmanagement).
- Es gibt vereinfachte (verkürzte) Bewilligungsverfahren bzw. Ausnahmeregelungen für Aktionen auf Ermöglichungsflächen.

Finanzierung der Ausgestaltung

Zur Finanzierung können unterschiedliche Möglichkeiten angewendet werden:

- Die zuständigen Abteilungen sehen im Projektplan zeitversetzt eine erneute Bearbeitungszeit vor. Bei Projekten wird ein finanzieller Anteil – etwa die Differenz zwischen Grundausstattung und Vollaussattung – zurückgelegt.
- Die spätere Ausgestaltung wird über Mittel von Förderungen wie „Grätzloasen“ aus dem Zentralbudget sichergestellt.
- Die Kosten der späteren Ausgestaltung werden im Bezirksbudget vorgesehen.
- Ein Teil der Ausgestaltungskosten wird durch private AkteurInnen übernommen.

Kommunikation der Ermöglichungsflächen

Wichtig ist, den Zweck und die Möglichkeiten für diesen Teil des öffentlichen Raums gut zu kommunizieren und in der Bevölkerung Verständnis für die Grundausstattung zu schaffen. Dazu gehört:

- Flächen in Plänen und vor Ort kennzeichnen.
- Informationsmaterial in der Kommunikation zu BürgerInnen bereitstellen.
- Kommunikation auch über die Bezirksvertretungen garantieren.

Begleitung des Entwicklungsprozesses

In manchen Fällen werden die Aktivitäten der BürgerInnen zu den Ermöglichungsflächen selbst organisiert stattfinden, meistens sind jedoch begleitende Moderation und Steuerung erforderlich.

Um die faire Nutzung bestmöglich entwickeln zu können, soll vor allem auch im Sinne der Einbeziehung von schwer zu erreichenden Gruppen eine Moderation des Prozesses stattfinden. So können Verdrängungsprozesse hintangehalten werden und „leisere“ NutzerInnen in der Entwicklung der Flächen berücksichtigt werden.

Die Ressourcen für die Begleitung sollen bereits zu Planungsbeginn geklärt werden und möglichst bis zur räumlichen Festschreibung der Nutzung zur Verfügung stehen. Das kann entweder über das Einbinden von bestehenden Institutionen wie z. B. Gebietsbetreuungen oder Stadtteilmanagements oder durch die Bereitstellung einer Moderation im Rahmen der Projektkosten erfolgen. Aufbauend auf Erfahrungen aus der Seestadt kann damit gerechnet werden, dass sich BewohnerInnen etwa 1–2 Jahre nach Erstbezug im Stadtteil für den öffentlichen Raum engagieren.

31 FORTBILDUNG ZU BÜRGERINNEN-DIALOGEN FÜR MITARBEITERINNEN ANBIETEN

Partizipation erfordert wertschätzende und direkte Kommunikation zwischen der Verwaltung und der beteiligten Öffentlichkeit. Es braucht Wissen über geeignete Methoden, Fachkenntnisse adäquat kommunizieren und vermitteln zu können.

Den MitarbeiterInnen der planenden Abteilungen der Stadt Wien werden daher künftig speziell auf Partizipation zugeschnittene Fortbildungen angeboten.

Best Practice: Prozess der MA 21

Die MA 21 entwickelte ein Vermittlungsprogramm für ihre MitarbeiterInnen, um sie für den verstärkten Kontakt zu BürgerInnen vorzubereiten. In zweitägigen Seminaren wurden die Grundlagen für die Kompetenzen „Informieren, Präsentieren und Moderieren“ vermittelt. Dabei konnten verschiedene Situationen ausprobiert und diskutiert werden. Diese „Fallanalysen“ regten auch die Diskussion über die interne Kommunikation, Sprache und Teamwork an. Gemeinsam wurde auch erarbeitet, welche Interaktionen innerhalb der Abteilung wichtig sind. In einem weiteren Schritt wurden bei einem eintägigen World-Café immer wiederkehrende Fragen identifiziert, gesammelt und diskutiert. Darauf aufbauend erstellten die MitarbeiterInnen gemeinsam einen Argumentationsleitfaden. Er soll individuelle, erfolgreiche Strategien und Argumente für alle in der Abteilung verfügbar machen.

32 ZIVILGESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UNTERSTÜTZEN

Dass BürgerInnen den öffentlichen Raum freiwillig und ehrenamtlich, nicht-gewinnorientiert und selbstorganisiert gestalten und pflegen, dafür gibt es in Wien, wie in anderen Großstädten, bereits viele Beispiele. WienerInnen übernehmen seit einigen Jahren die Baumscheibenpflege im Rahmen von „Garteln ums Eck“, engagieren sich in Nachbarschaftsgärten oder gestalten sogenannte

„Grätzloasen“. Diese vielfältigen Aktivitäten sind ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und fördern außerdem den sozialen Austausch und die Identifikation mit dem Stadtteil. Auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung werden durch Aktionen der BürgerInnen umgesetzt. Damit unterstützen sie inhaltliche Strategien der Stadt Wien.

Ein Teil des zivilgesellschaftlichen Engagements entsteht aus „Guerilla-Aktionen“ wie z. B. street cooking oder Guerilla Gardening. Dafür braucht es Offenheit und ein „Zulassen“ von Politik und Verwaltung. Die Stadt Wien unterstützt bürgerschaftliches Engagement weiterhin durch Informationen, Erleichterungen bei Bewilligungen und finanzielle Förderungen.

Best Practice: „Sei dabei“

Mit dem Projekt „Sei dabei. Wien für Dich – Du für Wien“ unterstützt die Stadt Wien verschiedenste Projekte von WienerInnen für WienerInnen, die zu einem besseren Miteinander in unserer Stadt beitragen. Wer eine Idee hat, wie man mit Menschen aus der Nachbarschaft und Umgebung ins Gespräch kommt, bekommt Hilfe bei der Umsetzung.

Das Sei dabei-Projektbüro hilft bei der Organisation des Vorhabens mit Beratung, Ideen- und Erfahrungsaustausch oder einer materiellen Unterstützung von bis zu 300 Euro. Die materielle Unterstützung wird von einer Auswahljury zuerkannt. Auch die MitarbeiterInnen der Wiener Parkbetreuung sind dabei. Sie helfen direkt vor Ort in den Wiener Parks bei der Ideenfindung und unterstützen bei Planung und Umsetzung.

Folgende konkrete Schritte werden hierzu gesetzt:

- Information und Bewerbung: Durch ein geschäftsgruppenübergreifendes Marketing zu Möglichkeiten für zivilgesellschaftliches Engagement im öffentlichen Raum und ein gemeinsames „Dach“ für Initiativen könnte bestehendes Engagement breitenwirksam sichtbar gemacht und ein guter Überblick über alle möglichen Maßnahmen und Unterstützungen gewährleistet sein. In einem

Aus dem Fairness-Check: Die Belebung des öffentlichen Raums durch unterschiedliche Initiativen kommt auch potenziell Gewaltbetroffenen zugute.



ersten Schritt sollen Informationen auf einer gemeinsamen Homepage zur Verfügung stehen.

- Vereinfachungen bei Bewilligungen für nicht-kommerzielle temporäre Nutzungen sollen einen leichteren und niederschwelligeren Zugang ermöglichen.
- Der öffentliche Mehrwert soll durch die Koppelung von Förderungen an den Nachweis dieses Mehrwerts für die Allgemeinheit gesichert sein.
- Die bestehenden finanziellen Förderungen sollen zukünftig fortgesetzt und ausgeweitet werden. Zusätzlich sollen die Projekte auch in Form von Beratungsleistungen unterstützt werden.
- Temporäre Möblierung: Für zivilgesellschaftliches Engagement im öffentlichen Raum steht zukünftig ein Repertoire an einfacher Möblierung zum Ausleihen bzw. auch Lagermöglichkeiten zur Verfügung.
- Notwendige Verkehrszeichen, die etwa bei nichtkommerziellen Straßenveranstaltungen und -aktionen aufzustellen sind, werden von der Stadt Wien dezentral gelagert und an die Privatinitiativen gratis gegen Kautionsverleihschein verliehen.

ÖFFENTLICHER MEHRWERT – GUT ZU WISSEN!

Um soziale Verdrängungsprozesse zu vermeiden, sollen Bereiche im öffentlichen Raum, die auf Basis von zivilgesellschaftlichem Engagement gestaltet werden, auch weiterhin für die Allgemeinheit zugänglich bleiben. Es ist wichtig, dass der öffentliche Mehrwert einer Maßnahme erkennbar ist und dass eine Verbesserung eintritt, von der niemand ausgeschlossen wird. Der öffentliche Raum muss nach wie vor als „öffentlich“ wahrgenommen werden. Der öffentliche Mehrwert äußert sich in der erhöhten Gestalt- und Aufenthaltsqualität oder darin, dass die Menschen der Nachbarschaft in Zukunft besser vernetzt sind.



Aus dem Fairness-Check:
Die Unterstützung der Stadt Wien kommt zwar direkt eher den Beteiligungsaffinen bzw. gut selbstorganisierten BewohnerInnen zugute, aber indirekt werden dadurch auch arme Menschen, Kinder, Jugendliche oder mobilitätseingeschränkte Gruppen unterstützt. Das indirekte Mitpartizipieren dieser Gruppen am zivilgesellschaftlichen Engagement anderer wird durch Qualitätsansprüche wie den „öffentlichen Mehrwert“ ermöglicht.

Best Practice: „Grätzloase“

Das Aktionsprogramm Grätzloase setzt sich für einen vielfältig genutzten und gerecht verteilten Stadtraum ein. Engagierte BürgerInnen sind eingeladen, ihre Ideen zur Belebung des Freiraums und zur Förderung des Zusammenlebens im Grätzl einzureichen. Ausgewählte Aktionen erhalten eine finanzielle Unterstützung sowie fachliche Beratung für die Umsetzung. So verwandeln BürgerInnen graue Parkspuren durch Parklets in neue Begegnungsorte, beleben Straßen mit kreativen Spielen, singen gemeinsam im Park, tauschen Kleidungsstücke auf Plätzen und stärken Nachbarschaften mit originellen Straßenfesten.

Das Aktionsprogramm Grätzloase wird vom Verein Lokale Agenda 21 durchgeführt und läuft von 2015 bis 2018. Jährlich stehen bis zu 200.000 Euro für die Umsetzung der Aktionen und die fachliche Beratung der BürgerInnen zur Verfügung. Bislang wurden rund 150 Aktionen realisiert, die allesamt Wiens Straßen, Plätze, Gehsteige und Parkspuren kreativ nutzen.





STADTRÄUMLICHE PROTOTYPEN

Ein urbaner Ballungsraum wie Wien kann als Zusammenspiel vieler unterschiedlicher Stadträume gesehen werden, dessen Vielfalt aufgrund der jeweiligen historischen Epochen der Stadtentwicklung, der Topografie und der regionalen Charakteristika entstanden ist. In diesen Stadträumen stellt sich auch der öffentliche Raum unterschiedlich dar, da die Verschiedenartigkeit der Stadtstruktur auch im Freiraum zum Ausdruck kommt. So hat der öffentliche, aber auch teilöffentliche und private Freiraum in gründerzeitlich geprägten Gebieten andere Spezifika als beispielsweise im Stadtkern oder in der aufgelockerten Stadt, und auch hier gibt es stadthistorisch bedingte regionale Unterschiede. Das bedeutet, dass die Schwerpunktset-

zung und der Handlungsbedarf im öffentlichen Raum je nach Stadtraum variieren. Die im Zuge der Erstellung des Fachkonzepts Öffentlicher Raum erarbeiteten stadträumlichen Prototypen ermöglichen, die Vielfalt des öffentlichen Raums in Wien im Blick zu behalten. Sie sind für Wien charakteristische Stadträume. Sie geben Hinweise auf das mögliche Handlungsspektrum und unterstützen bei der Prioritätensetzung der erarbeiteten Maßnahmen.

Eine Verschneidung der stadträumlichen Prototypen mit den Maßnahmen und deren Relevanz in den identifizierten Stadträumen ist in einer Tabelle als rascher Überblick dargestellt.



STADTKERN

Der Stadtkern ist das historische Zentrum Wiens mit zahlreichen Geschäften, Lokalen sowie kulturellen, öffentlichen und touristischen Einrichtungen. Seine Repräsentationsfunktion ist hoch. Der kleinteilige, vorkolonial geprägte öffentliche Raum im Kern wurde in der Gründerzeit durch breitere Straßenzüge und großräumige öffentliche Freiflächen rund um die Repräsentationsbauten ergänzt. Es gibt wenig teilöffentlichen Freiraum und – Dachgeschoßterrassen ausgenommen – kaum privaten Freiraum. In sozialer Hinsicht kommen hier zwei City-Themen hinzu: Die touristische Nutzung ist besonders hoch. Dies bringt eine zusätzliche Nutzungsdominanz, die nicht die „unspektakulären“ Ansprüche verdrängen darf. Weiters ist dieser Raum auch gesamtstädtischer Identifikationsraum. Auch wenn die WienerInnen die Grätzler hier weniger nützen als ihr Wohnumfeld, sind sie für ihre gemeinsame Identität wichtig. Die Qualität der öffentlichen Räume des Stadtkerns ist somit auch eine Frage der Gesamtstadt, nicht nur des 1. Bezirks.

Beispiel: 1., Wiener City

ÜBERREGIONAL WIRKSAME LINEARE STRUKTUREN

Diese beschreiben breite, lineare, als eigenständige Stadträume wahrnehmbare Straßenzüge, die teilweise auch flächige Nutzung für Sport oder Aufenthalt zulassen.

Diese Strukturen haben viel Freiraumpotenzial, das zum Großteil (Beispiel Ring) noch nicht optimal genutzt wird. Teilweise ist die Querung dieser Strukturen nicht gut gelöst.

Beispiele: Ring, Gürtel, Wiental, Donaukanal

HISTORISCHE VORSTADT

Die zum Teil im Biedermeier geformte Stadtstruktur weist enge Straßen mit teils schmalen Gehsteigen und einigen platzartigen Erweiterungen auf. Es gibt nur wenige größere öffentliche Freiräume. Der motorisierte Individualverkehr ist in vielen Straßen dominierend, in den Erdgeschoßen überwiegen Geschäfts- und Gastronomienutzungen, die den öffentlichen Raum beleben. Ausgenommen vereinzelter, größerer Blockinnenhöfe gibt es nur wenig teilöffentlichen Freiraum und abgesehen von einigen Dachgeschoßterrassen kaum privaten Freiraum. Potenziale für zusätzliche Freiräume liegen hier „auf der Straße“, einige Bereiche der Vorstadt sind bereits autofrei (z. B. Spittelberg).

Beispiele: 2., Karmeliterviertel, 8., Florianiviertel

GRÜNDERZEITLICHE BLOCKRAND-BEBAUUNG

Die strikte Rasterbebauung der Gründerzeit manifestiert sich auch im öffentlichen Raum. Die Straßen weichen kaum vom Raster ab. Sie sind zwar durchwegs breiter als in der Vorstadt, jedoch stark vom motorisierten Individualverkehr dominiert. Vereinzelt bilden baublockgroße Parks oder Plätze Aussparungen aus dem Raster. Die gründerzeitlichen Parzellen sind durch enge Blockinnenhöfe und kaum privaten Freiraum gekennzeichnet. Die Bevölkerungsdichte ist im Wiener Vergleich hoch. Die soziale Zusammensetzung der Gebiete zeigt große Unterschiede. In den Hauptstraßen finden sich in den Erdgeschoßen viele Geschäfte, in Nebenstraßen überwiegen Wohnungen im (teilweise erhöhten) Erdgeschoß. Um hier mehr nutzbaren öffentlichen Raum zu schaffen, muss vor allem auf zusätzliche Mikrofreiräume und auf die Umnutzung von derzeit vom Autoverkehr genutzten Flächen gesetzt werden.



Beispiele: 10., rund um den Laubeplatz, 16., rund um den Yppenplatz

SUPERBLOCK, ZEILENBAUTEN, GROSSIEDLUNGEN

Bei den im 20. Jahrhundert entstandenen Punkt-, Block- und Zeilenbauten handelt es sich großteils um Wohnbauten der Gemeinde Wien. Der öffentliche Raum weist nur geringe Aufenthaltsfunktion auf. Die Straßen sind unterschiedlich breit und vom motorisierten Individualverkehr dominiert. Die Bebauung grenzt meist nicht an den öffentlichen Raum, der dadurch weniger belebt wirkt. Der großzügige teilöffentliche Freiraum ist hingegen charakteristisch. Sein Nutzungsspektrum reicht von Abstands- und Schau-grün über gemeinsam genutzte große Innenhöfe bis zu größeren, intensiv genutzten Spielanlagen. Den fußläufigen Wegeverbindungen durch die Anlagen kommt eine hohe Bedeutung zu. Einigen Wohnungen ist ein kleiner privater Freiraum zugeordnet.

Eine Verdichtung der Punkt- und Zeilenbauten kann in diesen Bereichen eine Aufwertung des öffentlichen Raums bringen, wenn dabei auf die Orientierung der Gebäude zur Straße und auf die Erdschoßnutzungen geachtet wird.

Beispiele:

Superblock: 10., George-Washington-Hof, 19., Karl-Marx-Hof

lockerer Zeilenbau: 18., Schöffelhof, 21., Justgasse

Großsiedlungen: 10., Per-Albin-Hansson-Siedlung (neu), 22., Rennbahnweg

WOHNSIEDLUNGEN AB DEN 1980ER/1990ER-JAHREN

Während die vorangegangene Siedlungsentwicklung dem Freiraum vorwiegend Bedeutung als „gärtner-

risch ausgestalteter“ Raum zumaß, kommt ab den 1980er/1990er-Jahren dem „urbanen“ Freiraum in der Wohnbebauung ein höherer Stellenwert zu. Dies gilt überwiegend für den teilöffentlichen Freiraum, für den beispielsweise Platz- oder Angersituationen entwickelt werden, weniger aber für den öffentlichen Raum, der weit geringere Aufenthaltsqualität hat. Den meisten Wohnungen ist ein privater Freiraum zugeordnet in Form von Balkonen, Loggien oder Mietergärten. Anlässe für Veränderungen im öffentlichen Raum sind derzeit selten und auch in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

Beispiele: 11., Leberberg, 12., Kabelwerk, 21., Frauen-Werk-Stadt, 22., Langobardenstraße

ALTE ORTSKERNE

Der öffentliche Raum in den identitätsstiftenden und markanten Dorfkernen am Stadtrand ist durch enge Straßen mit teils sehr schmalen Gehsteigen gekennzeichnet. Ausgenommen einiger historisch bedingten platzartigen Aufweitungen gibt es kaum Aufenthaltsbereiche. Die Straßen sind vom motorisierten Individualverkehr dominiert. Charakteristisch ist die zum Teil ehemalige landwirtschaftliche Nutzung. Die Bebauung ist niedrig und geschlossen zum öffentlichen Raum orientiert. Fast jedes Grundstück hat einen privaten Freiraum (schmale langgestreckte Höfe oder Gärten). Die Qualität des öffentlichen Raums kann vor allem durch Verkehrsberuhigung erreicht werden und auch durch eine Umnutzung und Neugestaltung des öffentlichen Raums.

Beispiele: 21., Stammersdorf, 22., Süßenbrunn

COTTAGEVIERTEL, VILLENGEBIETE

Dieser Siedlungsraum liegt westlich der Vorortelinie, die gründerzeitliche Villenbebauung ist mit Villen

oder größeren Einfamilienhäusern der jüngeren Zeit durchmischt. Unterschiedlich breite Straßen, oft mit Baumpflanzungen, werden durch einzelne Parks oder Plätze ergänzt. Aufgrund der Lage ist die Anbindung an den Erholungsraum Wienerwald sehr gut. Charakteristisch ist der durchwegs große private Freiraum auf den einzelnen Grundstücken. Die Wohnnutzung grenzt meist nicht an den öffentlichen Raum. Der locker bebaute, durchgrünte Eindruck überwiegt. Wegen der guten Versorgung mit privatem Grün sind hier Investitionen in den öffentlichen Raum nicht vorrangig.

Beispiele: 13., Hietzing / Ober-St.Veit, 18., Währinger Cottageviertel

GARTENSTADT/REIHENHAUSSIEDLUNG, EINFAMILIENHAUSSIEDLUNG

Die größtenteils im 20. Jahrhundert entstandenen Einfamilienhaus- und Reihensiedlungen sind dispers über den Stadtrand verteilt. Der öffentliche Raum ist durch engere Straßenquerschnitte als in den Villengebieten gekennzeichnet, die schmale oder keine Gehsteige aufweisen. Es gibt kaum Aufenthaltsbereiche. Dies erschwert die gemeinschaftliche/soziale Funktion, vor allem für Jugendliche. Die Häuser haben durchwegs kleine bis mittelgroße Gärten und grenzen meist nicht direkt an den öffentlichen Raum. Bei einer etwaigen Nachverdichtung ist für ausreichend öffentliche Räume zu sorgen.

Beispiele:

Gartenstadt/Reihenhaussiedlung:

13., Lockerwiese, 13., Hermesstraße,

21., Orasteig, 22., Siedlung Stadlau;

Einfamilienhaussiedlung: 10., Futterknechtgasse,

22., Hirschstetten

KLEINGARTENSIEDLUNG

Die insgesamt großflächig angelegten, aber in sich sehr kleinteilig strukturierten Pachtgärten mit „Sommerhäuschen“ wurden ursprünglich zur Selbstversorgung genutzt und können heute zu einem großen Teil während des gesamten Jahres bewohnt werden. Innerhalb der Siedlungen gibt es nahezu keinen öffentlichen Freiraum. Für die Durchwegung

des Stadtraums von Bedeutung sind die meist schmalen Wege durch die Anlage, in denen jedoch kaum Aufenthaltsbereiche vorgesehen sind. Für die Zukunft zentral ist die Erhaltung dieser öffentlichen Durchwegung.

Beispiele: 17., KG Ob der Als, 10., KG Blumental, 15., KG Zukunft

GEWERBEGEBIET, FRAGMENTIERTE BEREICHE

In den Gebieten mit nahezu ausschließlich gewerblicher Nutzung sowie in Mischgebieten, die als Zwischenräume schwer fassbar sind, ist die fußläufige Erreichbarkeit und Orientierung oftmals schwierig. Der öffentliche Raum ist durch den motorisierten Individualverkehr geprägt, teilweise fehlen Gehsteige, es gibt kaum Aufenthaltsbereiche. Die Abgrenzung zwischen öffentlichen und teilöffentlichen Freiflächen ist schlecht wahrnehmbar, private Flächen werden oft als Parkplätze genutzt oder bestehen in Restflächen. Begrünungen sind sowohl im öffentlichen Raum als auch am Privatgrün oder am Gebäude selbst vernachlässigt.

Beispiele: 21., Leopoldau, 21., Brünner Straße, 23., Liesing





**DER WEG
ZUM FACHKONZEPT**

Das vorliegende Fachkonzept Öffentlicher Raum entstand zwischen Jänner 2015 und Juni 2016 in einem breiten Diskurs zwischen verschiedenen Dienststellen unter Einbeziehung von externen FachexpertInnen, VertreterInnen von Bezirken und BürgerInnen.

VORARBEITEN

Eine zentrale Grundlage für die Arbeit am Fachkonzept war der Endbericht der Arbeitsgruppe Öffentlicher Raum zum Stadtentwicklungsplan für Wien – STEP 2025. Dieser diente als Ausgangspunkt für die Entwicklung der Maßnahmen und war wichtige Quelle für die Beschreibung von Trends und Entwicklungen.

INTERNATIONALE RECHERCHE

In einer internationalen Recherche wurden strategische Zugänge anderer europäischer und außereuropäischer Städte analysiert (Barcelona, Paris, Zürich, London, München, Vancouver, Hamburg, Rotterdam, Barendrecht, Glasgow, Dublin, Southwark, Abu Dhabi, New York, Chicago, Christchurch). Sie wurden systematisch aufbereitet, interessante Aspekte für Wien wurden gesondert herausgearbeitet.

Einige interessante Aspekte für Wien aus internationalen Konzepten:

Barcelona:

Seit den 1980er-Jahren werden Interventionen in Stadtvierteln gezielt über die Gestaltung von konkreten Freiräumen gesetzt. In den letzten Jahren wurden in ausgewählten Vierteln verkehrsfreie bzw. verkehrsarme Zonen durch die Bildung von ca. 400 x 400 m großen Superblöcken geschaffen. Innerhalb der Blöcke ist nur AnwohnerInnenverkehr, aber keine Durchfahrt erlaubt.

Paris:

Die im Rahmen der Paris Pietòn Initiative gesetzten Maßnahmen in Pariser Straßenräumen werden einzeln durch Analysen und Befragungen evaluiert. Experimentelle Straßenmarkierungen (Street art), die Schaffung von FußgängerInnen-Prioritätszonen, die Ausweitung von Shared Spaces und bessere Zugänge zur Seine sind Maßnahmen, die im Rahmen der Initiative gesetzt wurden.

Zürich:

Die Züricher Strategie formuliert ein klares Ziel: „In 5 Jahren beeindruckend fünf neu gestaltete bedeutende Räume durch eine überdurchschnittliche Qualität.“ Die Strategie enthält einen Umsetzungsplan mit Zeitplan und Verantwortungen.

KERNPROZESS

Im Jänner 2015 wurde eine „Kerngruppe Öffentlicher Raum“ eingerichtet, die den gesamten Prozess steuernd begleitete und auch die übergreifenden Themen inhaltlich entwickelte. In der Vorbereitungsphase entwickelte das Kernteam Erfolgsfaktoren für das Fachkonzept, definierte den Arbeitsgegenstand und plante sowohl die Struktur des Endprodukts als auch den Gesamtprozess.

Ab Mai 2015 wurde zusätzlich ein ressortübergreifendes „Team Öffentlicher Raum“ eingerichtet, eine Gruppe von etwa 25 MitarbeiterInnen des Magistrats aus unterschiedlichen Abteilungen und Geschäftsgruppen. Das Team Öffentlicher Raum definierte die Ziele des Fachkonzepts und diskutierte alle Maßnahmen.

Eine zusätzliche Erweiterung erfuhr dieses Team durch drei Vernetzungstreffen, zu denen noch einmal breiter eingeladen wurde. Diesmal nahmen auch VertreterInnen von Hochschulen und Interessenvertretungen teil. Sie gaben Feedback auf die erarbeiteten Maßnahmen. Die Treffen zeichneten sich durch eine sehr positive Stimmung und intensives, engagiertes Arbeiten aus.

Ein Teil der Arbeitssitzungen fand an ausgewählten Orten statt – Aspern Seestadt im 22. Bezirk, Sonnwendviertel im 10. Bezirk, Gebietsbetreuung* 2/20 am Allerheiligenplatz im 20. Bezirk. Die TeilnehmerInnen waren dabei jeweils eingeladen, den öffentlichen Raum in Kleingruppen mit einem Leitfaden zu erkunden, bevor das eigentliche gemeinsame Treffen stattfand. Das ermöglichte es, einen gemeinsamen Blick für den öffentlichen Raum herzustellen und aktuelle Trends, Probleme und Nutzungen im öffentlichen Raum zu analysieren.

Ab Frühling 2016 arbeitete ein Redaktionsteam am endgültigen Text des Fachkonzepts.



WORKSHOP MIT KONSULENTINNEN

Im Frühsommer 2015 wurden externe KonsulentInnen zu einem Workshop eingeladen. Diese kamen aus unterschiedlichen Bereichen: Landschaftsplanung, Immobilienwirtschaft, Journalismus, Kunst, Landschaftsarchitektur und Städtebau.

Vorab wurden sie gebeten, Kommentare zum Endbericht der Arbeitsgruppe Öffentlicher Raum zum Stadtentwicklungsplan für Wien – STEP 2025 zu schreiben. Im gemeinsamen Workshop wurden dann einzelne Themenfelder und die Ziele des Fachkonzepts diskutiert.

Der Zuspruch zu den beschriebenen Maßnahmen war hoch, in der Diskussion wurden einige Punkte hervorgehoben:

- Es sollte keine „Überprogrammierung“ des öffentlichen Raums erfolgen.
- Die Stadt sollte Mut zu temporären Experimenten zeigen.
- Partizipationsprozesse sollten über Bildung zum öffentlichen Raum vorbereitet werden, damit langfristig auch anderen Gruppen erreicht werden können.
- Zur Schaffung von Mikrofreiräumen sollte eine konkrete Zielvorgabe eingeführt werden (z. B. vor jedem zehnten Haus oder alle 80 m).
- Innenhöfe sollten als Potenzial genutzt werden.

BÜRGERINNENDIALOGE

Im Herbst 2015 fanden BürgerInnendialoge an fünf öffentlichen Orten statt: Meidlinger Platzl (12. Bezirk),

Urban-Loritz-Platz (6./7. Bezirk), Maria-Restituta-Platz (20. Bezirk), Servitengasse (9. Bezirk) und Bauernmarkt Stadlau (22. Bezirk). Dabei dienten Ausstellungstafeln und Silhouetten mit gebrandeten T-Shirts dazu, die Aufmerksamkeit der PassantInnen zu wecken. Gleichzeitig waren jeweils zwei Vermittlerinnen und zwei VertreterInnen des Kernteams vor Ort, um mit den PassantInnen ins Gespräch zu kommen.

In diesen Dialogen sammelte das Vermittlungsteam Anregungen zum Fachkonzept und spielte diese in den laufenden Diskussionsprozess ein. Ausgangspunkt für die Gespräche waren acht Slogans, die aus dem aktuellen Stand des Fachkonzepts entwickelt wurden: Platz für mein Gemüse • Instandhaltung = Mehrwert für alle • Blätterdach statt Sonnenschutz • Auf Regen setzen! • Raum für Experimente • Raum ohne Konsum? Den kauf ich! • Klein aber mein / fein • Spielen erlaubt

Die Gespräche mit den BürgerInnen zeigten, dass das Verständnis für den öffentlichen Raum – abseits von Fragen des Verkehrs – groß war. Besonders klimatische Aspekte, Bäume und Wasser sowie die Nutzbarkeit für junge Menschen, sicher und spielerisch, waren hier Thema.

FOKUSWORKSHOPS

Im März 2016 fanden drei Fokusworkshops zu ausgewählten Themen statt. Diese wurden vom Kernteam ausgewählt. Dabei handelte es sich um Themen, zu denen die Einbeziehung von PraktikerInnen aus anderen Fachbereichen besonders zielführend erschien. Folgende drei Themen wurden bearbeitet: BürgerInnen-Engagement, marginalisierte Gruppen im öffentlichen Raum und Ermöglichungsflächen.

Die Fokusworkshops waren vielfältig zusammengesetzt mit VertreterInnen der Lokalen Agenda 21, Gebietsbetreuungen, Volkshochschule, Planungsbüros, FAIR-PLAY-TEAMS, Polizei, Fachhochschule Soziale Arbeit, Sucht- und Drogenkoordination, Einrichtungen für Wohnungslose ... Die Gesprächsrunden bestärkten das Kernteam in der Maßnahmendefinition, detaillierte Handlungsmöglichkeiten wurden gemeinsam erarbeitet.

DIALOGE MIT BEZIRKEN

Ende April 2016 wurden VertreterInnen der Bezirke an zwei Vormittagen in die Planungswerkstatt eingeladen, um den Stand der Überlegungen zu diskutieren. Alle Bezirke folgten der Einladung. Vorab waren sie aufgefordert, aus den etwa 30 vorgeschlagenen Maßnahmen je fünf auszuwählen, die in der Veranstaltung diskutiert werden sollten. Anhand dieser Auswahl wurde an den zwei Vormittagen in je fünf Tischrunden diskutiert. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und, wo möglich, in das Fachkonzept eingearbeitet.

Ausgewählte Anregungen aus den Bezirksdialogen:

- Es sollte Unterstützungen aus dem Zentralbudget für temperatursenkende Maßnahmen geben.
- Eine Erhebung von potenziellen Baumstandorten im Bestand (aufgrund der Einbausituation) könnte Planungen und Überlegungen und Entscheidungen auf Bezirksebene unterstützen.
- Es sollte Sanktionierungen für gewerbliche NutzerInnen geben, wenn diese sich nicht an die Vorgaben halten.

FAIRNESS-CHECK

Im Mai und Juni 2016 wurden alle Maßnahmen einem „Fairness-Check“ durch ExpertInnen in Diskriminierungsfragen unterzogen.

Der erste Schritt der Methode bestand darin, festzulegen, welche Gruppen bzw. Lebenslagen von Menschen durch Maßnahmen im öffentlichen Raum besonders unterstützt werden sollen. Dazu wurde die bewährte Methode „GenderNetz“ aus dem Bereich Gender Mainstreaming adaptiert und zu einem Diversitätsnetz erweitert. Der Ausgangspunkt dazu waren die Ziele des Fachkonzepts Öffentlicher Raum. Diese Festlegung erhebt nicht den Anspruch, alle Betroffenen zu erfassen und zu kategorisieren. Vielmehr soll der Blick gezielt und selektiv auf bestimmte, konkrete Alltagsszenarien und die damit verbundenen Erfordernisse und Sensibilitäten gelenkt werden.

Folgende Leitgruppen mit besonderen Bedürfnissen wurden für den öffentlichen Raum identifiziert:

- jung (Kinder und Jugendliche bis 18 mit beson-

derem Augenmerk auf die Gruppe bis 14, die besondere Ansprüche an den öffentlichen Raum stellen),

- arm (Menschen, die an oder unter der Armutsgrenze leben, aber auch jene „working poor“, deren Erwerbseinkommen nicht für das Auskommen reicht, und jene, deren Ökonomie nur knapp über dieser Schwelle liegt),
- betreuend (Personen mit Betreuungspflichten für Kinder bis ca. 15 Jahre oder für ältere, alte oder pflegebedürftige Menschen),
- mobilitätseingeschränkt (dauerhaft und temporär eingeschränkte Personen mit hoher Sensibilität für alle Arten von physischen Barrieren; alle, die laut UN-Charta als Menschen mit Behinderungen gelten),
- potenzielle Gewaltopfer (Menschen mit einem stärkeren Unsicherheitsempfinden oder VertreterInnen von Gruppen, die häufiger von Gewaltverbrechen betroffen sind),
- kommerzielle NutzerInnen (Menschen, deren ökonomisches Handeln in Beziehung zum öffentlichen Raum steht).

Nach der Definition der Leitgruppen wurden im zweiten Schritt die einzelnen Maßnahmen im Hinblick auf ihre Wirkungen bearbeitet.

Ausgewählte Anregungen aus dem Fairness-Check:

- Vielfältig benutzbare öffentliche Räume und ihre Aufenthaltsqualität sind v. a. für Jugendliche von besonderer Bedeutung. Vor allem Mädchen profitieren aufgrund ihres Freizeitverhaltens von attraktiven Streifräumen mit sozialer Kontrolle und des erhöhten subjektiven Sicherheitsgefühls.
- Die Öffnung von barrierefreier Spiel- und Sportinfrastruktur für die Allgemeinheit ist von besonderer Wichtigkeit. Denn die Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen soll auch im Bereich der Mehrfachnutzung ein handlungsleitendes Kriterium sein.

Weitere konkrete Aussagen aus dem Fairness-Check sind direkt den Maßnahmen (Handlungsfelder Vorsorge, Gestaltung, Management, Dialog mit BürgerInnen) zugeordnet.



FACHTAGUNG ÖFFENTLICHER RAUM UND INFOLOUNGE

Am 23. Mai 2016 fand in der ehemaligen Brotfabrik im 10. Bezirk eine Fachenquête statt. Zur Fachenquête eingeladen waren MitarbeiterInnen aus allen Magistratsabteilungen, die mit dem öffentlichen Raum beschäftigt sind, VertreterInnen der Bezirke und BürgerInnen, die sich im Rahmen der Lokalen Agenda 21 bereits für den öffentlichen Raum engagiert haben.

Die rund 100 TeilnehmerInnen erhielten Einblicke in den aktuellen Bearbeitungsstand und waren eingeladen, die Inhalte bei zwei open-space-Runden zu diskutieren. Zusätzlich wurde anhand eines aufskizzierten Straßenquerschnitts gemeinsam eine Karte der Zuständigkeiten für den öffentlichen Raum erstellt. Im Anschluss an die Fachtagung fand eine öffentliche Infolounge statt. Auch hier wurde der Stand der Bearbeitung vorgestellt. Im Rahmen eines Marktplatzes konnten die TeilnehmerInnen ihre Anregungen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen deponieren.

Die Anregungen aus den beiden Veranstaltungsteilen wurden anschließend von der Redaktionsgruppe in den Entwurf des Fachkonzepts eingearbeitet. Ausgewählte Anregungen aus Fachtagung und Infolounge:

- Der Begriff „Freiraumgewinn“ sollte statt „Stellplatzverlust“ verwendet werden.
- Informationen zu freien Garagenstellplätzen wären hilfreich, um die Akzeptanz der Umnutzung von Stellplätzen zu erhöhen. Dies erfordert Erhebungen im Vorfeld.
- Sammelgenehmigungen für temporäre Nutzungen könnten den Aufwand verringern.

STUDIEN UND BEGLEITENDE FACHLICHE ARBEITEN

In vielen Studien und Publikationen wird der öffentliche Raum in unterschiedlichen Aspekten beleuchtet. Etwa zu Themen der Sicherheit, Gendergerechtigkeit oder auch Partizipation sind bereits Werkstattberichte der Stadtplanung Wien entstanden. Die Erkenntnisse sind in die Arbeit am Fachkonzept

eingeflossen. Eine Auflistung der aktuellen Publikationen ist im Internet abrufbar.

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/oeffentlicherraum.html>

Zitierte Studien und Publikationen werden in der Literaturliste angeführt.

Zur fachlichen Vertiefung von einzelnen Themen wurden im Rahmen des Fachkonzepts zwei Ministudien vergeben. Philipp Rode (zwoPK Landschaftsarchitektur) untersuchte Gelegenheiten zum „Spielen im öffentlichen Raum“. Anhand einer Typologie strukturierte er Spielangebote für junge Menschen. Der Fokus lag dabei auf „wegbegleitendem Spiel“, was weniger durch klassische Spielelemente als vielmehr über eine offene Gestaltung ermöglicht werden kann. Er systematisierte dies über die vier Bereiche Oberfläche, Topografie, Wasser und Möblierung.

Brigitte Hozang (Technisches Büro für Landschaftsplanung) analysierte Möglichkeiten des „Verweilens im öffentlichen Raum“. Sie erarbeitete eine Typologie von Objekten nach Nutzungsarten. Dazu erstellte sie Kurzporträts von Objekten mit einer Beschreibung ihrer Bedeutung und den Kriterien, die einen Mehrwert erzeugen – was funktioniert und für wen etc. Die Typologie umfasste Bänke, Einzelsitze, Nischen und Sitzgruppen, Hockerbänke, Bänke auf der Mauer, Bänke an der Mauer, Sitzobjekte für Kinder, Denkmäler und Skulpturen, Geländer und Brüstung. Etwa zeitgleich mit der Erstellung des Fachkonzepts arbeitete das Institut für Landschaftsarchitektur an der BOKU Wien für die Stadt Wien an einer Studie zu „Potenzialen von Alltagsstraßen – Wiener Querschnitt im internationalen Kontext“. Erfahrungen aus anderen Städten (Kopenhagen, München, Rotterdam) konnten im Rahmen der Fachenquête vorgestellt und ihre Anwendung für Wiener Straßenräume diskutiert werden.

WEITERE STRATEGIEN UND KONZEPTE

Die Stadt Wien bekennt sich zu den Menschenrechten, 2013 wurde der Prozess zur **Menschenrechtsstadt Wien** initiiert, der die Verankerung des Querschnittsthemas Menschenrechte in Politik und Verwaltung vorsieht.

In der Menschenrechtsstadt Wien ist die Lebensqualität aller BewohnerInnen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenszusammenhänge, des sozialen Hintergrunds, der Herkunft und besonderer Bedürfnisse von Menschen definiert. Dies wird unter anderem durch gleichberechtigten Zugang zu Einrichtungen des kulturellen Lebens, zu den sozialen Bildungs-, Gesundheits- und Betreuungseinrichtungen, zu menschenwürdigem Wohnraum sowie zu Natur- und Erholungsräumen gewährleistet. Die Ziele im vorliegenden Fachkonzept entsprechen den grundlegenden Menschenrechten in einem urbanen Raum.

Im Grundsatzbeschluss zum **Strategiepapier Fußverkehr** des Wiener Gemeinderats (2014) wird festgehalten, dass mehr Aufenthaltsqualität und zusätzlicher Raum für FußgängerInnen geschaffen werden soll. Individualität und Originalität, die Möglichkeit zu spontanen Interventionen und die Schaffung von Platz für nichtkommerzielle Nutzungen, alltagstaugliches, witterungsbeständiges Mobiliar sowie ausreichend und gut situierte Sitzgelegenheiten, Schattenspenden, Trinkbrunnen stärken den öffentlichen Raum als Verweilraum.

Im **Wiener Regierungsübereinkommen 2015** der amtierenden rot-grünen Stadtregierung ist festgehalten, dass im Rahmen der Menschenrechtsstadt „Schwerpunkte vor allem in den Bereichen Inklusion, Verteilungsgerechtigkeit und soziale Sicherheit“ unternommen werden. Das „Miteinander in der Stadt“, etwa die Teilhabe und Mitbestimmung von Jugendlichen, steht dabei im Fokus. Die Stadt Wien positioniert sich im fürsorgenden und sozialen Sinne in vielen Bereichen. Unter „Sozialer Zusammenhalt“ und „Die Stadt gehört allen“ ist weiter festgehalten, dass die Stadt Wien auf jene Gruppen achtet, die stigmatisiert oder marginalisiert werden. Als Begegnungsorte für alle sollen Grätzlzentren, Nachbarschafts- und Grätzelgärten sowie Selbsternteprojekte gefördert werden. Nicht profitorientierte Aktivitäten sollen ausreichend Platz in der Stadt haben. Die Attraktivierung des öffentlichen Raums und die Mobilität von Kindern und Jugendlichen sollen Themenschwerpunkte sein.

Im **„Masterplan Gehen“** (2015), der nationalen Strategie zur Förderung der FußgängerInnen in Österreich der Bundesministerien BMLFUW und bmvit, wird folgende konkrete Maßnahme beschrieben: Gestaltung öffentlicher Räume unter besonderer Berücksichtigung fußgängerfreundlicher Qualitätsstandards. Dabei sind Bepflanzungen entlang der Wege, Freihalten von Sichtfeldern und Maßnahmen zur leichteren Orientierung, ausreichend Sitzmöglichkeiten und die Berücksichtigung der Nutzbarkeit bei jeder Jahreszeit und Witterung genannt.

Veränderungen in Demografie und Lebensstilen wirken auf die Nutzungsansprüche an den öffentlichen Raum und seine Inanspruchnahme durch unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. Die **Wiener Charta** (2015), ein breit angelegter Diskussionsprozess mit über 600 Gesprächen und über 8.000 TeilnehmerInnen in ganz Wien, räumt daher dem öffentlichen Raum einen hohen Stellenwert ein.

Im Abschlusskommuniqué ist ein eigener Absatz zum „Öffentlichen Raum“ formuliert. Er enthält drei Forderungen:

- Im öffentlichen Raum muss es Möglichkeiten zum Zeitvertreib, zum Austausch und zum Gespräch geben.
- Er muss allen Menschen gleichberechtigt zur Verfügung stehen.
- Wir wollen mehr Raum, wo Begegnungen möglich sind und nichts konsumiert werden muss.

Zusätzlich wurden zwei Bekenntnisse formuliert:

- Wir engagieren uns aktiv für Gestaltung und Erhaltung des öffentlichen Raums.
- Wir akzeptieren unterschiedliche Bedürfnisse und suchen daher gemeinsame Lösungen und tragfähige Kompromisse.

Das Fachkonzept nimmt diese Forderungen und Bekenntnisse auf und reagiert mit seinen Zielen und Maßnahmen darauf.

GLOSSAR

Aktive Mobilität

Mit dem Begriff werden Fortbewegungsarten zusammengefasst, die ganz oder teilweise auf Muskelkraft basieren wie Zu-Fuß-Gehen oder Radfahren. Sie haben positive Wirkungen auf Gesundheit, Fitness und Wohlbefinden.

Aneignung des öffentlichen Raums

„Sich öffentliche Räume anzueignen bedeutet, eine Beziehung zu ihnen herzustellen“ (Cornelia Ehmayr, Stadtpsychologin). Der Begriff der Aneignung wird in verschiedenen Disziplinen unterschiedlich verstanden. Während man etwa im Kontext von Bildung dabei das Erlernen von Fertigkeiten versteht, spricht man im Rechtsbereich von Aneignung, wenn „herrenlose Dinge“ in den Besitz von Personen übergehen. Im öffentlichen Raum vollzieht sich Aneignung im Rahmen des alltäglichen Gebrauchs, z. B. durch Eigentätigkeiten, Veränderung und Umnutzung.

Baukultur

Baukultur bedeutet für die Stadt Wien Bauqualität im breitesten Sinne: vom technischen Funktionieren über die Nutzbarkeit, die Gesprächs-, Planungs-, Vergabe- und Wettbewerbskultur bis zum Erscheinungsbild der Stadt. Es geht dabei nicht nur um Gebäude, sondern auch um Freiräume, Infrastrukturen und kurzzeitige Bauten. Ziel ist es, durch eine umfassende Baukultur zu einer hohen Lebensqualität für alle beizutragen. 2014 hat die Stadt Wien „Baukulturelle Leitsätze“, basierend auf den vier Grundprinzipien Lebensqualität, Nutzbarkeit, Nachhaltigkeit und Beteiligung, festgeschrieben.

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/e000008.html>

Bedarfsplan Öffentlicher Raum

Neues Instrument in der Vorsorge öffentlichen Raums, wodurch frühzeitig der Bedarf an öffentlichem Raum mit seinen unterschiedlichen Funktionen und Aussagen zur Dimensionierung festgelegt wird und als Grundlage in weitere Planungsprozesse einfließt.

Begegnungszone

Eine Begegnungszone ist eine Straße, deren Fahrbahn für die gemeinsame Nutzung durch Fahrzeuge sowie FußgängerInnen bestimmt ist und die als solche gekennzeichnet ist. Sie ist eine in Österreich seit 2013 mögliche Form der Verkehrsberuhigung. Im Allgemeinen gilt in Begegnungszonen die Höchstgeschwindigkeit von 20 Kilometer pro Stunde. Alle VerkehrsteilnehmerInnen sind gleichberechtigt und müssen stärker aufeinander Rücksicht nehmen.

Business Improvement District – BID

BIDs sind innerstädtische Bereiche, in denen GrundstückseigentümerInnen auf weitgehend freiwilliger Basis zeitlich begrenzte Maßnahmen zur Verbesserung des Umfelds und der Attraktivität des Bereichs finanzieren und durchführen, also eine Form des Public-Private-Partnership-Modells.

Während bei BIDs Geschäftsstraßen und Einkaufsgebiete („Business“) im Vordergrund stehen, wird mit „Urban Improvement District“ (UID) die Stadtentwicklung grundsätzlich mehr in den Fokus genommen. Beispiele dazu finden sich in Deutschland, z. B. HafenCity Hamburg.

Campus, Campus plus

Das Wiener Campusmodell ist eine Bildungseinrichtung, die Kindergarten-, Schul- und Freizeitpädagogik an einem Standort umfasst. Es ist eine ganztägige Betreuungsform mit verschränkten Unterrichts- und Freizeiteinheiten im Schulbetrieb.

Der „Campus plus“ erfüllt zudem eine Stadtteildfunktion: Externe BildungspartnerInnen wie z. B. Musikschulen, Breitensport oder Jugendzentren werden verstärkt eingebunden und in die neuen Campus-Standorte integriert. Sie stehen mit ihren Angeboten auch AnrainerInnen offen.

Crowdfunding

Viele Leute – die „Crowd“ – beteiligen sich mit kleinen Beträgen an einem gemeinsamen Projekt, einer gemeinsamen Investition.

Diversität

Diversität bedeutet Vielfalt. Unsere Gesellschaft wird immer bunter, Menschen haben verschiedene religiöse, politische oder ideologische Anschauungen und unterschiedliche ethnische Hintergründe. Sie besitzen unterschiedliche körperliche Voraussetzungen und sprechen verschiedene Sprachen. In dieser Vielfalt liegen große Chancen. Die Strategie des „Diversity Management“ versucht diese Vielfalt bestmöglich zu nutzen.

Entwicklungsplan Öffentlicher Raum

Instrument in der Analyse des öffentlichen Raums auf Bezirksebene, wodurch Potenziale für Umgestaltungen erhoben und gemeinsam mit den politischen VertreterInnen der Bezirke diskutiert werden.

Ermöglichungsflächen

„Ermöglichungsflächen“ sind Flächen im öffentlichen Raum, deren Ausgestaltung erst unter Beteiligung der NutzerInnen zeitversetzt erfolgt. Das sind zu Beginn nutzungsoffene Flächen mit einer flexiblen Ausstattung, die in weiterer Folge, angepasst an die Wünsche der NutzerInnen, vervollständigt wird.

FAIR-PLAY-TEAMS

Im Jahr 2010 startete das Kommunikationsprojekt „FAIR-PLAY-TEAM“. 2016 wird es bereits in 16 Bezirken umgesetzt. Dabei sind professionell ausgebildete MitarbeiterInnen in Zweiertams vorwiegend von Mai bis September in den Abend- und Nachtstunden auf öffentlichen Plätzen und in Parkanlagen unterwegs, um das Miteinander im öffentlichen Raum zu verbessern.

Fairness-Check

Diese Methode wurde bereits bei der Erstellung des Fachkonzepts Mobilität angewendet. Es ist eine qualitative, prozessorientierte, intersubjektive und diskursive Methode, um zu schauen, ob/wie die Maßnahmen aus dem Fachkonzept auf ausgewählte Personen-(gruppen) in bestimmten Lebenslagen wirken. Sie erfolgte in mehreren Konsultationsrunden mit ExpertInnen für Diskriminierungsfragen.

Freiraumnetz Wien

Das Freiraumnetz Wien ist im Fachkonzept Grün- und Freiraum abgebildet und hat den dauerhaften Aufbau einer Grün- und Freiraumvernetzung zum Ziel. Es fokussiert auf Großgrünräume, Parks, kleinere ökologisch bedeutende Flächen und Straßen mit Grünelementen. In Zukunft soll jede Wienerin und jeder Wiener innerhalb von 250 m den nächstgelegenen Abschnitt des Freiraumnetzes erreichen.

Frischluftschneise

Frischluftschneisen sind lineare Strukturen, die die Luftzirkulation im Stadtgebiet und den notwendigen Luftaustausch mit dem Umland ermöglichen.

Funktions- und Sozialraumanalyse

Mit sozialräumlichen Methoden werden die Anforderungen (von sonst oft schwerer erreichbaren NutzerInnen) an einen Ort erhoben und analysiert. Daraus lassen sich Aussagen über mögliche Umgestaltungspotenziale ableiten.

Funktions- und Sozialraumprognose

In Anlehnung an das Planungsinstrument der Funktions- und Sozialraumanalyse im Bestand sollen für neue Stadtentwicklungsgebiete mit sozialräumlichen Methoden die bestehenden Freiräume der Umgebung und ihre Nutzung untersucht werden. Sie dienen dann als Grundlage für weitergehende Planungen wie den Bedarfsplan.

Funktionslevels der Wiener Straßenräume und Plätze

Anhand von vier Funktionslevels werden in diesem Fachkonzept die Straßenräume und Plätze Wiens unterschieden. Sie sollen ein Abbild der zukünftigen Bedeutung/Funktion des jeweiligen Raums in Hinblick auf Aufenthalt beschreiben: Mikrofreiraum, Nachbarschafts-/Grätzelpplatz, Stadtteilplatz, Stadtplatz. Entsprechend gelten unterschiedliche Anforderungen an die Qualitäten in der Ausgestaltung.

Gebietsbetreuung Stadterneuerung GB*

Die Gebietsbetreuungen wurden ursprünglich von der Stadt Wien zur Unterstützung der „sanften“ Stadterneuerung eingesetzt. Heute übernehmen sie zusätzlich Aufgaben des Stadtteilmanagements, ebenso wie Sanierungs- oder Mietrechtsberatungen. Derzeit sind die Gebietsbetreuungen an 17 Standorten tätig.

Gemeinwohl

Gemeinwohl beschreibt das Wohlergehen der Gemeinschaft und steht damit im Gegensatz zu den Interessen von Einzelnen oder bestimmten Gruppen.

Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming bedeutet, die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern als selbstverständlichen Teil in allen Prozessen und Maßnahmen miteinzubeziehen. Frauen und Männer werden somit nicht mehr als einheitliche Gruppe gesehen, sondern ihre jeweiligen sozialen, ethnischen oder altersmäßigen Unterschiede werden berücksichtigt. Als präventive Maßnahmen kann bzw. soll durch Gender Mainstreaming die Gleichstellung von Mann und Frau erreicht werden.

Governance

Traditionelle Formen des Regierens (Government) reichen heute nicht mehr aus, um die Vielfalt der Informationen, aber auch die Kreativität in der Gesellschaft gut zu nutzen. Daher öffnet sich die Verwaltung und ergänzt hierarchische Formen der Steuerung durch Kooperationen mit weiteren AkteurInnengruppen der Gesellschaft, wie z. B. BürgerInnen, der Wirtschaft oder anderen Gebietskörperschaften.

Grätzel

Ein Grätzel bezeichnet ein Stadtviertel in Wien. Meist umfasst es mehrere Häuserblöcke und gilt als kleinste städtische Einheit. Definiert werden Grätzels durch die Unterscheidung benachbarter Gegenden oder einem eigenen Lebensgefühl. Offizielle Grenzen und Gebietszuweisungen gibt es nicht.

Grätzloase

Die „Grätzloase“ ist ein Aktionsprogramm der Lokalen Agenda 21

in Wien, die private Aktionen der WienerInnen zur Belebung ihres Grätzels fördert und unterstützt.

<http://www.grätzloase.at>

Guerilla-Gardening

Der Begriff wurde ursprünglich für das heimliche Aussäen von Pflanzen als Mittel politischen Protests und zivilen Ungehorsams verwendet. Es ging darum, zu vermitteln, dass der öffentliche Raum einer Stadt den BürgerInnen gehört. Guerilla-Gardening hat sich inzwischen weiterentwickelt zum „Urban Gardening“, in dem es vor allem ums konkrete Gärtnern und Ernten geht. Gleichzeitig wird der Begriff des Guerilla-Gardening noch immer für die „illegale“, also nicht bewilligte, gärtnerische Nutzung von Flächen verwendet.

Identität(sbildung)

Der unverwechselbare Charakter eines Raums (oder Gebäudes) entsteht nicht nur durch das Aussehen. Wie im Werkstattbericht „Identität und Raum“ gezeigt, sind für die Identitätsbildung auch soziale Prozesse entscheidend. Auch die Gemeinwesenarbeit (Grätzloase, FAIR-PLAY-TEAMS, Gebietsbetreuung) leistet hier wichtige Beiträge.

Inklusion

Inklusion betrachtet die Vielfalt und Heterogenität der Gesellschaft als grundlegend und selbstverständlich. Hier muss sich – im Gegensatz zur Integration – nicht der/die Einzelne dem Mehrheitssystem anpassen, sondern die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen so flexibel gestaltet sein, dass sie jedem/jeder Einzelnen Teilhabe ermöglichen.

Kategorisierung der Straßen- und Wegenetze

Das Fachkonzept Mobilität sieht aufbauend auf dem Verkehrswegenetz eine Priorisierung und weiterentwickelte Kategorisierung der Straßen- und Wegenetze vor, um die Bedeutung/Funktion jeder Straße sichtbar zu machen.

Klimaschutzprogramm der Stadt Wien KliP

Das 2009 fortgeschriebene Klimaschutzprogramm der Stadt Wien („KliP II“) setzt das Ziel einer Reduktion von 21 Prozent Treibhausgasemissionen pro Kopf für das Jahr 2020 im Vergleich zu 1990. Das umfassende Maßnahmenprogramm im Bereich Mobilität und Stadtstruktur enthält zahlreiche zukunftsweisende Ideen.

Kooperative Verfahren

Das kooperative Planungsverfahren ist ein Planungsinstrument, bei dem PlanerInnen sowie andere relevante AkteurInnen direkt kooperieren. Anders als bei städtebaulichen Wettbewerben steht bei kooperativen Verfahren nicht das konkurrierende Planen im Vordergrund, sondern das gemeinsame Entwickeln von städtebaulichen Lösungsansätzen.

KREATIVE RÄUME WIEN

Die Serviceagentur KREATIVE RÄUME WIEN bemüht sich im Auftrag der Stadt Wien um die Reaktivierung von Leerständen und die Vermittlung zwischen EigentümerInnen und NachfragerInnen. Damit trägt es aktiv zur Förderung der räumlichen Potenziale zur kreativen Nutzung bei und liefert wichtige Impulse für die Stadtentwicklung.

<http://www.kreativeraumewien.at/>

Lokale Agenda 21

Der Verein Lokale Agenda 21 in Wien zur Förderung von BürgerInnenbeteiligungsprozessen ist für die erfolgreiche Umsetzung der

Aufgaben der Lokalen Agenda 21 in Wien zuständig. Er ist die zentrale Koordinationsstelle für die Agendaprozesse in den Bezirken sowie für die Programme Grätzloase und ELLA.

<http://www.la21.wien.at/>

Lokaler Grünplan

Das Fachkonzept Grün- und Freiraum beschreibt den „Lokalen Grünplan“ als neues Instrument. Er wird anlassbezogen erstellt und bietet für ausgewählte Teilräume eine Grundlagenenerhebung im Zuge der Erstellung von Flächenwidmungsplänen.

Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung

Der „Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung“ versteht sich als Regelwerk für die Magistratsabteilung 21 und soll eine Orientierungshilfe für die Planung von Beteiligungsverfahren sein.

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/h000044.html>

Marginalisierte Menschen

„Am Rand (der Gesellschaft) stehend.“ Personen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht (mehr) in der Lage sind, ihr soziales und/oder ökonomisches Leben ohne Unterstützung zu bestreiten.

Mehrfachnutzung

Mehrfachnutzung vorhandener Freiräume reagiert auf eine Knappheit städtischer Freiräume sowie auf aktuellen und lokalen Bedarf und ist Ergänzung zu vorhandenen Freiflächenprogrammen. Ziel von Mehrfachnutzung ist es vor allem, die Potenziale der stadteigenen Flächen für weitere InteressentInnen zu öffnen, beispielsweise Schulhöfe und Schulsportanlagen nachmittags an Wochenenden und in den Ferien.

Menschenrechtsstadt Wien

Im Jahre 2013 – 20 Jahre nach der UN-Weltmensenrechtskonferenz in Wien – initiierte die Wiener Stadträtin Sandra Frauenberger eine Studie zur Analyse der Situation der Menschenrechte in Wien.

Basierend auf dieser Studie und nach einem Prozess wurde Wien im Dezember 2014 mit Beschlussfassung des Gemeinderats zur Stadt der Menschenrechte deklariert und Wien führte damit den Menschenrechtsansatz als Querschnittsprinzip der Wiener Politik und Verwaltung ein. Dieser Ansatz erklärt Menschenrechte zu wesentlichen Prinzipien für die Gestaltung von städtischen Prozessen, Strukturen und das Zusammenleben in der Stadt. Die Eröffnung des Menschenrechtsbüros und Nominierung einer Menschenrechtsbeauftragten im Jahr 2015 waren die wichtigsten Schritte des Prozesses. Die Umsetzung der Deklaration zur Menschenrechtsstadt obliegt der Arbeit des Menschenrechtsbüros. Als nächster Schritt soll ein Maßnahmenplan für die Folgejahre entwickelt werden.

Mikrofreiräume

Mikrofreiräume sind kleine Verweilplätze im öffentlichen Raum. Sie erhöhen die Aufenthaltsqualitäten des Straßenraums und sind Treffpunkte, Rastplätze und/oder Kommunikationsräume.

Mikroklima (Kleinklima)

Unter dem städtischen Mikroklima versteht man die kleinräumigen klimatischen Verhältnisse, die unmittelbar auf die NutzerInnen wirken. Es hängt vor allem von folgenden Faktoren ab: Sonneneinstrahlung, Luftaustausch (Wind) und Oberflächengestaltung.

Mission Statement „Soziale Arbeit im öffentlichen Raum“

Das Mission Statement zu „Soziale Arbeit im öffentlichen Raum“ drückt die Haltung der Stadt Wien zur Sozialen Arbeit im öffentlichen

und teilöffentlichen Raum aus. Wien deklariert sich darin als pluralistische Metropole, geprägt von Internationalität und Diversität, die eine Politik der Toleranz, der Integration, Inklusion und Prävention verfolgt. Zu den Aufgaben der Sozialen Arbeit gehört die gezielte Förderung der Gemeinwesen- und Bildungsarbeit, des sozialen Zusammenhalts und der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und der Selbstorganisationsfähigkeit der Beteiligten.

<https://www.wien.gv.at/gesellschaft/soziale-arbeit/mission-statement.html>

Mobilitätsagentur

Die Mobilitätsagentur der Stadt Wien ist für die Anliegen von Radfahrenden und Zu-Fuß-Gehenden tätig. Unter den beiden Dachmarken „Wien zu Fuß“ und „fahrradwien“ werden vor allem bewusstseinsbildende Maßnahmen zur aktiven Mobilität gesetzt.

Nachhaltiger urbaner Platz – NUP

Unter Federführung der MA 22 wurde das Projekt „Nachhaltiger urbaner Platz“ initiiert. Daraus entstand eine Checkliste, die anhand von Fragestellungen die Nachhaltigkeit von urbanen Plätzen in der Planung und Gestaltung beleuchtet. Zu den Kriterien zählen: Klima, Materialien, Möblierung, Pflanzen, Tiere, Wasser, NutzerInnen, Platzumfeld, Verkehr, technische Infrastruktur, Beleuchtung und Platzökonomie.

<https://www.wien.gv.at/umweltschutz/raum/nup/index.html>

niederschwellig/Niederschwelligkeit

Ohne große Hemmschwelle in Anspruch zu nehmen. Einrichtungen und Angebote sollen so gestaltet sein, dass der Zugang für die jeweiligen Zielgruppen bzw. AdressatInnen möglichst offen ist.

Nutzungskonzepte

Für stark genutzte öffentliche Räume werden gemäß Wiener Gebrauchsabgabegesetz Nutzungskonzepte erstellt, die etwa das Ausmaß oder die Lage unterschiedlicher Teilbereiche/Zonen festlegen. In der Vergangenheit wurden unter dem Begriff „Bewirtschaftungskonzept“ Zonierungen/Strukturierungen für die kommerzielle/nicht-kommerzielle Nutzung des öffentlichen Raums verfasst.

Parklet

Ein Parklet ist ein Minipark in der Parkspur, ein „Parkplatzpärkchen“. Das erste Parklet ist 2005 in San Francisco entstanden. Heute gibt es in vielen Großstädten ähnliche Aktionen und Interventionen, um die Straße von den Autos zurückzugewinnen. In Wien finden die Ideen Unterstützung durch die „Grätzloase“.

Praxisbuch Partizipation

Das „Praxisbuch Partizipation“ unterstützt MitarbeiterInnen des Wiener Magistrats, die in der Stadtentwicklung oder verwandten Bereichen wie der Gestaltung des öffentlichen Raums arbeiten, bei der professionellen Gestaltung, Planung und Umsetzung von öffentlichen Beteiligungsprozessen.

sam

sam (sozial, sicher, aktiv, mobil) ist eine Einrichtung für Mobile Soziale Arbeit der Suchthilfe Wien GmbH. Die MitarbeiterInnen von sam sind im öffentlichen Raum aktiv und unterstützen dort alle NutzerInnen-Gruppen mit Rat und Tat. Ziel ist die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls und ein sozial verträgliches „Nebeneinander“ aller NutzerInnengruppen.

Sei dabei. Wien für Dich – Du für Wien

Projekt von WienerInnen für WienerInnen, um Menschen aus der Nachbarschaft und Umgebung ins Gespräch zu bringen.

<http://www.seidabei-wien.at/>

„Sicherheitsplattform Stadtentwicklung“

Das Thema Sicherheit und Urbanität ist fachlich komplex und betrifft eine Vielzahl an Abteilungen der Stadtverwaltung (Stadtentwicklung und Stadtplanung, Architektur und Stadtgestaltung, Bildung und außerschulische Jugendbetreuung sowie öffentliche Beleuchtung). Auch externe Institutionen, wie ExpertInnen der Exekutive, der Gemeinwesen bereichern die interdisziplinäre Betrachtung.

Ziel der Sicherheitsplattform ist es, auf Basis aktueller Trends und eines regelmäßigen Erfahrungsaustauschs einen kontinuierlichen Diskurs zum Thema Sicherheit zu führen, der vielfältige Perspektiven oder auch unrichtige Zuschreibungen aufzeigt. Den Teilnehmenden wird damit ein reflektierter Umgang mit sicherheitsrelevanten Fragestellungen im Rahmen ihrer Arbeit erleichtert und fallweise eine präventive Haltung möglich.

Smart City Wien

Die langfristige Strategie der Stadt Wien wird mit dem Zeitrahmen bis 2050 durch die „Smart City Wien Rahmenstrategie“ festgelegt. Für die Smart City Wien Rahmenstrategie gilt das folgende Leitziel 2050: „Beste Lebensqualität für alle WienerInnen bei größtmöglicher Ressourcenschonung. Das gelingt mit umfassenden Innovationen.“

Soziale Arbeit im öffentlichen Raum – SÖR

SÖR ist eine ressortübergreifende Gruppe von ExpertInnen, die sich mit Themen der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum auf strategischer Ebene beschäftigen.

Soziale Kontrolle/Soziale Augen

Die Beobachtung des/der Einzelnen durch die Öffentlichkeit. Sie verhindert, dass die Normen einer Gesellschaft oder Gemeinschaft verletzt werden und funktioniert in kleinräumiger Umgebung am besten.

Stadtentwicklungsplan STEP 2025

Der Stadtentwicklungsplan ist die Leitlinie für jene gesamtstädtischen Angelegenheiten der Stadt, welche sich räumlich auswirken und daher zu koordinieren sind. Er wird etwa alle zehn Jahre erstellt. Die aktuelle Fassung „STEP 2025“ wurde 2014 vom Gemeinderat beschlossen. Zukünftige Stadtentwicklungsaufgaben ergeben sich aus dem prognostizierten Bevölkerungswachstum sowie neuen Formen der Kooperation und Partizipation. Im Fokus stehen das Mobilitätssystem, die grüne Infrastruktur sowie das Ziel, kompakte und attraktive Quartiere zu schaffen, die Wohnen, Arbeiten und Erholung verbinden. Der STEP 2025 wird durch nachfolgende Fachkonzepte unterstützt und konkretisiert.

Stadtklimaanalyse

Stadtklimaanalysen (oder Klimafunktionskarten) geben Auskunft über spezielle klimatische Bedingungen einer Stadt. Sie zeigen unterschiedliche Klimabereiche und geben z. B. Auskunft über Kaltluftströme, thermische oder bioklimatische Bedingungen.

TEAM FOCUS

TEAM FOCUS, eine Abteilung des Fonds Soziales Wien (FSW), übernimmt die Durchführung von Sozialraumanalysen und Erhebungen zu sozialen Fragestellungen, Vernetzungsarbeit und überregionalen

Koordinationsaktivitäten auf Antrag von Bezirksvorstehungen und Einrichtungen der Stadtverwaltung.

Teilöffentlicher Raum

Räume, die einer eingeschränkten Öffentlichkeit zugänglich sind.

Urban Gardening

Damit wird das Gärtnern in der Stadt bezeichnet. Die Stadt Wien fördert unter dem Motto „gemeinsam garteln“ seit 2010 aktiv Nachbarschafts- und Gemeinschaftsgärten.

Urban Heat Islands Strategieplan Wien

Der „Urban Heat Islands Strategieplan Wien“ beschreibt verschiedene Möglichkeiten, wie städtische Hitzeinseln abgekühlt werden können. Er wurde unter Federführung der MA 22 erstellt.

Urban Improvement District – UID

Siehe „Business Improvement District“

„was schafft raum?“

„was schafft raum?“ ist ein Vermittlungsprogramm zu Architektur und Stadtplanung für Lehrende, die im regulären Unterricht mit geringem Vorbereitungsaufwand und ohne zusätzliche Kosten Raumwahrnehmung, Architektur und Stadtplanung vermitteln wollen. Die vorhandenen Inhalte werden in einem Nachfolgeprojekt auch für die offene Kinder- und Jugendarbeit aufbereitet.

<http://www.was-schafft-raum.at>

Wiener Parkbetreuung

In rund 180 Parks, Sport- und Indoor-Lokalen bringt die Wiener Parkbetreuung Spiel, Spaß und Sport in den öffentlichen Raum. Die BetreuerInnen gehen zu fixen Zeiten mehrmals pro Woche aktiv auf die Kinder und Jugendlichen zu und animieren sie zu sinnvollen Aktivitäten.

„Wien gibt Raum“

Das Programm „Wien gibt Raum“ organisiert die Zuständigkeit für die Bewilligung und Verwaltung von Objekten und Aktivitäten im öffentlichen Raum neu und verbessert die Zusammenarbeit aller involvierten Dienststellen. Weiters werden die rechtlichen Vorgaben für solche Bewilligungen evaluiert und gegebenenfalls modernisiert. Grundlage für „Wien gibt Raum“ ist unter anderem eine Erfassung der bestehenden Objekte im öffentlichen Raum durch eine Befahrung, bei der eine Vermessung in Form von „Mobile Mapping“ durchgeführt wird. Zusätzlich werden IT-Hilfsmittel zur Vereinfachung der Kommunikation und Abstimmung innerhalb der Stadtverwaltung angeschafft und Maßnahmen getroffen, um die Nutzung des öffentlichen Raums für BürgerInnen sowie Unternehmen einfacher zu machen. Aufbauend auf einem Bilddaten-Viewer und einem Fachinformationssystem werden innerhalb des Programms folgende Verfahren ausgearbeitet: Schanigarten-Bewilligungen, Genehmigungen nach § 82 StVO, Genehmigungen für Veranstaltungen, Genehmigungen für Märkte und Kioske, Bewilligungen nach § 90 StVO.

LITERATURLISTE

Fachkonzept Grün- und Freiraum (2014)

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/b008394.html>

Fachkonzept Mobilität (2014)

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/b008390.html>

freiraum.stadtraum.wien – Das Wiener Leitbild für den öffentlichen Raum (2009)

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/e000005.html>

Grundsatzbeschluss Fußverkehr der Stadt Wien (2014)

<http://www.mobilitaetsagentur.at/wp-content/uploads/2016/06/Grundsatzbeschluss-Fussverkehr.pdf>

Klimaschutzprogramm der Stadt Wien (2009)

<https://www.wien.gv.at/umwelt/klimaschutz/pdf/klip2-lang.pdf>

Rahmenstrategie 2050 – Smart City Wien (2014)

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/b008380.html>

Stadtentwicklungsplan STEP 2025 (2014)

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/b008379.html>

Urban Heat Islands Strategieplan Wien (Studie, MA 22, 2015)

<https://www.wien.gv.at/umweltschutz/raum/uhi-strategieplan.html>

Werkstattberichte der Stadtentwicklung**Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung (Nr. 130, MA 18, 2013)**

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/b008290.html>

Identität und Raum (Nr. 161, MA 18, 2016)

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/b008481.html>

Planen – aber sicher! (Nr. 125, MA 18, 2012)

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/b008269.html>

Praxisbuch Partizipation (Nr. 127, MA 18, 2012)

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/b008273.html>

Raum erfassen (Nr. 128, MA 18, 2013)

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/b008274.html>

Leitfäden**„Belebte Freiräume“**

<https://www.wien.gv.at/verkehr/strassen/pdf/folder-freiraum.pdf>

„Kioske“

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/e000003.html>

„Leitfaden für Aktionen im Straßenraum“

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/b008473.html>

„Schanigärten“

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/e000004.html>

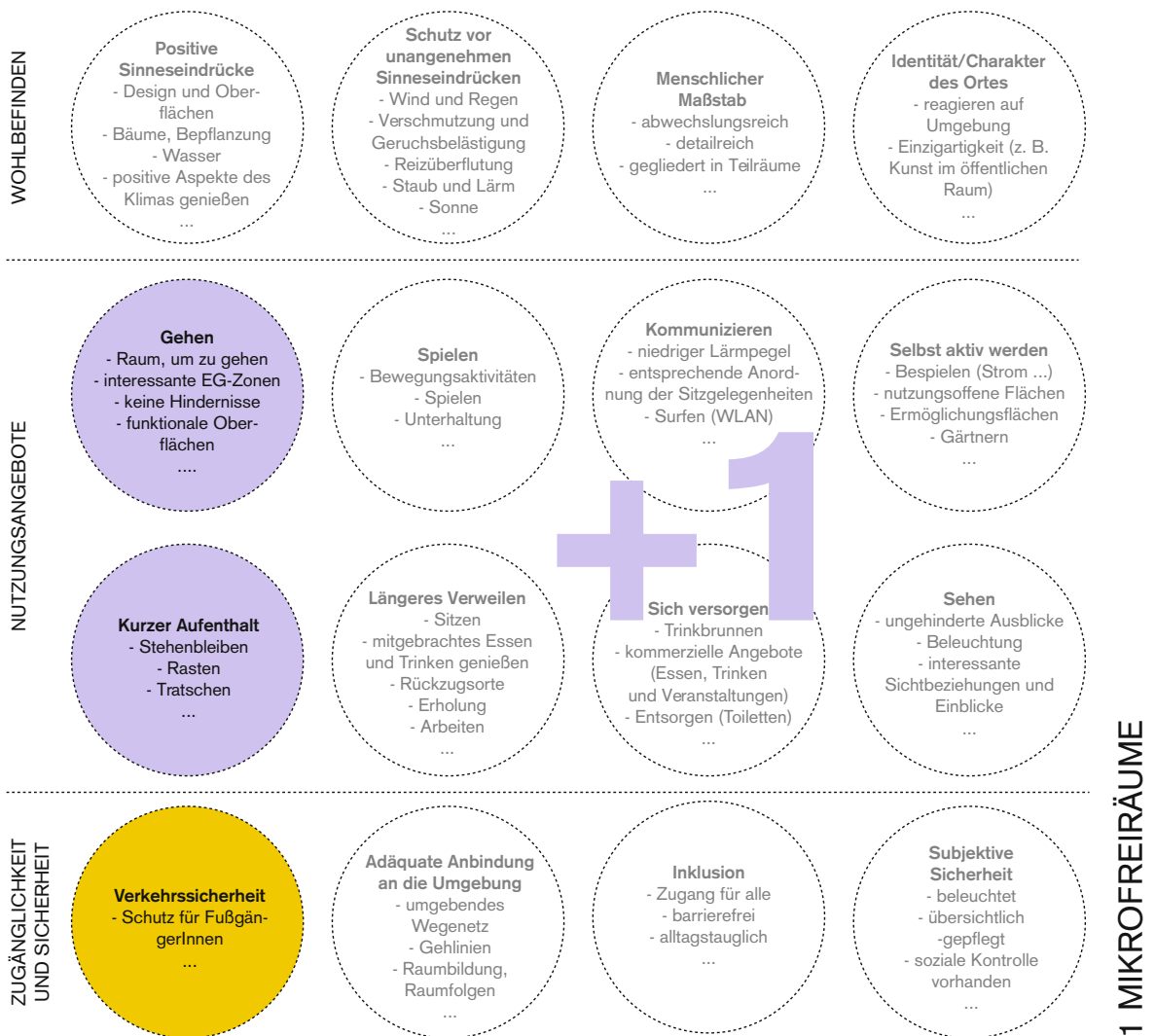
ANHANG

ZUORDNUNG DER „MATRIX – AUFENTHALTSQUALITÄT“ ZU DEN VIER FUNKTIONSELEVELS

Den vier Funktionslevels sind unterschiedliche Qualitätskriterien zugeordnet, die jeweils gelten sollen. Die entsprechende Matrix bildet ab, welche „Pflichtkriterien“ (vollfärbig) in der Regel zur Anwendung kommen. Die Bezeichnung „+1“ gibt an, dass neben den Pflichtkriterien mindestens ein weiteres Qualitätskriterium aus dem Pool „nice-to-have“ (weiß) erfüllt sein soll.

1. MIKROFREIRÄUME – BEDEUTUNG FÜR ALLTAGSWEGE

Mikrofreiräume sind die flächenmäßig kleinste Form von urbanen Freiräumen als Teil der Straßennutzung. Sie stärken die Identität eines Straßenzugs.



Wo: Aufweitungen von Gehsteigen, Rücksprünge von Gebäuden, umgestaltete Parkplätze

Funktionen: im Vorbeigehen, spontaner Aufenthalt, kurzzeitige Regeneration, wegbegleitendes Spiel

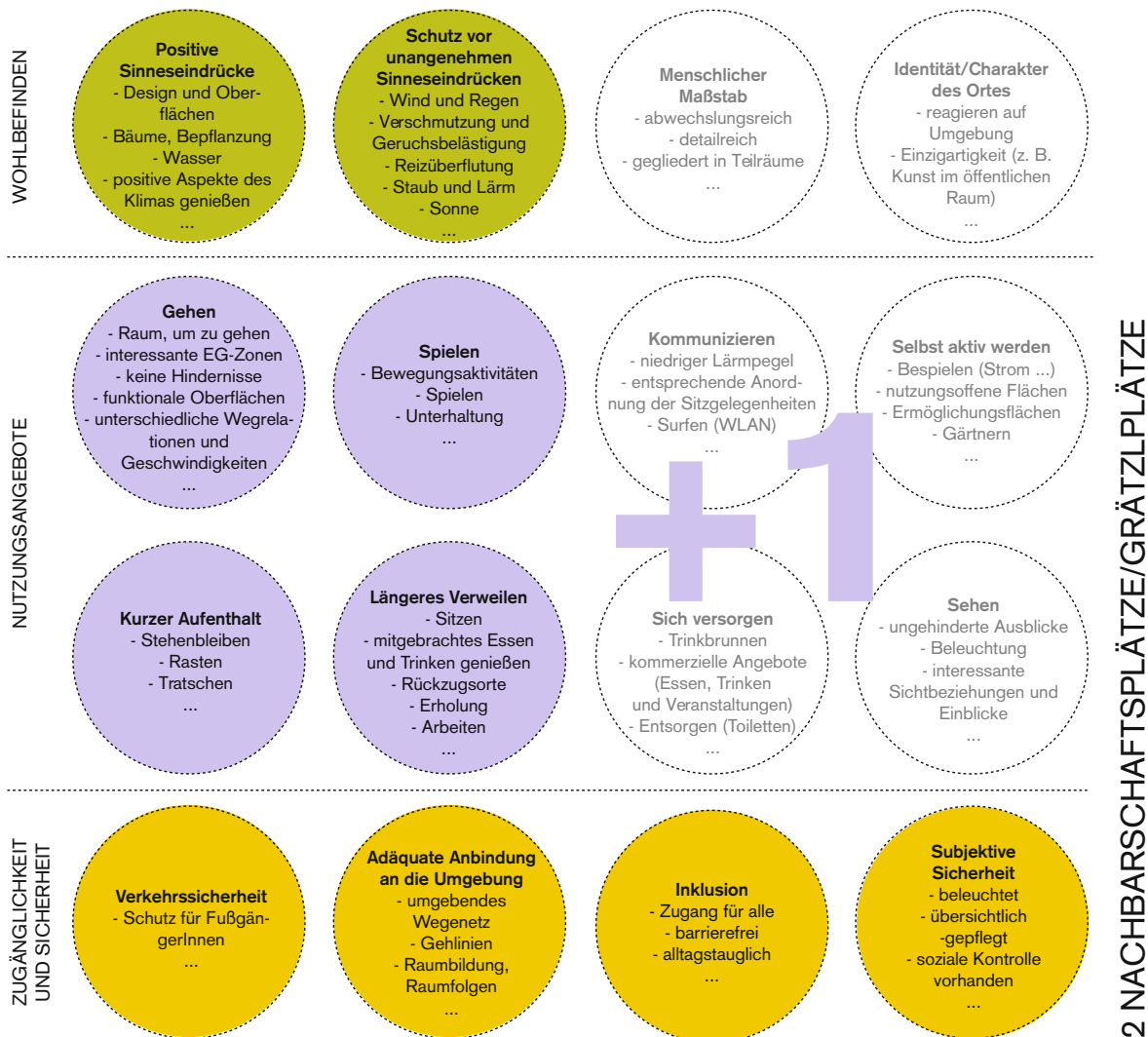
Vorwiegende NutzerInnen: BewohnerInnen und Arbeitende aus der Nachbarschaft, PassantInnen auf ihren Alltagswegen

Besonderheiten: kann temporär sein, bewusst unterschiedliche Typen/Funktionen/Formen

1 MIKROFREIRÄUME

2. NACHBARSCHAFTS-/GRÄTZELPLÄTZE

Nachbarschafts- und Grätzelpplätze umfassen urbane Freiräume, die das Wohn- bzw. Arbeitsumfeld mit einem Angebot für kurzzeitige Erholung in größtmöglicher Nähe versorgen sollen. Sie vermitteln Intimität und Vertrautheit und geben für die Nachbarschaft bzw. das Grätzeln Identifikation und Zusammenhalt.



Funktionen: Naherholung (kurzer oder längerer Aufenthalt), Mittagspause, Treffpunkt

Vorwiegende NutzerInnen: BewohnerInnen und Arbeitende aus der Nachbarschaft und dem Stadtteil

3. STADTTEILPLÄTZE

Diese urbanen Freiräume wirken hinsichtlich ihrer Bedeutung und ihres Angebots an Aktivitäten auf einen größeren Stadtteil ein. Sie haben außerdem soziokulturelle Bedeutung. Stadtteilplätze sind meist an den hochrangigen öffentlichen Verkehr angebunden, in der Randbebauung finden sich Geschäfte und Lokale.



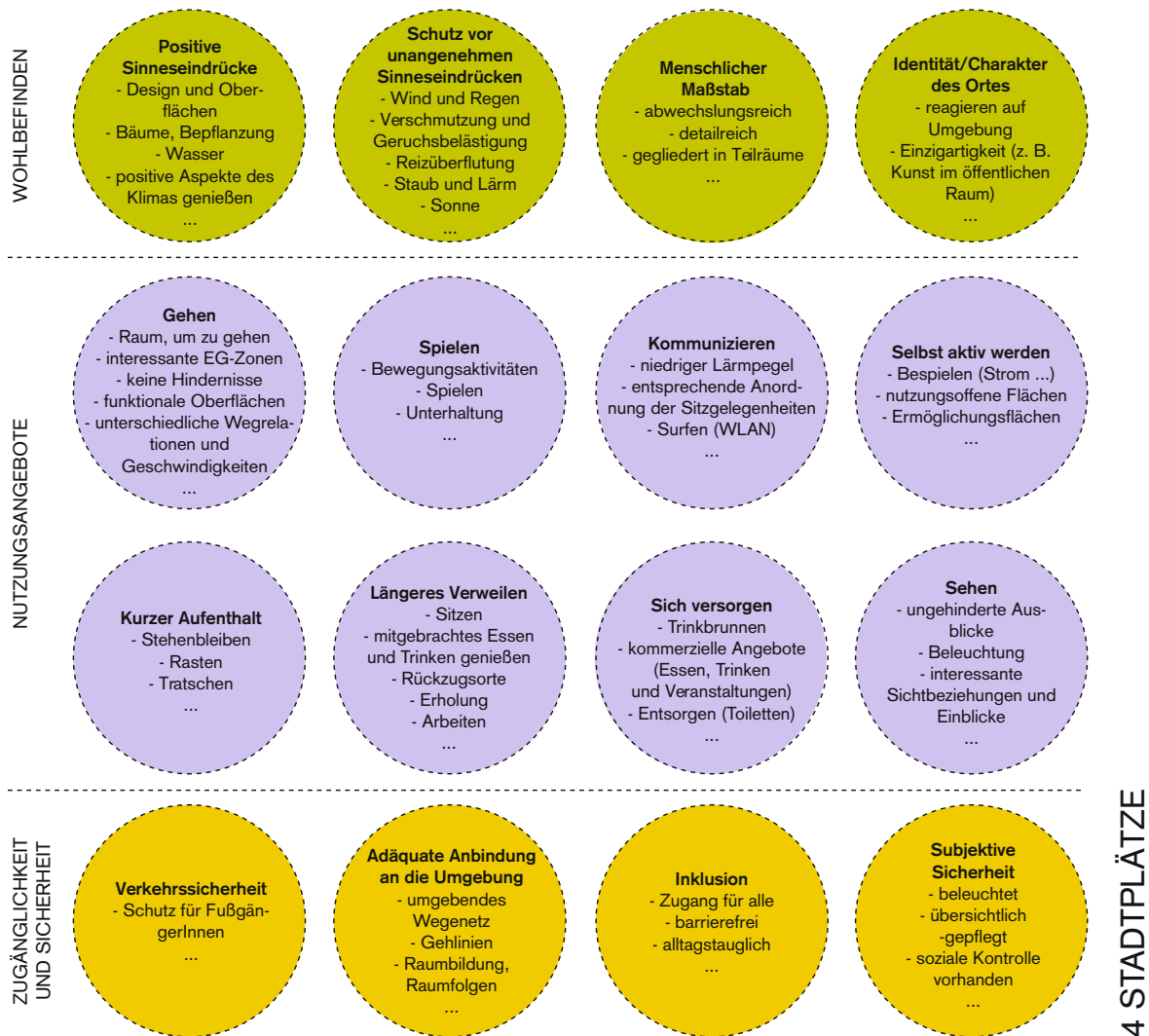
Funktionen: Treffpunkt, Einkauf, Veranstaltungen

Vorwiegende NutzerInnen: BewohnerInnen und Arbeitende aus dem Stadtteil

3 STADTTEILPLÄTZE

4. STADTPLÄTZE – URBANE FREIRÄUME MIT GESAMTSTÄDTISCHER BEDEUTUNG

Stadtplätze stellen für WienerInnen und TouristInnen bedeutende Orte der Repräsentation in der Gesamtstadt dar.

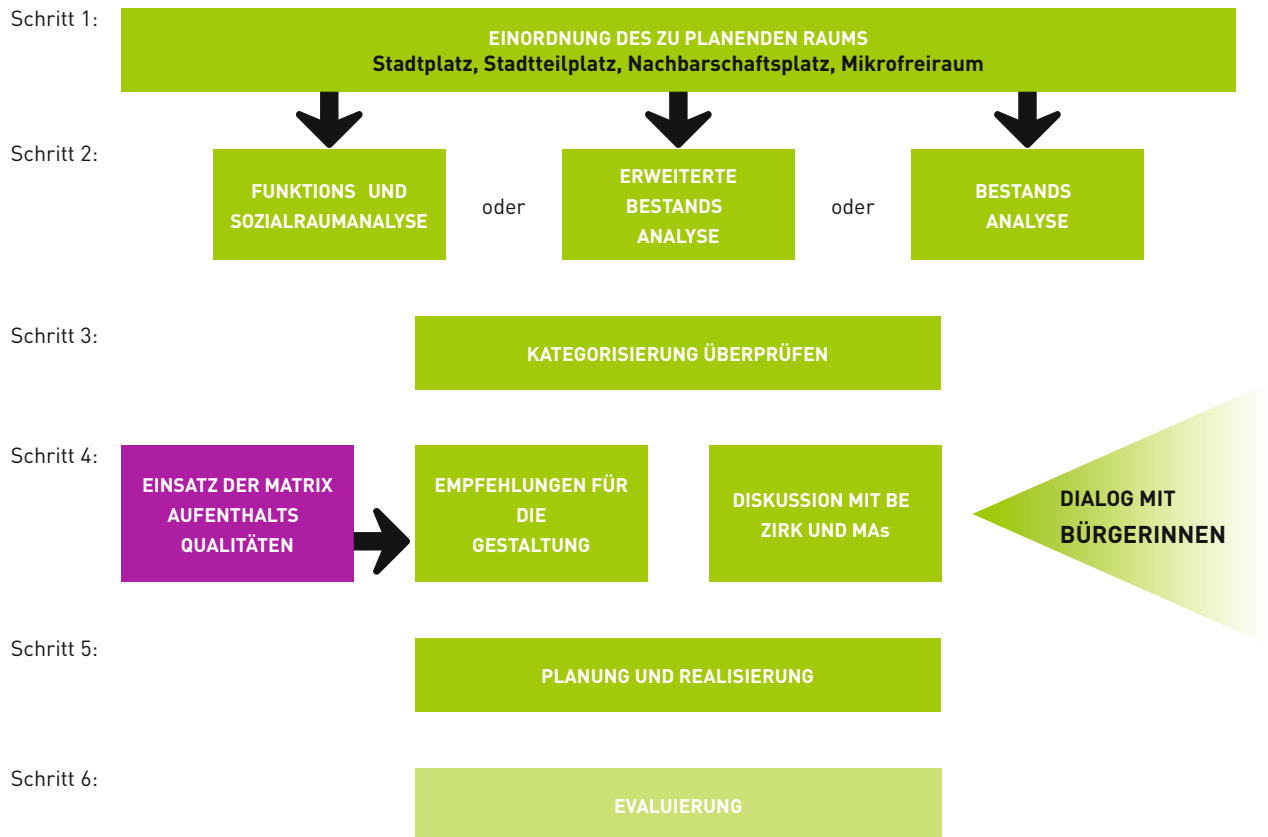


4 STADTPLÄTZE

Funktionen: Treffpunkt, Einkauf, Veranstaltungen, Repräsentation (Aushängeschild)

Vorwiegende NutzerInnen: WienerInnen und TouristInnen

MEHR AUFENTHALTSQUALITÄT – DIE ANWENDUNG DER MATRIX



Erläuterung: Die Anwendung der „Matrix Aufenthaltsqualität“

Schritt 1: Einordnung des zu planenden öffentlichen Raums nach den vier Funktionslevels

Dabei soll die zukünftige Bedeutung des Platzes in den Blick genommen werden.

Schritt 2: Analyse des Umfelds

Je nach Größe/Bedeutung des Projekts wird die passende Methode gewählt: Funktions- und Sozialraumanalyse oder erweiterte Bestandsanalyse (mit sozialräumlichen Aspekten) oder Bestandsanalyse (ergänzt um Gespräche mit der Gebietsbetreuung und, wo vorhanden, Kontakt mit Sozialer Arbeit). Falls es einen Entwicklungsplan Öffentlicher Raum oder weitere Daten (z. B. zur Versorgung mit öffentlichem Raum) gibt, wird dieser ebenfalls berücksichtigt. Die Analyse des Umfelds nimmt auf die vier Funktionslevel Bezug. Welche Typen von öffentlichen Räumen gibt es im Umfeld? Gibt es in der Nähe Mikrofreiräume? etc.

Schritt 3: Überprüfung der Einordnung

Die Auswahl des Funktionslevels wird noch einmal überprüft.

Schritt 4: Einsatz Matrix

Empfehlungen für die Ausstattung erfolgen aufgrund der „Matrix Aufenthaltsqualität“, unter Berücksichtigung der Checks zum Thema Spielen, Verweilen, Sicherheit, Klimawandel. Bei größeren Projekten wird die Matrix ins Vergabeverfahren (z. B. Wettbewerbsausschreibung) eingearbeitet.

Zu diesem Zeitpunkt können Dialoge mit NutzerInnen geführt werden.

Schritt 5: Planung und Realisierung

Schritt 6: Evaluierung

Nach einiger Zeit der Benutzung erfolgen eine Evaluierung und, wenn nötig, Anpassungen in der Gestaltung.

Impressum

Beschlossen vom Wiener Gemeinderat am 25. Jänner 2018

Eigentümer und Herausgeber: Stadtentwicklung Wien,
Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung

Inhalt und Redaktion: Magistratsabteilung 19 – Architektur und
Stadtgestaltung

Projektleitung: Lisa Magdalena Schlager, Elisabeth Irschik, Magist-
ratsabteilung 19 – Architektur und Stadtgestaltung

Erarbeitet unter Einbeziehung der umfangreichen Expertise von
MitarbeiterInnen der Stadt Wien sowie externen Planungsfach-
leuten

Redaktion und Layout: PlanSinn GmbH

Grafik: Gestaltung im Erdgeschoß GmbH

Coverfotos: Verein Lokale Agenda 21 Wien; Stadt Wien, Christian
Fürthner; Max Imre

Fotos: S. 5 (1, 2): GB* 7/8/16; S. 5 (3), 7, 29, 36, 37, 43, 47, 48,
53, 59, 61, 67, 68, 82, 88 (2): Stadt Wien, Christian Fürthner;
S. 5 (4), 34, 75: Stadt Wien, MA 19; S. 5 (5), 33, 71: zwoPK;
S. 5 (6): Wolfgang Thaler; S. 5 (7): Iris Ranzinger;
S. 6: Lukas Beck; S. 8, 10, 12, 14, 17, 18, 21, 26, 30, 38, 54,
77, 78, 85, 86: Wolfgang Gerlich, PlanSinn; S. 44: GB* 6/14/15,
Markus Steinbichler; S. 45: Max Imre; S. 49: Numen / For Use;
S. 52: Philipp Schuster; S. 63, 88 (1), 90: PlanSinn;
S. 72: Ludwig Schedl; S. 76: Verein Lokale Agenda 21 Wien;
S. 83: Kabelwerk

Lektorat: Ernst Böck

Druck: agensketterl, 2540 Bad Vöslau

Gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe
von „ÖkoKauf Wien“

Copyright: Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und
Stadtplanung, Wien 2018
alle Rechte vorbehalten

Druck: Stand 2018



www.step.wien.at/fachkonzepte/oeffentlicher-raum

